THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 2. HEFT

Zum priesterlichen Berufsethos

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Wenn Neupriester das Seminar, das Ordensscholastikat verlassen, um in die Seelsorge hineinzugehen, gibt man ihnen wegweisende Worte mit, Verhaltungsregeln, worauf sie achten, was sie meiden sollen, um sich in der Gemeinde, in der Welt als Priester zu bewähren. Aber für Wert und Wirken eines Priesters kommt es nicht so sehr auf einzelne Fertigkeiten und Tugenden an als vielmehr auf den inneren Gesamthabitus, auf das ganze Sein. Für die Persönlichkeitsbildung und für den Persönlichkeitsausdruck sind nicht einzelne Teilgedanken ausschlaggebend, sondern — wie Lindworsky in seiner „Psychologie der Aszese" darlegt — ein großer Grundgedanke, ein Zentralwert, d. h. ein allumfassender Wertkomplex[1]). Am fruchtbarsten dafür ist — wiederum nach Lindworsky — der Berufsgedanke, das Berufsideal. Der Berufsgedanke scheint in der Tat jener zu sein, der das ganze Stehen und Gehen des Menschen am weitesten umfaßt und es auch am tiefsten zu formen vermag. Wer seinen Beruf richtig sieht, vom Gedanken seines Berufes sich ganz erfüllen läßt, mit anderen Worten, wer das rechte Berufsethos hat, wird dann von selbst in jeder Situation und für jede Situation das Rechte treffen. Darum kommt es auch bei uns Priestern vor allem auf das rechte Berufsethos an.

Mit Berufsethos meint man ein persönliches, seelisches Verhältnis zum Beruf. Aber nicht ein subjektiv willkürliches, sondern ein solches, wie es der objektive Sinn, die objektive Eigenart des Berufes verlangt. Diesen objektiven Sinn verstandesmäßig, willensmäßig, gefühlsmäßig, kurz mit dem ganzen Menschen, erfaßt haben und daraus leben und wirken, heißt, Berufsethos haben. Das Berufsethos ist also bestimmt vom objektiven Sinn, von der Eigenart des Berufes[2]). Worin liegt nun der objektive Sinn unseres Berufes, des Priesterberufes, seine Eigenart?

---

[1]) Joh. Lindworsky, Psychologie der Aszese. Winke für eine psychologisch richtige Aszese. Freiburg, 1935, Herder.

[2]) Vgl. Gundlach, Berufsethos. Stimmen der Zeit 118 (1930), S. 97.

In der modernen Charakterologie, in der es um die Erfassung des konstanten seelischen Seins einer Persönlichkeit geht, hat sich der sogenannte Schichtgedanke als besonders fruchtbar erwiesen. Man stellt sich nämlich den Aufbau der menschlichen Persönlichkeit in mehreren Schichten vor, die sich übereinander erheben. (Damit kommt die moderne Psychologie wieder zur alten Lehre der Scholastik zurück, daß der Mensch verschiedenen Seinsbereichen angehört — homo quodammodo omnia). Die unterste ist die animalische Schicht; darüber liegt die sensitive und ganz oben die geistige. Allerdings wäre es verkehrt, sich diese Schichten nur aufeinander ruhend zu denken, wie ein Stockwerk auf dem anderen aufruht. Die Schichten durchdringen sich vielmehr, stehen miteinander in integrativem Zusammenhang, bilden ein einheitliches Ganzes. So ähnlich können wir uns auch unseren Beruf sich auf mehreren Schichten aufbauend vorstellen. Denn auch unser Beruf ist nicht etwas Einfaches, sondern enthält in sich Seinsbereiche verschiedener Berufe, die in ihrem integrativen Zusammenspiel eben unseren Beruf bilden.

Unser Beruf trägt in sich einmal die allgemeine Seinsart der höheren geistigen Berufe, wie wir sie in den Berufen des Arztes, des Richters, des Erziehers vor uns haben. Er gehört zur Kategorie dieser höheren geistigen Berufe. Und wie die Angehörigen dieser genannten Berufe rechnen auch wir uns ganz selbstverständlich zu den akademisch Gebildeten. Über dieser allgemeinen Berufsschicht liegt eine zweite, höhere, insofern wir Kleriker, Ordensleute sind, Angehörige des geistlichen Standes — „Segregati". Wir können diese Schicht die „religiöse" nennen, religiös in dem Sinne, in dem der Bischof bei der Erteilung der Tonsur vom „habitus religionis" spricht und das Kirchenrecht die Ordensleute „religiosi" nennt, weil sie sich von berufswegen der Religion weihen und sie vorzuleben haben, weil sie „den Herrn zum Anteil und Erbe" haben. Eine dritte, noch höhere Schicht gibt unserem Berufe schließlich die Vollendung: das Priestertum. So haben wir in unserem Berufe ein einheitliches Ineinander verschiedener Berufsschichten, und alle zusammen bilden den einen Beruf des Priesters, des „bonus miles Christi", wie ihn namentlich die Enzykliken der letzten Päpste für unsere Zeit zeichnen[3]).

Jede dieser Schichten stellt nun besondere Forderungen, verlangt nicht bloß gewisse Verrichtungen, sondern mehr noch eine bestimmte innere Seinsform. Für die höheren geistigen Berufe im allgemeinen hat diese Forderungen Tumlirz in seiner Studie:

---

[3]) Im folgenden ist in erster Linie der Seelsorgepriester gemeint, der Weltpriester und der Angehörige eines apostolisch tätigen Ordens.

„Psychologie der höheren geistigen Berufe“[4]) herausgestellt. Er nennt vier Wesensmerkmale: Einsatz der ganzen Persönlichkeit bei der Berufsausübung; Ausgeglichenheit und Triebbeherrschung; Empfänglichkeit für höhere wissenschaftliche Werte; geistige Freiheit. Es lohnt sich, auf diese Wesensmerkmale etwas näher einzugehen, weil wir so die natürliche Grundlage unseres Berufsethos besser sehen und verstehen.

Unser Beruf beansprucht wie alle geistigen Berufe den ganzen Menschen, vor allem seine Willens- und Gefühlsseite. Von einem Lehrer, Arzt usw. verlangen wir Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein, feines sittliches Gefühl, Beherrschung der Triebe; wir meinen, daß auch die größte Intelligenz Mängel in dieser Hinsicht nicht ausgleichen kann. Bei den niederen Berufen ist dies nicht so. Ein mittlerer Bürobeamter mag ein geldgieriger Mensch, ein Handwerker, ein Sklave der Geschlechtslust sein — er kann trotzdem in seinem Berufe Ausgezeichnetes leisten. Aber es widersteht uns, das gleiche von einem Lehrer, Richter usw. gelten zu lassen. Jeder höhere Beruf beansprucht nämlich nicht bloß eine bestimmte Seite des Menschen, sondern seine ganze Persönlichkeit, auch seine Gefühls- und Willensseite. Und wie in den angeführten Beispielen bereits angedeutet — das ist das zweite Merkmal der geistigen Berufe —, fordern diese Berufe eine möglichst große geistige und sittliche Höhe mit weitgehender Harmonie. Der Träger eines solchen Berufes muß seine Triebe, Launen und Begierden beherrschen können, muß in seinem ganzen Wesen ausgeglichen sein; sonst fehlt ihm etwas. Ein weiteres Merkmal ist das Geöffnetsein gegenüber wissenschaftlichen Werten, besonders gegenüber den Werten, deren Verlebendigung durch die Berufsarbeit gefordert wird. Auch dadurch unterscheidet sich ein geistiger Beruf von einem handwerksmäßigen. Ein Bauer oder Handwerker braucht keine wissenschaftliche Durchdringung seiner Arbeit. Aber jeder Arzt und Richter wäre ein Stümper, wenn er nicht auch die theoretischen Grundlagen seines Berufes beherrschte. Mit der Wertgeöffnetheit muß sich noch ein viertes Merkmal verbinden: die geistige Freiheit. Der Träger eines geistigen Berufes darf nicht — was z. B. die proletarische Haltung charakterisiert — in Ressentiments und Verneinung stecken bleiben. Er muß für die verschiedenen Kulturgebiete, mit denen er in Berührung kommt, aufgeschlossen sein. Er muß zum selbständigen Durchdenken der Fragen des Lebens und zum Gebrauch der Waffen des Geistes kommen. Dem wahrhaft Gebildeten ist immer ein Grundzug der Freiheit eigen, ein Blick für das Große und Weite, für alles Schöne, Edle und Gute.

---

[4]) Otto Tumlirz, Psychologie der höheren geistigen Berufe. Berlin-Wien-Zürich 1937, Österreichischer Wirtschaftsverlag.

Wenn wir unseren Beruf recht sehen, dann sehen wir auch, daß alle diese Bezüge, die hier als Kennzeichen der höheren geistigen Berufe herausgestellt sind, auch unserem Berufe eignen. Einem Priester ginge etwas ab, wenn er diese Forderungen nicht erfüllte.

Damit ist nun allerdings nur die unterste Schicht unseres Berufes aufgezeigt. Über dieser wölbt sich die höhere Schicht des religiösen Bereiches, insofern unser Beruf ein Beruf für den Kleriker-, den Ordensstand ist, der Männer des Gebetes und der Aszese will. Durch die Tonsur sind wir aus der Welt herausgehoben, sind „segregati" geworden, dem Dienste der Religion, dem Dienste Gottes geweiht. Dieses übernatürlich-religiöse Moment nimmt dem Tieferliegenden, zur natürlich-geistigen Schicht Gehörigen seine Selbständigkeit, überformt es, saugt es auf. Deshalb tritt beim Kleriker, beim Ordensmann das Weltliche zurück. Er hat keinen weltlichen Beruf mehr. Auch wenn er eine Tätigkeit ausübt, die man sonst bei Weltleuten als ihren Beruf bezeichnet, wie die eines Lateinlehrers oder eines Arbeiters in der Fabrik — um seinen Beruf befragt, kann er nicht ohne weiteres sagen: Ich bin Philologe, Fabrikarbeiter. Wenn er adäquat sprechen will, muß er sagen: Ich bin Theologe, Ordensmann und bin im Unterricht, in der Fabrik, in dem und dem Handwerk tätig. Denn darin arbeitet er für die Kirche, für den Orden; aber es ist nicht sein Beruf. Sein Beruf ist vielmehr der Dienst Gottes, das Deo mancipari. Um dieses Dienstes willen verzichtet der Priester, der Ordensmann auf manche Werte, wie Ehe und Familie, persönliche Freiheit. Dadurch wird nun die untere Schicht unseres Berufes, die wir mit den anderen geistigen Berufen gemein haben, modifiziert. Die einen der oben genannten Merkmale gewinnen an Dringlichkeit, wie die Triebbeherrschung, die Ausgeglichenheit. Der Kleriker, der Ordensmann muß sich mehr beherrschen können als der Laie. Andere hingegen erfahren eine gewisse Einengung, wie das Offensein bestimmten natürlichen Werten gegenüber. Diese erhalten eine untergeordnete, zweitrangige Stellung. Ein Priesterseminar z. B. ist nicht der Ort, um die Werte der Kunst, des Sportes, der Körperpflege zur Darstellung zu bringen. Wenn dort auch Sport betrieben wird, so doch nicht um des Sportes willen, um die Welt zu diesen Werten zu führen, sondern der Sport wird in den Dienst höherer Ziele gestellt und nur insoweit betrieben, als er diesen dienen kann, als er den Körper für höhere Zwecke tauglicher macht und den Mann für die Seelsorge. Das gilt auch von anderen Kulturwerten. In diesem Können einen Wettkampf mit der Welt eingehen, entspricht nicht unserem Berufe, würde davon abziehen. Wir dürfen diesen rein menschlich-natürlichen Dingen keinen entscheidenden Wert beilegen; wir sind nicht Diener dieser Welt, sondern „deputati ad divinum cultum"!

Krönung und letzte Ausformung erhält unser Beruf durch das Priestertum. Priestertum besagt wesentlich Mittlertum zwischen Gott und den Menschen, ruht also nicht in sich wie das Element des Religiösen. Kleriker sein, Ordensmann sein, enthält an und für sich noch keinen Bezug auf die Mitmenschen. Priester sein aber heißt wesentlich, auf die Menschen hingeordnet sein, um sie zu Gott zu führen in innigster Verbindung mit Christus, dem einen Hohenpriester. „Ich habe euch von der Welt auserwählt — ich sende euch in die Welt." In diesen Worten ist die ganze Spannung des Priestertums enthalten. „Sacerdotem oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare." Dem Priester gilt das Wort des Herrn: „Constitui te super gentes, ut evellas et destruas, et disperdas et dissipes et aedifices et plantes"[5]), und das Wort des hl. Paulus: „Praedica verbum, insta opportune, importune; argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina"[6]). Der Priester ist Liturge, Prophet und Apostel, sein Beruf ist ein Beruf in auxilium animarum.

So baut sich unser Beruf auf aus den drei Wesensteilen: dem geistigen, dem religiösen und dem priesterlichen Seinskreis. Alle drei Bereiche durchdringen sich, ja müssen sich durchdringen, und bilden in dieser ganzheitlichen Integrierung den Priesterberuf, wie er in den kirchlichen Dokumenten niedergelegt ist. Kein Element darf darin vor den anderen einseitig und überstark akzentuiert werden. Sonst gibt es eine Verzerrung des Berufsbildes. Würde z. B. das Element des Geistigen im Sinne der höheren geistigen Berufe einseitig herausgestellt, gäbe es wohl einen feingebildeten Gelehrten oder einen geistvollen Redner, aber nicht einen Vir Dei, nicht einen Priester. Und würde mit der Pflege des religiösen Elementes das Geistige vernachlässigt, so würde die Gefahr des Fanatismus oder eines engen Spiritualismus nicht vermieden. Und würde sich der Priester nur auf das prophetisch-apostolische Amt verlegen unter Vernachlässigung des spiritus religionis, des Gebetes und der Aszese, würde er wohl ein Mann der Aktion werden, aber nicht ein homo spiritualis; er wäre „tönendes Erz und klingende Schelle", wäre nicht Spender religiösen Lebens. Unser Beruf will eben in seiner Reinheit alle drei Aufbauschichten in der rechten gegenseitigen Durchdringung und Durchleuchtung. Auch die Enzykliken der letzten Päpste fordern wiederholt solch ganzheitliche Ausformung.

Das ist also unser Beruf nach dem, was er in sich schließt. Ihn gilt es in dieser seiner Ausformung ganz in sich aufzunehmen, als den großen Grundgedanken, als die alles umfassende Zielgestalt unseres Lebens. Ihn gilt es, mit Herz und Gemüt zu um-

[5]) Jer 1, 10.
[6]) 2 Tim 4, 2.

fangen; es gilt, sich davon ganz erfüllen zu lassen und daraus zu leben und zu wirken, d. h. Berufsethos zu haben. Berufsethos sagt, daß uns der Beruf nicht etwas Angelerntes ist, nicht eine gewohnheitsmäßige Ausübung von Fertigkeiten, sondern etwas, was mit uns innerlich ganz verwachsen ist. Es ist Berufsbewußtsein; aber mehr noch als dies: Es ist ein Leben in und aus dem Berufe.

Dabei werden sich alle drei Schichten unseres Berufes geltend machen: die geistige, die religiöse und die priesterliche. Wir werden uns als zu den geistigen Berufen gehörig wissen und fühlen; als Gebildete mit allen Forderungen, die dieses Wort in sich trägt. Wir werden uns als „segregati", als Gottgeweihte fühlen, als solche, die den Herrn zum Anteil und Erbe haben; denen von standeswegen die Pflicht obliegt, ein inneres Leben zu führen, das heiliger ist als das der Laien. Und wir werden uns als Priester wissen und fühlen, d. h. als solche, die zu den Menschen gesandt sind, um sie zu Gott zu führen. Das Ganze wird aber nicht ein dreifaches Bewußtsein abgeben, sondern ein einheitliches, harmonisches Berufsgefühl; da darf die eine Schicht vor der anderen nicht einseitig, d. h. in einer ihrer objektiven Stellung im Ganzen nicht entsprechenden Weise betont sein. Sonst könnte es geschehen, daß ich mich etwa mehr als Laie denn als Geistlicher oder Ordensmann fühle; oder nur als Geistlicher und nicht zugleich auch als Gebildeter und deshalb den sogenannten akademisch Gebildeten mit starken Minderwertigkeitsgefühlen gegenüberstehe. Es darf in mir auch kein Zwiespalt zwischen den einzelnen Schichten sein, und es darf keine ausfallen. Man empfindet es bei einem Priester als Mangel, wenn er die geistige Schicht nicht genügend ausgebildet hat. Aber ebenso auch, wenn er wohl ein tüchtiger Gelehrter ist, aber das Priesterliche zu wenig zum Vorschein kommen läßt. Alle drei Elemente müssen in harmonischer Bezogenheit aufeinander in uns wirksam sein. Was Berufsethos besagt, fühlen wir, wenn wir bei Paulus Stellen lesen wie folgende: „Paulus, Knecht Jesu Christi, zum Apostel berufen, auserwählt, die frohe Botschaft zu verkünden"[7]). Oder: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht. Es ist eine Gotteskraft zum Heile für jeden, auch für die Heiden"[8]). Oder: „An Christi Statt walten wir des Amtes, und Gott selbst ist es, der durch uns mahnt"[9]).

Ist dieses Berufsethos in uns lebendig, dann werden wir ganz von selbst in allem die richtige Haltung finden zu Gott, zu den Menschen, zu allen Werten. Wir werden es als Gottgeweihte immer beglückend empfinden, wenn wir in Gebet und Opfer bei Gott sein können. Die geistlichen Übungen werden

[7]) Röm 1, 1.
[8]) Röm 1, 16.
[9]) 2 Kor 5, 20.

uns keine Last, sondern ein Bedürfnis sein. Und wenn wir auch zuweilen wegen der Arbeit oder anderer Umstände die gewohnten Gebetszeiten nicht einhalten können, so wird uns doch der spiritus religionis vor der „Häresie der Aktion" und vor Verflachung und Verweltlichung bewahren. Die mächtigsten Antriebe dafür kommen uns vom Priesterlichen her. Denn der Priester ist noch mehr zur tatsächlichen inneren Heiligkeit verpflichtet als der Ordensmann. „Per sacrum ordinem aliquis deputatur ad dignissima ministeria, quibus ipsis Christo servitur in sacramento altaris, ad quod requiritur maior sanctitas interior quam requirat etiam religionis status"[10]). Aber für viele aszetische Forderungen, wie für die Beherrschung der primitiven Triebe und Affekte, sollten jene Kräfte ausreichen, die schon in der geistigen Schicht unseres Berufes bereitliegen und die auch jedem wahrhaft Gebildeten genügen: Anstand, Höflichkeit, Lebensart. Darum tadeln wir bei einem Priester oder Ordensmann, wenn wir bei ihm ein Versagen in bestimmten Punkten feststellen müssen, nicht so sehr den Mangel an Aszese als vielmehr den Mangel an Erziehung, Anstand, Kinderstube.

Wenn wir das rechte Berufsethos haben, werden wir auch zu den Mitmenschen die rechte Stellung finden. Dabei werden wir alle drei Schichten einschalten; nicht immer zugleich, je nach der Art der Begegnung. Wenn man in uns den Priester sucht, werden wir den Priester in uns mit Freuden zu Wort kommen lassen. Es soll uns ja das Höchste und Beglückendste sein. Aber oft ist es so, daß die Leute, mit denen wir zusammenkommen, von uns gar nichts Besonderes wollen. Da wäre dann auch ein zweckgerichtetes Gegenübertreten von unserer Seite ganz unangebracht. Sind die Leute für die Religion auch nur irgendwie aufgeschlossen — bei unserem katholischen Volke ist das noch weithin der Fall —, wird schon unser Habitus als homines religiosi für Christus Zeugnis ablegen. Aber bei vielen ist es heute so, daß sie zur Religion und zum Religiösen keinen unmittelbaren Zugang mehr haben. Deshalb kann ich mich ihnen auch nicht gleich als Priester, als Ordensmann nahen, sondern erst als Mensch. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß man sich von vornherein auf irgend einem gemeinsamen Boden zusammenfindet. Und das wird im allgemeinen das Gute und Schöne sein, Natur und Kunst. Wenn man an diese menschlichen und natürlichen Werte anknüpft, wird man den Zugang zu ihnen leicht finden, und sie werden hinwieder dann leichter zum Priester in uns kommen. Darum müssen wir wohl darauf achten, daß der Priester und Ordensmann in uns nicht den Menschen verdrängt. Wir müssen immer auch Menschen bleiben, verstehende, gütige, teilnahmsvolle, echte Menschen.

---

[10]) S. Thomas 2. 2. q. 184 a. 8.

Mit dem rechten Berufsethos werden wir auch den Zugang zu allen Werten finden, aufgeschlossen sein für alles Schöne und Gute und Edle. Wir werden nichts von vornherein abweisen, aber uns auch durch nichts von vornherein gefangennehmen lassen. Wir werden alles mit den Augen unseres Berufes sehen und in den Rahmen unseres Berufes einordnen. „Ex omnibus fructum capere", lautet eine Lebensregel des hl. Ignatius. Und dazu kann uns auch das Schlechte und Sündhafte dienen, dem wir in der Welt begegnen. Es wird uns zum Mitleid mit den armseligen Menschen, zum Gebet für sie anregen; es zeigt uns die Schwächen des Menschen und führt so zur besseren Menschenkenntnis; es mahnt uns selbst zum Mißtrauen in unsere Natur und zur Vorsicht. Vom Priesterlichen her können wir also alles irgendwie mit Gott in Verbindung bringen. Der Beruf ist uns das Urmaß für unser Gehen und Stehen, für unser Reden und Schweigen, für unser Planen und Arbeiten.

Freilich müssen wir uns auch bewußt sein: trotz allen Bemühungen, zu den Menschen zu finden, werden wir für viele und für die Welt überhaupt immer ein Stein des Anstoßes und ein Ärgernis sein, auch wenn wir noch so vollkommen sind, ja dann erst recht. Denn die Welt sieht nun einmal in uns solche, die sie in ihrer Ruhe stören; sie sieht in uns die Richter über Gut und Böse — zum Teil nicht mit Unrecht. Wir sollen das auch sein. Im Ritus der Priesterweihe heißt es in der Weihepräfation: „Censuram morum exemplo suae conversationis insinuent!" Sie sollen durch das Vorbild ihres Wandels ein öffentliches Sittengericht üben, sollen ein sichtbares, ständig rufendes und mahnendes Gewissen sein. Und es gelten uns auch die Worte des heiligen Paulus: „Puto, quod Deus nos Apostolos novissimos ostendit, tamquam morti destinatos: quia spectactulum facti sumus mundo et angelis et hominibus."[11]) Sich dessen bewußt zu sein, gehört auch zu unserem Berufsethos. Aber gerade deshalb, weil wir auch dieses Gezeichnetsein in unserem Bewußtsein tragen, gehen wir so sicher und ruhig durch die Welt — auf Gott schauend und den Nächsten, um ihn zu Gott zu führen, und nichts suchend als ihn und das Heil der Seelen.

---

[11]) 1 Kor 4, 9.

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

6. Simon II.

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

Unter dem syrischen König Antiochus III. dem Großen (224 bis 187) bekleidete gegen Ende des 3. vorchristlichen Jahrhunderts das Hohepriestertum Simon II., der volles Lob im Buche Ecclesiasticus [1]) erntet (Vulg.: 50, 1—23). Jesus Sirach hat ihn als letzten zwar in seine Walhalla aufgenommen, doch gilt: last not least. Denn der Sirazide nennt den Hohenpriester Simon den größten unter seinen Brüdern und den Ruhm seines Volkes (Hebr. T. 50, 1). Simon hat also nicht nur durch Würde, sondern auch durch Tüchtigkeit und Bedeutung die übrigen Priester seiner Zeit überragt. Er entwickelte eine große Bautätigkeit, indem er den Tempel ausbessern und befestigen ließ (Vulg.: V. 1f.). Damit hat Simon dem Willen des Königs Antiochus III. entsprochen, der nach seinem Siege bei Paneas (an den Quellen des Jordan) über Ägypten (198 v. Chr.) bestimmte, es solle für die Vollendung und Schönheit des Tempels, für die Säulenhallen und, was sonst zu bauen etwa nötig ist, Sorge getragen werden[2]). Weiter legte der Hohepriester Simon einen durch Umfang auffallenden Teich an, den orientalische Phantasie mit dem Meere vergleicht[3]) (V. 3).

Außerdem wird diesem Hohenpriester nachgerühmt, daß er Jerusalem gegen räuberischen Einfall schützte (V. 4: Hebr. T. u. LXX). Manche[4]) denken dabei an das im außerkanonischen 3. Makkabäerbuch[5]) erwähnte Unterfangen des ägyptischen Königs Ptolemäus IV. Philopator (222—204), der, alles beiseite setzend, das Allerheiligste des Tempels betreten wollte (1, 10 ff.). Da beugte der Hohepriester Simon die Knie vor dem Heiligtum, breitete die Hände aus und betete in gelassener Ehrerbietung zum König des Himmels und Gebieter aller Schöpfung, der Heilige der Heiligen möge doch nicht zulassen, daß ein Heide, der nur auf Kühnheit und auf Stärke pocht, das Allerheiligste des Tempels entweihe (2, 1 ff.). Auf dieses Gebet hin schüttelte der Alleinherrscher den ruchlosen König gleich einem Rohre im Winde hin und her, daß er regungslos am Boden lag und, an

---

[1]) Hebr. Text: Peters, Liber Jesu filii Sirach sive Ecclesiasticus Hebraice. Friburgi Brisg. 1905. — Griech. T.: Rahlfs, Septuaginta. Vol. II. Stuttgart.

[2]) Josephus Flavius, Ant. Jud. 12, 3, 3.

[3]) Vgl. das Eherne Meer im salomonischen Tempel (3 Kg 7, 23 ff.).

[4]) So Knabenbauer, Commentarius in Ecclesiasticum. Parisiis 1902, pag. 2.

[5]) Enthalten in: Riessler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Augsburg 1928, S. 682 ff.

den Gliedern gelähmt, kein Wort mehr reden konnte (V. 21 f.). Dem oben angeführten legendarischen Bericht liegt wohl als historischer Kern zugrunde, daß der Hohepriester Simon einen Übergriff des genannten Königs abwehrte. Eine andere Ansicht hingegen versteht unter der fraglichen Gefährdung Jerusalems die seitens des Heeres Antiochus' des Großen drohende Eroberung und Plünderung, welche durch die vom Hohenpriester Simon veranlaßte Übergabe Jerusalems an Antiochus gebannt wurde[6]).

Besonders läßt der Sirazide es sich angelegen sein, das Auftreten des Hohenpriesters Simon beim Opferdienst im Heiligtum mit leuchtenden Farben darzustellen (V. 6—23). Die Herrlichkeiten am Firmament: Morgenstern, Mond, Sonne, Regenbogen; Augeerfreuendes und Sinnebeglückendes aus dem mannigfachen Reichtum der Pflanzenwelt: Rose, Lilie, Weihrauchduft, sprossender Ölbaum und hochragende Zypresse; schließlich kostbares Mineral: kunstvoll gearbeitetes Gold und Edelgestein werden aufgeboten, um die Majestät und den Glanz, die Pracht, Anmut und Schönheit des Erscheinens des Opferpriesters Simon im Schmucke seiner hohenpriesterlichen Gewandung zu malen. Jesus Sirach hat wohl selbst als Augen- und Ohrenzeuge dem Pontifikalopfer Simons beigewohnt; so frisch und lebendig, so anschaulich und faßlich ist die Darstellung, die er davon gibt. Umgeben vom Kranze der Priester wie von Zedernschößlingen und Palmzweigen, steigt der Hohepriester Simon hinan zum heiligen Altar und nimmt aus den Händen seiner Amtsbrüder die Opfergaben entgegen, um sie dem Altarfeuer zu übergeben. Am Fuße des Altares gießt er dann aus der Opferschale Traubenblut aus zum Wohlgeruch für den Höchsten. Die Trompeten schmettern, süßer Gesang ertönt, das Volk wirft sich nieder, um Gott anzubeten. Vom Altare niedersteigend, erteilt Simon dem knieenden Volk feierlich den Segen unter Anrufung des hochheiligen Namens Jahwe. Der aaronitische Segen (Nm 6, 24 ff.) ist das Letzte, was wir vom Hohenpriester Simon, dem Sohn des Onias (Sir 50, 1)[7]) hören. Mit segnendem Mund und segnenden Händen scheidet er, dessen Sorgen und Lieben dem Gotteshaus und Gottesdienst gehörte.

Dem Pontifikate Simons II. könnte man die Überschrift geben: Quasi ignis effulgens et thus ardens in igne (Sir 50, 9) — Umstrahlt und durchwärmt von der Glut des Eifers und der Frömmigkeit, vom Weihrauch des Gebetes und Opferdienstes umduftet.

---

[6]) Peters, Das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus. Münster i. W. 1913, S. 428. — Zu V. 5 der Vulg. sehe man Peters, a. a. O.

[7]) Zu verstehen ist der Hohepriester Onias II.

Geschichtliches über das Rosenkranzgebet[1])

Von Univ.-Prof. Dr. Otto Etl (†), Graz-St. Peter

(Schluß)

Die Aufnahme der Geheimnisse in den liturgischen Text erfolgte erst durch Papst Benedikt XIV. (1740—1758), als er für den Dominikanerorden ein eigenes Offizium anordnete, das in den Antiphonen von Matutin und Laudes unsere jetzigen fünfzehn Geheimnisse behandelte. Papst Leo XIII. hat schließlich am 5. August 1888 dieses Dominikaner-Offizium mit zwei Änderungen als verpflichtend für die ganze Kirche erklärt. Einerseits wurden nämlich die historischen Brevier-Lektionen des Weltklerus beibehalten, anderseits die drei bisherigen Hymnen durch neue ersetzt, die wiederum die 15 Geheimnisse unseres Rosenkranzes zum Inhalt haben.

Nun sei auf die Rosenkranzbilder gesehen, was diese hinsichtlich des Rosenkranzbetens sagen. Ihren rechten Sinn aufzuzeigen, ist darum von Bedeutung, weil ihre unrichtige Auslegung oft die Vorstellung vom Alter des Rosenkranzbetens verfälscht. Hinsichtlich ihrer Deutung sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Zur ersten zähle ich jene Bilder, auf denen sich ganz als Nebengegenstand ein sogenannter Rosenkranz befindet. Wenn es sich um eine sehr alte diesbezügliche Darstellung handelt, ist entsprechend den früheren Darlegungen zu beachten, daß es überhaupt kein eigentlicher Rosenkranz, sondern nur eine allgemeine Gebetsschnur ist. Ein Schluß auf das Alter des Rosenkranzgebetes wäre ein Fehlurteil. Was der abgebildete „Rosenkranz" gerade im betreffenden Fall sagt, kann erst nach Berücksichtigung der Zeit des Entstehens jener Darstellung erschlossen werden. Als nächste Gruppe betrachte ich jene, die Bilder oder Symbole der Rosenkranzgeheimnisse bringen. Sie sind meist für die Rosenkranzaltäre, bzw. für die Rosenkranzbruderschaften und deren Mitglieder bestimmt. Sie haben den Zweck, auf den Beschauer als Andachtsbild zu wirken. Namentlich die bei den Geheimnissen geforderte Betrachtung soll dadurch erleichtert werden. Bilder aus weit zurückliegender Zeit können für die Geschichte der Geheimnisse einen Wert haben.

Eine weitere besondere Gruppe sind jene Bilder, auf denen die seligste Jungfrau Maria dem hl. Dominikus und meist auch der hl. Katharina von Siena (1347—1380) einen Rosenkranz überreicht. Aus der historischen Untersuchung des Rosenkranzgebetes ergibt sich, daß diese Darstellungsweise kein geschichtliches Ereignis festhält. Vielleicht hat mancher Maler, irregeleitet durch die „Volksansicht", dies tun wollen. Aber selbst wenn er den

[1]) Infolge eines Versehens mußte von der im 4. Heft 1951, S. 310 ff., erschienenen Abhandlung der Schluß wegbleiben. Er wird hiemit nachgetragen. Redaktion.

wahren Sachverhalt wußte, durfte er so malen; und wir brauchen gegen derartige Bilder nicht Sturm zu laufen oder sie als unwahr zu brandmarken. Wir müssen uns nur zu dieser Bildform richtig einstellen, das heißt, in ihr den sichtbaren Ausdruck einer an und für sich unsichtbaren Idee erblicken. Tatsache ist, daß der heilige Dominikus die Marienverehrung durch Aneifern zum Beten des Ave sehr gefördert und damit, wenn auch vollständig unbewußt, den ersten Baustein zum Werden der Rosenkranzandacht gelegt hat. Nun versinnbildete die figurale Kunst, von wo die Anregung zu dieser Tat, der gute Einfall ausgegangen ist. Auch wir heutigen Menschen könnten dieselbe Ausdrucksweise wählen. Dazu kommt noch, daß es in solchen Zeiten, die historisch weniger genau dachten, gang und gäbe war, wichtige Dinge auf übernatürliche Vorkommnisse und Vorgänge zurückzuführen. Daher sagt ein solches Bild uns, die wir über den historischen Verlauf orientiert sind: Die Muttergottes, die mediatrix omnium gratiarum, hat den hl. Dominikus auserwählt, das so erfolgreiche Anrufen Mariens zu fördern und zum Werden des so segensreichen Rosenkranzbetens den damals möglichen Schritt zu tun. Und für das Hinzunehmen der hl. Katharina könnte folgendes eine Rolle gespielt haben: Spätere Maler sind vielleicht einfach dem vom berühmten Künstler Sassoferrato, gest. 1685, stammenden Urbild dieser Gruppe gefolgt. Vom künstlerischen Standpunkt aus reizte hiezu das Eintreten einer ästhetischen Symmetrie. Aber auch ein religiöser Grund konnte hiefür maßgebend sein. Die hl. Katharina war die Patronin des Dritten Ordens des hl. Dominikus, und die Ordensregel verlangte das Beten des ganzen marianischen Psalters. Daher sollte diese Darstellungsweise den Mitgliedern das Verrichten des pflichtgemäßen Rosenkranzgebetes wertvoll und lieb machen. Denn sie zeigte ihnen augenscheinlich sowohl die Wertschätzung dieser Gebetsübung von Seiten der Himmelskönigin als auch die eifrige Pflege derselben durch ihre Patronin, die hl. Katharina.

Eine neue Bildgruppe ist dann jene, wo Maria irgend jemandem einen Rosenkranz übergibt. Der Sinn solcher Bilder ist: Maria ladet zur Übung dieser Andacht ein. Wieder eine andere Darstellungsart zeigt Menschen, die vor Maria den Rosenkranz beten. Dadurch wird nicht nur die Tatsache veranschaulicht, daß die Gläubigen die Hilfe Mariens anrufen, sondern es wird auch zum gleichen Vorgehen aufgemuntert. Eine nicht häufig anzutreffende, aber einen neuen Sinn enthaltende Bildform ist die, daß Maria einen Verstorbenen an einem Rosenkranz zum Himmel emporzieht. Dadurch wird der Segen des Rosenkranzbetens für das Schicksal im Jenseits hervorgehoben. Als letzte Gruppe seien jene Abbildungen genannt, die Maria mit dem Rosenkranz in ihren Händen darstellen. Auch dadurch sollen wir zum Rosenkranzbeten ermuntert werden. Freilich dürfen solche Bilder

nicht so gedeutet werden, daß auch Maria den Rosenkranz betet, sondern daß die seligste Jungfrau unsere bei dieser Andachtsübung ihr vorgetragenen Anliegen in ihre Hände nimmt, zu den ihrigen macht und sie als ihre Bitte ihrem Sohne vorträgt (Willam, 161).

Schließlich sei auch hinsichtlich der Ablaß-Gewinnung einiges gesagt. Denn die vielen für das Rosenkranzbeten gewährten Ablässe haben zum eifrigen Verrichten dieser Gebetsweise und demnach zur großen Bedeutung dieser Andacht sicherlich stark beigetragen. Jedoch darf in dieser Abhandlung nicht eine Antwort darüber erwartet werden, welche Ablässe gewonnen werden können. Diese Angaben mögen in einem Buch über die erteilten Ablässe, z. B. Beringer-Hilgers „Die Ablässe", oder „Preces et pia opera... indulgentiis ditata", Rom und Turin 1938[2]), bzw. in der von der Pönitentiarie genehmigten deutschen Ausgabe: Ablaßbuch, Regensburg, Pustet 1939, gesucht werden. Hier sollen nur die besonderen Bedingungen dargelegt werden, die für das Gewinnen der allgemeinen Rosenkranzablässe, also nicht für das Erlangen der gerade der Rosenkranzbruderschaft verliehenen, gefordert werden.

Die erste ist, daß als mündliches Gebet die Vaterunser und die Ave in der üblichen Weise verrichtet werden. Kein anderer mündlicher Gebetsteil ist ablaß-notwendig. Selbst die „Geheimnisse" brauchen nicht ausgesprochen zu werden. Was dann den Umfang des Betens betrifft, so ist für den Normalfall das Beten eines geschlossenen Rosenkranzes von fünf Dekaden ohne wesentliche Unterbrechung notwendig. Aus Gründen der Nächstenliebe darf aber — nach der Entscheidung des Papstes Pius X. vom 8. Juli 1908 — das Beten unterbrochen werden. Weitergehend ist die Erlaubnis bei den Brigitten- und Dominikanerablässen, da man zum Gewinnen derselben nur eine Dekade auf einmal zu beten braucht, aber freilich die übrigen vier im Laufe eines Tages nachholen muß. Bei den Kreuzherren-Ablässen werden die auf ein Ave und Pater gegebenen selbst dann gewonnen, wenn man das betreffende Gebet nur einmal verrichtet.

Bei diesem Punkt ist aber nicht nur festzustellen, was zu wenig wäre, sondern auch, ob es nicht etwa ein Zuviel geben könnte. Mit anderen Worten: Ob die Ablässe nicht gewonnen werden, wenn andere Gebete eingeschaltet werden. Ganz bestimmt gehen nicht alle Ablässe verloren. Die Abhandlung in dieser Zeitschrift 1947, Seite 330, gibt als verbleibend an: Die Brigitten-, die Dominikaner-, die Kreuzherren- und die päpstlichen Ablässe. Kanon 934, § 2, des Cod. jur. can. beziehe sich nur auf gewisse Gebete und dürfe nicht allgemein angewendet

[2]) Neue Ausgabe: Enchiridion indulgentiarum. Preces et opera pia. Rom 1950.

werden. Für die Richtigkeit dieser Auslegung spreche auch die diesbezügliche Praxis in Rom und neuestens die Einschaltung der Fatima-Anrufungen. Möge diese Tatsache, daß kleine Einschaltungen die Ablässe nicht verhindern, bei der Erziehung der Schulkinder zum richtigen Rosenkranzbeten stark beachtet werden!

Außer dem mündlichen Beten muß jedoch — von Ausnahmen abgesehen — nach dem heute geltenden Recht auch eine Betrachtung der jetzigen „Geheimnisse" erfolgen. Die Betrachtung eines Teiles davon oder anderer religiöser Wahrheiten genügt nicht. Die Ausnahmen bestehen darin, daß die Kreuzherren-Ablässe die Betrachtung nicht verlangen und daß jene Beter, die zur Betrachtung unfähig sind, alle Ablässe gewinnen können, wenn sie nur den Rosenkranz in der jetzt üblichen Weise beten. Diese vom Papst Benedikt XIII. in der Konstitution „Pretiosus" vom 26. Mai 1727 ausdrücklich gewährte Erleichterung wird auch jetzt noch allgemein als geltend angenommen, obwohl in der Rosenkranzbulle „Ubi primum" des Papstes Leo XIII. von ihr nicht die Rede ist.

Endlich ist noch der Gebrauch des materiellen Hilfsmittels bei dieser Gebetsweise, die Verwendung eines „Rosenkranzes" erforderlich, allerdings nur, wenn jemand für sich allein den Rosenkranz betet. Beim gemeinsamen Beten genügt es, wenn einer der Beter ihn gebraucht. Auf jeden Fall aber muß dieser Rosenkranz geweiht sein. Die Möglichkeit, eine Weihe anzunehmen, setzt wiederum voraus, daß die Körner aus nicht leichtzerbrechlichem Material sind. Ein Kreuz braucht der Rosenkranz nicht zu haben. Dieses ist wohl aus anderen Gründen religiöser und ästhetischer Art hinzugekommen. Das Kreuz kann nämlich den Sterbeablaß bekommen, wodurch der Rosenkranz für den Besitzer bedeutend wertvoller wird. Um aber mit dem Sterbeablaß versehen werden zu können, muß das Kreuz die Gestalt des gekreuzigten Erlösers tragen. Außerdem bildet das Kreuz einen gefälligen Beginn beim Rosenkranz-Anhang für die drei Anfangs-Ave. (Festzustellen ist das Kreuz schon bei einer der zwei Gebetsschnüre, die auf dem Bilde „Marias Tod" vom Meister des Todes Marias in der Pinakothek zu München zu sehen sind.) Erwähnt wird das Kreuz auch im „Güldenen Gebetbuch" von P. Pfeilsticker S. J., Köln 1730, durch die Worte: Bete am Creutz den Glauben. Nun seien diese Darlegungen beschlossen mit dem Wunsche: Ut digne, attente ac devote oretur rosarium beatae Mariae Virginis!

Die Psychochirurgie und ihre sittliche Bewertung

Von P. Karl Ginthör S. J., Manila (Philippinen)

Seit der Portugiese Egas Moniz im Jahre 1936 seine Monographie „Tentatives opératoires dans le traitement de certaines psychoses" (Paris, Masson) veröffentlicht und damit die Psychochirurgie als neuen Weg zur Behandlung bestimmter Geisteskrankheiten angegeben hat, ist das Schrifttum darüber nie mehr abgebrochen. Besonders seit dem Ende des Krieges, der den internationalen Austausch der Problematik gehindert hatte, beschäftigen sich die Zeitschriften der Medizin, insbesondere der Psychiatrie, mit der neuartigen Operation. Die Fachärzte tauschen in fast unübersehbarer Literatur ihre Erfahrungen aus über die Operationstechnik und ihre Modifikationen, über Erfolge und Mißerfolge, über Voraussetzungen und Grundlagen, über die Anwendbarkeit (Indikationsstellung) u. a.

Wie bei jeder Neueinführung gibt es auch hier ein Für und Wider. Besonders wegen der Folgen, die dieser chirurgische Eingriff mit sich bringt, wurde selbst von medizinischer Seite die Frage nach der Erlaubtheit der Operation gestellt. So kann es nicht wundernehmen, wenn sich auch die Moraltheologie für die Psychochirurgie interessiert, besonders, da schon mancher Psychiater an den Theologen herangetreten ist, um seine Zweifel bezüglich ihrer sittlichen Erlaubtheit vorzulegen. Es ist interessant, welch scharfer Widerspruch sich unter der Ärzteschaft in England erhob, als die Psychochirurgie dort eingeführt wurde. Einer fordert den Board of Control auf, zur neuen Operation Stellung zu nehmen, indem er schreibt: „Es ist höchste Zeit, daß sich das königliche Aufsichtsamt an seine Pflicht erinnert . . ., die Patienten der Irrenanstalten vor der Gewalt zu schützen, da die Anstalten nicht länger ein Asyl sind." Ein anderer sagt: „Man möchte fragen: Warum sollte sich der Patient seiner Anfälle nicht erfreuen dürfen, auch wenn sie uns ekelhaft scheinen? Man möchte sagen: Laßt doch wenigstens den Wahnsinnigen die Freude am Leben, wenn schon die Gesellschaft dies für die Mehrzahl der Menschen unmöglich macht . . ."[1]). Daraufhin gab 1947 das königliche Kontrollamt einen aufklärenden Bericht über Wesen und Ergebnisse der Leukotomie heraus[2]). Auch in Frankreich fand Moniz' Schrift keinen günstigen Widerhall. Bis jetzt sind die Stimmen gegen die Psychochirurgie noch nicht zur Ruhe gekommen. Emmanuel Mournier hat noch 1950 eine

---

[1]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery. Progress in Neurology and Psychiatry, New York, Grune and Stratton, 1947, S. 462.

[2]) Board of Control (England and Wales), Prefrontal Leucotomy in a Thousand Cases. London, His Majesty's Stationery Office, 1947.

Spezialnummer der Monatsschrift „Esprit" der Diskussion gewidmet, ob und wiefern psychologische und psychosomatische Methoden die menschliche Freiheit vergewaltigen können. Darin meldeten sich etwa sechzig Wissenschaftler — Ärzte, Philosophen, Theologen — zum Wort[3]).

Wir wollen nun im Folgenden nach einem geschichtlichen Überblick die Voraussetzungen und das Wesen der Psychochirurgie darlegen, dann über die einzelnen Techniken, über ihre Anwendbarkeit und Erfolge berichten und schließlich wollen wir ein — vielleicht nur vorläufiges — Urteil über die sittliche Bewertung der Psychochirurgie geben.

1. Zur Geschichte

Egas Moniz ist der Begründer der Psychochirurgie. Ihm wurde für seine bahnbrechende Arbeit auf diesem Gebiete der Nobelpreis des Jahres 1949 zugesprochen. Sein Werk ist gleichsam der Abschluß einer langen Entwicklung und der Anfang neuer Forschungen und Wege, um vielen seelisch und geistig kranken Menschen den Zugang zu einem wertvolleren Leben innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu öffnen. Nachdem Ziele erreicht sind, schaut man zurück auf Weg und Umweg, die dazu geführt haben. Dabei kann man den Gedanken nicht verdrängen, daß das erreichte Ziel nicht endgültig ist, sondern über sich hinausweist.

Der Gedanke, seelisch kranken Menschen durch operative Eingriffe zu helfen, ist uralt. Er reicht in die frühgeschichtliche Zeit zurück. Bei Ausgrabungen in verschiedenen Ländern wurden Schädel mit Trepanationslöchern gefunden. Vornehmlich in Südamerika (Peru) sind Hunderte solcher Schädel zum Vorschein gekommen. Nun können nicht alle diese Schädelöffnungen auf einfache Kopfverletzungen, wie sie z. B. Kriege mit sich brachten, zurückgeführt werden. Weisen doch manche Schädel mehrere (bis zu fünf) Löcher auf, die mit gewisser Regelmäßigkeit und Technik gebohrt sind. Nach Ausweis umfangreicher Sammlungen und eingehender Studien wurden diese Eingriffe augenscheinlich zur Linderung von Krankheiten des Schädels und des Gehirnes vorgenommen, vor allem zur Befreiung von seelischen Störungen, von „Besessenheit" („Teufelsaustreibungen").

Später wandte man sich Körperorganen zu, um Menschen in ihren geistigen Störungen Hilfe zu gewähren. Beeinflußt durch die Griechen, meinte man, die Ursache und den Erreger der Geisteskrankheiten in Drüsen und Organen entdeckt zu haben. So kam es zu chirurgischen Eingriffen in die äußeren und inneren Geschlechtsorgane; die Schilddrüse wurde exstirpiert, die Nebendrüse herausgeschält, andere Drüsen wieder wurden eingepflanzt.

[3]) Esprit (Peut-on capter notre liberté?) 18 (1950), 3.

Manchmal erzielt man günstige Ergebnisse von kürzerer oder längerer Dauer, aber großen Anklang fanden diese Operationen zur Linderung der Geisteskrankheiten nicht. Vereinzelt kommen sie auch jetzt noch vor.

Neue Ideen brachte die Lehre von der Fokalinfektion für die chirurgischen Eingriffe bei Psychosen. Eine richtige Erfahrung zeigte nämlich, daß fokale Infektionen bei vielen Menschen von seelischen Störungen begleitet sind. Man schloß auf ein ursächliches Verhältnis und griff chirurgisch zu. Die Infektionsherde (Mandeln, Blinddarm, Zähne usw.) wurden entfernt. Diese Operationen brachten auch einigen Erfolg. Freilich konnte man nicht immer mit Sicherheit feststellen, ob das günstige Ergebnis nicht vielleicht nur oder wenigstens zum Teil auf Grund eines Operationsschockes erreicht wurde. Vielleicht hat auch die Psychose infolge des nach der Operation zurückgekehrten Selbstvertrauens des Kranken nachgelassen[4]).

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, an den Nerven selber zu operieren. Damit erstand ein neues Gebiet für operative Eingriffe, die Neurochirurgie. Ihr Ziel ist freilich nicht in erster Linie die Linderung der seelischen und geistigen Leiden, sondern vielmehr, fortgeschrittene Krankheitsprozesse an Organen stillzulegen. Überlegungsmäßig war von der Neurochirurgie nur mehr ein Schritt zur „Psychochirurgie". Auf diese Zusammenhänge hat Menninger-Lerchenthal hingewiesen[5]). Die Neurochirurgie ging von dem Prinzip aus, das erkrankte Organ nicht in seiner Peripherie, sondern in seinem Nervenzentrum ruhigzustellen. Dies geschieht durch die Ausschaltung oder Dämpfung des vom Nerv dem Organ zufließenden Erregungsstromes. So kam es zur Phrenicusexhairäse zur Ruhigstellung der tuberkulosen Lunge; zur Vagusresektion bei ulzerösem Magen; zur Halssympathicusresektion zur Lösung des Gefäßkrampfes bei Angina pectoris. So, fügt oben Genannter hinzu, wird durch die Leukotomie zwischen Hirnrinde und Thalamus opticus die krankhaft hyperaktive Hirnrinde ruhiggestellt. Freilich war der Weg zur Psychochirurgie noch lang und schmerzlich; denn es mußten erst die Grundlagen geschaffen werden: die Einsichten in die Zusammenhänge des Gehirns.

Die ersten Anfänge der eigentlichen Psychochirurgie liegen etwa 60 Jahre zurück. Der Schweizer G. Burckhardt ging, gestützt auf Berichte über Tierexperimente und einem alten

---

[4]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, Springfield and Baltimore 1942. — Wir zitieren nach der deutschen Übersetzung von A. von Braunmühl, Psychochirurgie, Intelligenz, Gefühlsleben und soziales Verhalten nach präfrontaler Lobotomie bei Geistesstörungen, Stuttgart 1949. (Der Kürze halber wird im folgenden zitiert: Freeman-Watts, Psychochirurgie). S. 16 ff.

[5]) Wiener klinische Wochenschrift 60 (1948), 44, S. 742.

Grundsatz folgend „Melius anceps remedium quam nullum", als erster daran, den Eingriff am anatomisch intakten Gehirn zu machen mit dem Zwecke, geistige Störungen zu beheben. Er exstirpierte Rindenteile bei sechs chronischen Schizophrenen. Der Erfolg jedoch war nur gering. Das hing zum Teil mit der Wahl der Patienten zusammen, da er für diese ersten Versuche nur schlimmste Fälle der Schizophrenie nahm. Außerdem waren die theoretischen Grundlagen für einen solchen Eingriff noch weniger bekannt[6]).

Ein anderer Vorläufer war L. Puusepp, der in den Jahren 1906 bis 1910 einige Operationen durchführte; er schrieb darüber erst 1937. Er durchschnitt bei Patienten mit manisch-depressiven Zuständen die sogenannte weiße Substanz zwischen Stirn- und Scheitellappen auf einer Seite. Da aber die Operation nicht die erhofften Ergebnisse brachte, gab er die Versuche wieder auf[7]).

Einen ähnlichen Versuch machte noch vor Moniz in Wien O. Pötzl. Er führte den Eingriff gemeinsam mit Hoff an drei chronischen Schizophrenen durch, und zwar mittels einer direkten Verletzung des Thalamus und Hyperthalamus. Die Operation wurde von Schönbauer ausgeführt. Da aber in keinem der Fälle eine wesentliche Besserung erzielt werden konnte, wurde diese Methode wieder aufgegeben. Interessant ist jedoch, daß man auch neuerdings durch die Thalamotomie auf diese radikale Operationstechnik zurückgegriffen hat[8]).

Am zweiten Internationalen Neurologischen Kongreß, der im Sommer 1935 in London stattfand, wurde ein Referat über das Stirnhirn und seine Funktionen gehalten. Die folgende Diskussion beanspruchte einen ganzen Tag. Dabei wurden besonders auch die Erfahrungen und Studien am verletzten menschlichen Gehirne und am Tierexperiment verwertet. Egas Moniz war Kongreßteilnehmer. Durch seine eigenen jahrelangen Studien und durch die Erwägungen in London angeregt, entschloß er sich nach seiner Rückkehr in die Heimat zur ersten Operation am 12. November 1935. Die Operationen wurden durch Trepanationslöcher mittels eines eigens hiezu konstruierten „Leukotoms" durchgeführt. Dabei wurden in den weißen, markhaltigen Leitungsbahnen, die vom Thalamus zum Frontallappen laufen, kugelförmige Hirnteile ausgeschnitten. Dadurch wurde eine mehr oder minder vollständige Unterbrechung der thalamo-frontalen Verbindungen erreicht. Die Operation führte er an zwanzig

---

[6]) G. Burckhardt, Über Rindenexzisionen als Beitrag zur operativen Therapie. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 47 (1890/91), S. 463 ff. — Vgl. Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 19 ff.

[7]) E. Stengel, Die Läsionen im Stirnhirn nach präfrontaler Leukotomie. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Otto Pötzl, Innsbruck 1947, S. 446.

[8]) E. Stengel, Die Läsionen . . ., S. 446 f.

Patienten durch, die an schweren chronischen Melancholien litten. Als Ergebnis konnte er im Juni 1936 sieben „Heilungen" und ebensoviele Besserungen berichten; sechs Fälle blieben unverändert[9]).

Moniz' Methode wurde rasch in Amerika verbreitet. Hier waren es vor allem W. Freeman und I. W. Watts, die in gemeinsamer Arbeit die neue Behandlungsweise der Geisteskranken ausbauten und ihre reiche Erfahrung in zahlreichen Veröffentlichungen weitergaben. Günstige Aufnahme fand die Psychochirurgie auch in Italien. Dort führte Puusepp einige Leukotomien in Monizscher Methode durch. Fiamberti gab schon 1937 einen neuen Weg zur Durchtrennung der fronto-thalamischen Verbindungsbahnen an, indem er als Eintrittsstelle für das Leukotom die Augenhöhle vorschlug[10]); so entstand die transorbitale Leukotomie, die allerdings erst 1947 außerhalb Italiens angewendet wurde. Die Topektomie — die Resektion von präfrontalen Rindenfeldern —, die im wesentlichen auf den Schweizer Burckhardt zurückgeht, wurde 1948 von einer New-Yorker Forschungsgruppe, den „Columbia-Greestone-Associates", ausgearbeitet[11]). Im gleichen Jahre wurde von Spiegel und Wycis die Elektrokoagulation des dorsomedialen Thalamuskernes angegeben[12]). Dieser kurze geschichtliche Überblick mag für den Rahmen dieser Arbeit genügen.

2. Wesen und Voraussetzungen

Was ist Psychochirurgie? Der Name stammt von Moniz. Er klingt etwas befremdend. Man könnte meinen, es sei eine verfeinerte materialistische Weltanschauung an der Namengebung beteiligt gewesen; denn wie soll sich die Psyche in ihrer einfachen und geistigen Substanz vom Messer des Chirurgen behandeln lassen? Doch der Name ist nun einmal in die Literatur eingegangen und in einem gewissen Sinne gerechtfertigt. Diese Operation ist nämlich ein chirurgischer Eingriff in das anatomisch gesunde und intakte Gehirn, um „seelische" Störungen bei geisteskranken Menschen zu heilen oder wenigstens zu mindern. Die bisher vorgenommenen Gehirnoperationen galten vor allem dem verletzten oder kranken Gehirn, sei es durch äußere Verwundung oder durch innere Erkrankung, z. B. bei Tumoren. Dadurch

[9]) E. Moniz, Tentatives opératoires dans le traitement de certaines psychoses. Paris, Masson, 1936.

[10]) A. M. Fiamberti, Proposta di una tecnica operatoria modificata e semplificata per gli interventi alla Moniz sui lobi prefrontali in malati da mente. Rassegna di studi psichiat. 26 (1937), S. 437 ff.

[11]) H. Krayenbühl und W. A. Stoll, Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen. Acta Neurochirurgica 1 (1950), 1, S. 15 f.

[12]) E. A. Spiegel and H. T. Wycis, Mesencephalothalamotomy for Relief of Pain. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Otto Pötzl, S. 437 ff.

wurden gewiß auch geistige Störungen verursacht. Diese Eingriffe zur Behandlung von Gehirnkrankheiten werden nicht zur Psychochirurgie gerechnet, sondern nur solche, die zur Behandlung von Geisteskrankheiten, die nicht anatomisch bedingt sind, vorgenommen werden. Weiter unten, wo von der Anwendbarkeit der Operation gesprochen wird, werden die Gruppen von geistigen Störungen angeführt, für die die Psychochirurgie in Frage kommt.

Wie aus der Geschichte bekannt ist, war die Idee, seelische Störungen chirurgisch zu behandeln, alt. Sie gründet im innigen Zusammenwirken zwischen Leib und Seele und den daraus sich ergebenden gegenseitigen Abhängigkeiten. Leib und Seele bilden eben ein Ganzes im Menschen. Ihre wechselseitigen Funktionen zu durchforschen, war von jeher ein fesselndes Problem für Philosophie und Medizin, so z. B. die Frage nach dem Sitze der Wahrnehmungen, Gefühle und des Denkens. Nach einigen irrigen Ansichten war man schon längst dazu gelangt, daß das Gehirn das Zentrum der geistigen Funktionen sei. Früh schon schrieb man auch den beiden Stirnlappen im Großhirn besondere Bedeutung zu. So gaben die alten griechischen Bildhauer ihren Göttern und Helden Köpfe mit hohen und breiten Stirnen, weil sie dort den Sitz der Intelligenz wähnten. Die Medizin hat Versuche gemacht, in einer Art Topographie an der Großhirnrinde die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen und geistigen Funktionen zu lokalisieren. Man kam aber über Hypothesen nie hinaus. Im Folgenden soll nun kurz gezeigt werden, wie man dazu kam, dem Stirnlappen und dem Thalamus besondere Bedeutung bezüglich der geistigen Störungen zuzuschreiben, was dann die Grundlage für die Psychochirurgie bildete.

Aufmerksam gemacht durch verschiedene Schädelverletzungen, begann zunächst ein eingehendes Studium der Stirnlappen am Tierexperiment. Der Stirnpol ist allerdings bei den Tieren von sehr geringer Ausdehnung. Hier tritt der Unterschied zur menschlichen Gehirnbildung bedeutend hervor. Es sollen hier nur die bemerkenswerten Forschungsergebnisse angeführt werden, die Bianchi an Affen erzielte. Zunächst fand er, daß die einseitige Zerstörung des frontalen Assoziationsgebietes kaum wesentliche Symptome mit sich brachte. Wohl aber verursachte die doppelseitige Zerstörung eine sehr merkbare „Charakterveränderung" beim Tiere. Dies konnte der Forscher gut beobachten, da er infolge seines engen Zusammenlebens mit seinen Affen die Veränderung klarer sehen konnte. Er hatte die Affen ständig um sich, fütterte sie von seinem Tische, sie waren bei ihm, wenn er arbeitete und schrieb. Nach dem chirurgischen Eingriff durch die Zerstörung der beiden Frontpole traten folgende Änderungen in ihrem Benehmen auf. Es ergaben sich einmal Störungen im Wahrnehmungsvermögen und dadurch Fehler im Erkennen alter

und neuer Gegenstände, die sich ähnlich waren; das an sich schwache Gedächtnis für neue und alte Gegenstände wurde stark geschwächt; das Assoziationsvermögen wurde sehr herabgesetzt; Initiativverlust trat ein; emotionale und gefühlsmäßige Lebensäußerungen wurden merklich eingeschränkt; das ganze Gehaben machte einen zusammenhanglosen Eindruck, gepaart mit Stumpfheit und Lethargie. Ähnlich waren die Ergebnisse der Experimente, die von anderen durchgeführt wurden: Antriebslosigkeit, Mangel an Interesse, Vergessen der erlernten Tricks[13]).

Diese Einsichten wurden jedoch bedeutend gefördert durch die Erfahrungen, die man an verletzten Gehirnen machte. So wird bei Kranken mit Frontallappentumoren immer wieder Apathie und Gleichgültigkeit erwähnt, ebenso eine gewisse moralische Abstumpfung und Hemmungslosigkeit, die sich in Schlüpfrigkeit, Bloßstellen und liebesbedürftigen Annäherungsversuchen äußert, dabei ebenfalls Unmäßigkeit im Essen und Inkontinenz. Kaum verschieden sind die Erscheinungen von Frontallappenatrophie oder -sklerose. Sie beginnen mit langsamem Nachlassen der Initiative und der Energie. Vergeßlichkeit im Kleinen macht sich bemerkbar. Die Erfassung von Gesamtsituationen ist gestört, indem der Kranke unfähig wird, äußere Wahrnehmungen zu vereinen. Er kann die Ereignisse weder zueinander noch zu früheren in Beziehung bringen. Das bedingt hinwieder die Unmöglichkeit einer Planung für die Zukunft.

Ein anderes wichtiges Gebiet für das Studium der Frontallappen und ihrer Funktionen waren die Unfalls- und Kriegsverletzungen des Gehirnes. Einem amerikanischen Seemann wurde beim Putzen des Gewehres durch unvorhergesehene Entladung die Putzstange quer durch das Vorderhirn getrieben, was eine schwere Störung der beiden Hirnlappen zur Folge hatte. Und doch „überlebte der Mann die Verletzung relativ anstandslos, zeigte späterhin zwar eine gewisse Enthemmung, war aber intelligent genug, um sich selbständig noch fast zwanzig Jahre zu erhalten und auch nicht zu verabsäumen, sein Gehirn noch bei Lebzeiten einem wissenschaftlichen Institut zu verkaufen“[14]). Die Untersuchungen von Kriegsverletzten, die einen Durchschuß durch die Frontallappen erlitten, zeigten anfangs verschiedene Symptome, wie Störungen der Aufmerksamkeit, Euphorie, Langsamkeit, Apathie, Desorientierung über Zeit und Ort, Mangel an Beziehungserkenntnis usw. Die Symptome waren nicht immer dieselben. Das hing nicht nur mit anatomisch nicht immer gleich laufenden Verletzungen zusammen, sondern rührte auch von den oft sehr verschieden gearteten charakterlichen Eigenschaften des Verletzten her. Häufig waren solche Kriegsverletzte, wenn nicht

---

[13]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 49 ff.

[14]) R. Schindler, Zur präfrontalen Lobotomie. Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde und deren Grenzgebiete 2 (1949), 3, S. 320.

Komplikationen (Blutungen, Infektionen usw.) hinzutraten, nach relativ kurzer Zeit wiederum feldtauglich.

Aus diesen Studien und Untersuchungen ergaben sich wichtige Erkenntnisse, die für die Psychochirurgie grundlegend waren. Zunächst stand fest, daß Verletzungen der Stirnlappen, wenn nicht Komplikationen folgten, an sich nicht tödlich waren. Weiters wurde durch diese Verletzungen die Denkfähigkeit nicht genommen. Schließlich erlaubten sie, gut begründete Hypothesen über die Bedeutung des Stirnlappens aufzustellen, und vertieften die Kenntnisse über den Thalamus. Die Frontallappen sind durch doppelläufige Fasern mit dem dorso-medialen Thalamuskern verbunden. Der Thalamus — er besteht aus verschiedenen Kerngruppen — ist ein Nervenzentrum im Zwischenhirn, von dem aus Verbindungen radial zu den übrigen Teilen des Gehirnes laufen. Er ist das Empfindungsorgan für alle sensorischen Impulse, und man nimmt auch allgemein an, daß hier die Empfindungen mit Gefühlsregungen verschmolzen werden. Ob auch die Ideen ihre Affekttönung durch den Thalamus erhalten, ist eine zwar nicht allgemein anerkannte, aber begründete Theorie. „Der dorsomediale Thalamuskern kann gemäß seiner Verbindung mit der Rinde die affektive Tönung intellektueller Vorgänge ergänzen und ihnen bei seinen Verbindungen mit dem Hyperthalamus mannigfachen — willkürlichen wie unwillkürlichen — Ausdruck verleihen. Freilich besagt das nicht, daß dies die einzige Verknüpfung von Gefühl und Vorstellung darstelle. Jedoch ist dieses Faserbündel, das die präfrontale Region mit dem Thalamus verbindet, fraglos von großer Bedeutung. Es besteht auch kein Zweifel, daß seiner Unterbrechung nach präfrontaler Lobotomie für die Persönlichkeitsveränderung große Bedeutung zukommt“[15]). Der Stirnlappen ist zweifellos von besonderer Bedeutung für den Menschen. Durch ihn unterscheidet er sich mühelos von der Tierwelt. Außerdem besteht ein klares inneres Verhältnis zwischen Ausbildung der Frontalregion und menschlicher Intelligenz. Der größere Teil des mächtig entwickelten Frontallappens dient für die wichtige Assoziationstätigkeit, die jedoch weniger leicht nachweisbar ist.

Nun sollen die wichtigsten Theorien über die neurophysiologischen Voraussetzungen zusammengefaßt werden. Sie verfolgen alle den gleichen Zweck, nämlich den geisteskranken Menschen von den Einflüssen seiner irrigen Ideen auf das praktische Leben zu befreien. Dies bedeutet schon einen großen Erfolg, wenn auch die Wahnideen selber nicht immer genommen werden können. So wird der Melancholiker für sich und die Umwelt ein wertvollerer Mensch sein, wenn es gelingt, die Einflüsse seiner fixierten Gedanken des Versagens, des Mißerfolges, des schlechten

---

[15]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 44.

Gesundheitszustandes usw. auf das praktische, impulsive Handeln einzudämmen. Ebenso wird eine große Änderung mit dem Psychotiker vorgehen, wenn ihn Furcht und Angst vor Ansteckung, Verantwortung usw. nicht mehr zu abnormalen Handlungen fortreißen. Auch der Schizophrene wird ruhiger und normaler sich gebärden, wenn seine Halluzinationen und Delusionen nicht mehr zu einem „irrsinnigen" Treiben und Benehmen ausbrechen. Neben dem Zwecke ist den einzelnen Theorien auch noch die Operationstechnik gemeinsam, insoweit sie die Trennung zwischen Stirnhirnrinde und Thalamus erstrebt. (Über die verschiedene Durchführung der Operation wird weiter unten gehandelt werden.) Die Vorstellungen über die Wirkweise der Operation sind allerdings verschieden.

Die ursprüngliche Auffassung Moniz' nahm im Stirnhirn der Geisteskranken eine Hemmungsfunktion an. Er sagt: „Zu solchen Geistesstörungen (depressive, hypochondrische oder Größenideen, Angst, Verfolgungswahn usw.) kommt es nach unserer Auffassung dann, wenn gewisse Zellenverbindungen mehr oder weniger starr geworden sind. Die Zellkörper bleiben normal; ihre Axone mögen keine anatomischen Veränderungen aufweisen, aber ihre vielfältigen, beim Gesunden wechselnden Verbindungen gehen mehr oder weniger feste Verbindungen ein und lassen so die Grundlagen für fixe Ideen und Wahnvorstellungen entstehen. Im Einklang mit der eben entwickelten Theorie kommen wir zu folgendem Schluß: Zur Heilung dieser Kranken müssen mehr oder weniger starre Zellenverbindungen, welche dem Gehirn eigen sind, und insbesondere solche, die Beziehungen zu den Stirnlappen haben, zerstört werden."[16]) Von dieser Vorstellung ist man abgegangen. Sie würde wohl für die Melancholien entsprechen, aber inzwischen hat sich das Anwendungsgebiet erweitert.

Der größere Teil der Autoren schließt sich der Auffassung von Freeman und Watts an. Sie schreiben den Frontallappen zwei sehr komplexe und persönliche Funktionen zu, nämlich die Voraussicht und die Einsicht. Damit wird ein beziehungsvolles und planendes Erkennen möglich, es kommt Harmonie in die Ideenwelt. Vom Thalamus gehen die Affekttönung und Emotionalität aus. Nun kommt bei den Geisteskranken infolge einer zu heftigen affektiven Tönung, die durch die thalamischen Verbindungen den intakten Frontallappen zugeführt werden, allmählich eine fixierte Reaktion zustande. Das bewirkt das Eingeschlossensein in bestimmte Ideenkreise. Die Durchtrennung der frontothalamischen Verbindungsbahnen nimmt nun die Affektivität und emotionale Betonung aus den Vorstellungen heraus oder verändert sie. Es wird den Ideen der „emotionale Stachel" genom-

[16]) Zitiert nach Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 25.

men oder, wie sie sich auch ausdrücken, die affektiv-geistige Gespanntheit[17]).

Bleuler und Krayenbühl vertreten in einem Bericht vor der Züricher Ärztegesellschaft (1946) die Ansicht, daß durch die Lobotomie ein mitigiertes Stirnhirnsyndrom (Moria und Antriebsschädigung) bewirkt wird, das im Gegensatz zum psychotischen Syndrom (Depression und Impulsivität) stehe. Durch den Ausgleich dieser entgegengesetzten Syndrome sei die Besserung zu erklären. Schindler weist diese Auffassung zurück, indem er schreibt: „Wir allerdings konnten weder Moria noch Apathie bei unseren Patienten feststellen. Die in der ersten Zeit der zweiten Phase spürbare Tendenz zur Faulheit und Inaktivität ist wohl nur ein Ausdruck einer sich wieder geltend machenden Introversionsneigung. Neurologisch waren niemals Stirnhirnzeichen nachweisbar."[18])

Schließlich ist noch die Ansicht von Cobb zu erwähnen. Nach ihm hängt die Leukotomiewirkung von der Beeinflussung der Assoziationsbahnen ab. Durch Psychosen herrschen bestimmte Assoziationen vor, welche die Streuung von Reizen zu anderen und verschiedenen Hirnfeldern einschränkt. Durch die Leukotomie nun werden die gewohnten, eingelaufenen Assoziationsbahnen verhütet und die Möglichkeit für neue Assoziationen geschaffen.

Die verschiedenen Vorstellungen über die Wirkweise des psychochirurgischen Eingriffes sind noch immer mehr oder weniger Hypothesen. Das letzte Wort muß erst gesprochen werden. Gerade durch diese Operationen wurde das Studium sehr gefördert. Deshalb ist auch zu erwarten, daß die Psychiatrie in absehbarer Zeit durch genaue Untersuchungen der präpsychotischen, psychotischen und postoperativen Persönlichkeit in allen ihren Entwicklungs- und Rückentwicklungsphasen, zusammen mit den durch die Eingriffe erfolgten anatomischen Veränderungen — die allerdings erst nach dem Tode des Patienten voll erkannt werden —, ein endgültiges Urteil zu geben imstande sein wird.

3. Methoden und Techniken

Nachdem die neurophysiologischen Voraussetzungen und Grundlagen für den psychochirurgischen Eingriff dargelegt wurden, wird nun das zum Verständnis Notwendige über den Eingriff selbst, nämlich über seine Methoden und Techniken, erwähnt. Sie alle zielen darauf hin, die Verbindung zwischen dem vordersten Teil des Frontallappens, dem Stirnhirnpol, und dem

---

[17]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 361 ff. Vgl. besonders W. Freeman and J. W. Watts, Behavior and Frontal Lobes. Transactions of the New York Academy of Sciences, Series II, Vol. 6 (June 1944), S. 284—310, besonders S. 307.

[18]) R. Schindler, a. a. O., S. 344.

Thalamus, genauer gesprochen dem dorso-medialen Thalamuskern, zu unterbrechen. Der Eingriff kann nun verschieden gemacht werden, sei es in den beiden Endpolen, nämlich im Stirnhirnpol oder im Thalamus, sei es in den doppelläufigen Verbindungsfasern. Man rechnet somit zur Psychochirurgie die folgenden Operationen.

Die Lobotomie (wörtlich Lappenschnitt). Unter diesem Namen faßt man die Eingriffe in die Präfrontalregion des Stirnlappens zusammen. Handelt es sich dabei um die Durchtrennung der sogenannten weißen Substanz, so spricht man auch von Leukotomie. Die hier in Frage kommende weiße Substanz sind eben die Verbindungsbahnen zwischen der dunkleren (gelblichen), etwa einen Zentimeter dicken Rinde und dem Thalamus. Von der Operationstechnik aus gesehen, gibt es verschiedene Spielarten dieser Eingriffe. Die Termini sind noch nicht einheitlich festgelegt. Man spricht gewöhnlich von präfrontaler Lobotomie oder Leukotomie, wenn der Eingriff durch Trepanationslöcher (Bohrlöcher) in der Schläfengegend erfolgt. Durch die Öffnungen wird das Leukotom — jetzt wird dafür ein doppelschneidiges, aber eher stumpfes Messer benützt — eingeführt, die weiche Hirnrinde durchstoßen und dann durch ein mehr vertikales Schwenken des Leukotoms in der weißen Substanz die doppelläufige Verbindung zwischen Thalamus und Stirnrinde durchschnitten. Dabei können durch weiteres oder engeres Schwenken mehr oder weniger Fasern unterbrochen werden, bzw. kann dasselbe auch erreicht werden, wenn der Schnitt näher am Thalamus (mehr Fasern) oder näher an der frontalen Hirnrinde (weniger Fasern) geführt wird. Das erklärt auch, daß man am gleichen Patienten eine zweite Lobotomie durchführen kann, wenn die erste wegen der geringeren Durchschneidung nicht den erwünschten Erfolg erzielt hat. Dabei achtet der Chirurg vor allem darauf, keine Adern zu verletzen, um nicht durch Blutungen Komplikationen hervorzurufen. Die Operation wird gewöhnlich doppelseitig durchgeführt. Die einseitige hat geringeren und kaum dauernden Erfolg, da der vordere Teil des sogenannten corpus callosum die zwei Frontalregionen innig verbindet und alle Funktionen zu einem einzigen Mechanismus zusammenfaßt.

Bei der transorbitalen Lobotomie oder Leukotomie wird das Leukotom unter dem Augenlid eingeführt, das Augenhöhlendach (Orbita, daher der Name), ein dünner Knochen, durchstoßen und in einer Tiefe von etwa 4½ bis 5½ Zentimeter durch Schwenken des Leukotoms in einem Winkel von etwa 30 Grad die weiße Substanz durchtrennt. Der Eingriff ist bedeutend geringer sowohl in seinen postoperativen Erscheinungen als auch in seiner Wirkung. Die Durchtrennung der thalamo-frontalen Verbindungen erfolgt bei dieser Operation näher an der Stirnrinde, und somit

werden weniger Fasern durchschnitten. Der Eingriff kann in fünfzehn Minuten und ohne Blutvergießen vollzogen werden.

Später kam zu diesen beiden Eingriffen noch eine andere Spielart hinzu, die auch in gleicher Weise die Durchschneidung der Verbindungsfasern zum Ziele hat. Sie hat noch keinen eigenen Namen. Dabei wird der Eingriff nicht durch Trepanationslöcher in der Schläfenregion gemacht, sondern aus dem Verlangen, mit Sicht operieren zu können, wird am Scheitel die Schädeldecke etwa drei Zentimeter im Quadrat abgehoben und dann werden von oben her die durchtrennenden beiderseitigen Schnitte im Thalamusstiel ausgeführt. Dadurch ist es dem Chirurgen möglich, vorher genau fixierte Fasern zu durchtrennen, während bei den beiden vorher erwähnten Techniken — die ja „blind" durchgeführt werden — durch die zwar geringe anatomische Verschiedenheit der Gehirne und die nicht eingesehene Schnittweite die Durchschneidung von Fasern nicht genau fixiert werden kann[19]).

Unter die Lobotomie wird auch die T o p e k t o m i e gerechnet[20]). Bei der Topektomie (wörtlich: örtliche Ausschneidung) wird ein Teil der vorderen Hirnrinde selbst exstirpiert. Es handelt sich dabei um jene Rindenfelder (nach der Brodmannschen Einteilung: Felder 9, 10, 46), die auch durch die Lobotomie mehr oder weniger ausgeschaltet werden. Freilich ist dieser Eingriff bedeutend schwerer; denn bei der Leukotomie wird die Hirnrinde mit Ausnahme der Einstichstelle nicht verletzt; ihre Zellen, Blutgefäße usw. bleiben intakt. Somit ist die Topektomie radikaler als die anderen Lobotomien und auch, operationstechnisch gesehen, schwieriger. Auf der anderen Seite wieder hat die Topektomie den großen Vorteil der „offenen" Operation, weshalb sie auch von vielen vorgezogen wird. Nach Entfernung eines großen frontalen Knochentellers kann sehr übersichtlich operiert und die Blutstillung gut durchgeführt werden. Außerdem kann diese Operation genauer vollzogen werden als die „blinde" Lobotomie. Die Topektomie schaltet also, wie dargelegt wurde, die Verbindung zwischen präfrontaler Hirnrinde und Thalamus nicht in ihren Verbindungsfasern aus, sondern in einem der Pole durch Ausschneidung der Rinde selbst.

Eine ähnlich radikale Methode nimmt den Eingriff im zweiten Endpol, dem Thalamus, vor. Sie heißt deshalb auch T h a l a m o t o m i e. Untersuchungen nämlich von lobotomierten Gehirnen ergaben, daß durch die Durchtrennung der Faserverbindung die den Fasern entsprechenden Kerne in der dorso-medialen Thalamuskerngruppe degenerierten. Aus dieser Einsicht heraus fand

---

[19]) M. G r e e n b l a t t et al., Report on Lobotomy Studies at the Boston Psychopathic Hospital. American Journal of Psychiatry, Vol. 104, Dec. 1947, S. 361. — Diese neue Methode wird auch an der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik in Wien durchgeführt.

[20]) H. K r a y e n b ü h l und W. A. S t o l l, Psychochirurgie . . ., S. 7.

man in der Thalamotomie eine Technik, die betreffende Gruppe von Thalamuskernen direkt zu zerstören. Dies geschieht mit Hilfe eines stereotaktischen Verfahrens unter Röntgenkontrolle. Dabei wird eine Elektrodennadel an genau fixierter Stelle durch den Schädel eingeführt und mit sehr geringer Verletzung der oberhalb gelegenen Gehirnpartien der Thalamuskern koaguliert[21]).

Neuerdings wurde auf dem ersten internationalen Kongreß für Psychiatrie in Paris (18. bis 27. September 1950) über eine neue psychochirurgische Behandlung berichtet. Stransky schreibt darüber: „Von Interesse ist hier der Versuch mancher Forscher, statt der Durch- und Umschneidung, beziehungsweise Ausschneidung von Hirnanteilen gewisse Pharmaka in bestimmte Hirnpartien zu injizieren, um dadurch klinische und therapeutische Wirkungen zu erzielen; französische Psychiater haben solche Versuche unternommen. Von den anwesenden Österreichern konnte zumal Hans Hoff berichten, daß er im Verein mit dem Wiener Chirurgen Felix Mandl durch Novocaineinspritzung in bestimmte Hirnpartien bei Schizophrenen auffallende Besserungen erzielt habe, wenngleich vorerst über deren Andauer noch nichts gesagt werden kann."[22])

Diese kurze Übersicht und Zusammenfassung der Methoden und Techniken, die in der Psychochirurgie Anwendung finden, genügen für den Zweck dieser Arbeit.

4. Die Anwendung der Operation (Indikationsstellung)

Nun soll die Frage erörtert werden, wann dieser operative Eingriff, die Psychochirurgie, seine Anwendung findet. Eigentümlich für die Operation ist, daß sie nicht durchgeführt wird, um die Heilung einer Krankheit zu bewirken, wie dies bei anderen chirurgischen Eingriffen der Fall ist, wenn z. B. kranke Organe oder Geschwüre operativ entfernt werden. Sie gilt vielmehr den Begleiterscheinungen oder -vorgängen (Syndromen) von Krankheiten, die sich auf das psychische Leben, das affektiv betonte Empfindungsleben, überaus erschwerend und zerstörend auswirken. Es wird also durch die Psychochirurgie die eigentliche Krankheit oder der Krankheitserreger nicht entfernt. Denn die Ursache für die psychischen Störungen ist oft ein vererbtes, organisch bedingtes oder nervenkonstitutionelles Leiden. Oder es sind Störungen der Persönlichkeitsverwirklichung, die zu inneren Spannungen oder Gespanntheiten und Konflikten geführt und so Psychosen oder Neurosen hervorgebracht haben. Durch den psychochirurgischen Eingriff wird die Ursache dieser seelischen Leiden nicht aufgehoben, wohl aber will man die psychische Ein-

---

[21]) E. A. Spiegel and H. T. Wycis, Mesencephalothalamotomy . . ., S. 437.

[22]) E. Stransky, Psychiater in Paris, Die Warte, Beilage zur Österreichischen Furche, 6 (1950), 43, S. 2.

stellung dazu ändern und über die psychische Änderung eine eventuelle seelische Gesundung möglich machen oder grundlegen. Dies geschieht häufig nach der Operation durch die Psychotherapie.

Bei den folgenden vier Krankheitsgruppen wird der psychochirurgische Eingriff als indiziert betrachtet. Als ursprüngliche Indikation wurden von Moniz aus der Gruppe der zirkulären Psychosen die schweren, anhaltenden Melancholien angegeben. Sie eignen sich für den Eingriff besonders dann, wenn sie starke und chronische Depressionen mit agitierter und ängstlicher Färbung aufweisen. Sie sind auch oft mit Suizidtendenz und Nahrungsverweigerung verbunden. Solche Melancholien treten häufig in der Involutionsperiode (Wechseljahre) auf. Manchem Psychiater scheint aber so ein schwerwiegender Eingriff, wie ihn die Psychochirurgie mit sich bringt, nicht gerechtfertigt zu sein, da oft ein natürliches Abklingen der depressiven Phase eintritt[23]).

Ferner wird die schizophrene Krankheitsgruppe als indiziert betrachtet. Aus dieser Gruppe kommen aber nur jene Kranken in Frage, die noch eine starke affektive Spannung aufweisen. Diese äußert sich in gesteigerter Impulsivität, Aggressivität, in Abwehr- und Raptushandlungen, Erregtheit, Reizbarkeit, Angst- und Zwangserscheinungen, paranoiden und katatonen Gespanntheiten usf. Daher ist die Aussicht auf Erfolg um so günstiger, je emotional ansprechbarer der Patient ist. Sind dagegen bereits vollständige Apathie, Stumpfheit und Willenlosigkeit eingetreten, dann ist kaum ein günstiger Operationserfolg zu erwarten. Auch bestehen nur geringe Aussichten, wenn die Intelligenz und die Gesamtpersönlichkeit durch den schizophrenen Prozeß schon zerfallen sind[24]). Aus diesen Gründen ist ersichtlich, daß der psychochirurgische Eingriff im allgemeinen in den ersten Jahren nach Auftreten der Krankheit erfolgreicher sein wird. Manche schlagen auch vor, mit der Operation zu warten, bis der schizophrene Prozeß zu einem stationären Endzustand geführt hat und mit einer Weiterentwicklung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist[25]).

Als weiteres Gebiet für die Anwendung der Psychochirurgie werden Zwangsneurosen oder -psychosen genannt, bei denen im klinischen Bild die Angst im Vordergrund steht, z. B. Putz- und Waschzwang, Ansteckungsphobie, Verfolgungswahn usw. Durch Beseitigung der affektiven Komponente durch

---

[23]) R. Schindler, a. a. O., S. 327.

[24]) Freeman and J. W. Watts, The Problem of Schizophrenia. The American Journal of Psychiatry, Vol. 101, No. 6, May 1945, S. 739. Vgl. R. Schindler, a. a. O., S. 326 f.

[25]) W. Ederle, Ein Schizophrener vor und nach der präfrontalen Lobotomie. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 181 (1949), 3/4, S. 324.

eine Operation treten größere Ruhe und Zufriedenheit mit sich und der Umgebung ein. In der amerikanischen und englischen Literatur werden vor allem auf diesem Indikationsgebiet große Erfolge berichtet. Aber die Meinungen der Psychiater gehen gerade bezüglich dieser Anwendung der Psychochirurgie stark auseinander. Im allgemeinen verhalten sich die Vertreter der psychoanalytischen Schule ablehnend. Sie möchten solche Patienten eher in den Händen eines geschickten Psychotherapeuten als in denen eines Psychochirurgen sehen[26]). Unter anderen schreibt M. Müller: „Entschieden muß jedoch davor gewarnt werden, die (chirurgischen) Methoden bei psychogenen Erkrankungen anzuwenden, bei denen nicht alle erdenklichen psychotherapeutischen Anstrengungen erfolglos geblieben sind. Die Leukotomie stellt keine echte Therapie dieser Störungen dar, sondern wirkt durch die Setzung eines Defektes, der nur verantwortet werden darf, wenn in einem hoffnungslosen Fall das psychische Leiden des Kranken auf keine andere Weise erleichtert werden kann. Es wäre ebenso unsinnig wie gefährlich, die Psychotherapie einfach durch Leukotomie ersetzen zu wollen."[27])

Hier macht sich vor allem der Mangel einer klaren Terminologie bemerkbar. Die einen lassen die Psychochirurgie gelten für Psychosen, lehnen sie aber für Neurosen ab; andere wenden sie bei schweren Fällen unterschiedslos an. Einige unterscheiden Psychose und Neurose aus ihrem Ursprung. Nach ihnen geht die Neurose auf eine konstitutionelle Nervenschwäche zurück. Infolge dieser Neurasthenie erfährt die Person keine wesentliche Beeinträchtigung, obwohl sie durch die leichte Ansprechbarkeit des Nervensystems leichter psychischen Leiden zugänglich ist. Eine Psychose geht — wie der Name eigentlich andeutet — auf psychogene Störungen zurück, die an sich unabhängig sind von der Nervenkonstitution, obwohl Nervenschwäche für die Entwicklung einer Psychose günstiger ist. Die Psychose trägt starke Disharmonie in die seelischen Reaktionen und besonders auch in den Charakter hinein[28]). Andere hingegen scheinen unter Neurosen psychische Leiden zu verstehen, die rein seelischen Ursprungs sind, während sie Psychosen auf funktionelle Störungen zurückführen. So z. B. der oben zitierte M. Müller. Diese Ansicht vertritt besonders auch die Wiener Schule. Als Stransky einen Patienten, der wegen schwerer Zwangsneurose lobotomiert wurde, vorführte, drückte O. Kauders seine Stellungnahme so aus: „Der vorgeführte Fall mit dem günstigen Operationsresultat bietet keinen Anlaß, von der Indikationsstellung bei präfrontaler

---

[26]) R. Schindler, a. a. O., S. 327.

[27]) M. Müller, Über präfrontale Leukotomie. Der Nervenarzt. 19 (1948), 3/4, S. 106 f.

[28]) Th. Müncker, Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre. Düsseldorf 1934, S. 181.

Lobotomie, die ich auf die Geisteskranken im engeren Sinne, insbesondere auf Schizophrenien beschränkt haben wollte, grundsätzlich abzugehen. Die vom Seelischen herkommende Neurose kann nur wieder durch seelische Heilmethoden angegangen und in die Normalität zurückgeführt werden. Dies geschieht durch Psychotherapie ... Es gibt Zwangsneurosen, die nur mehr den Namen Neurosen führen, in Wirklichkeit einer Psychose ähneln, daß sie von einer solchen kaum mehr unterschieden werden können ... Nur in Ausnahmefällen, bei denen die Schwere der Zwangsneurose einen psychoseähnlichen Dauerzustand herbeiführt, wird man sich zu einer Hirnoperation entschließen dürfen."[29]) Nach Bumke hinwiederum besteht der Unterschied zwischen Psychose und Neurose in der sozialen Leistungsfähigkeit. Beide gehen auf funktionelle Störungen zurück. Psychose ist eigentliche Geisteskrankheit, während Neurosen „funktionelle Krankheiten sind, an denen die Psyche mitbeteiligt ist, die aber sozial nicht wie eine eigentliche Geisteskrankheit wirken". Ein Neurotiker kann trotz seiner hypochondrischen Sorgen oder Neigung zu Zwangsvorstellungen unvermindert sozial leistungsfähig sein[30]).

Die Verschiedenheit der Terminologie mag vor allem auch mitschuldig sein, daß unter den Autoren bezüglich dieses Indikationsgebietes größere Meinungsverschiedenheit herrscht. Aber sie besteht gewiß auch sachlich, indem die einen nur konstitutionelle Seelenstörungen für indiziert betrachten, die anderen auch psychogene.

Die vierte und letzte Gruppe, die manche Autoren für die Psychochirurgie vorschlagen, sind unstillbare Schmerzzustände. Wenn nämlich unerträgliche Schmerzen mit der Geistesstörung verbunden waren, beobachtete man nach präfrontaler Lobotomie Befreiung von den Schmerzen zusammen mit der Entspannung der Nerven und der emotionalen Erregung. Daraus schloß man, daß die Schmerzen, welche die Folge einer organischen Erkrankung sind, und die Furcht vor den Schmerzen, welche ebenso schrecklich ist wie der Schmerz selbst, durch die Lobotomie eine Erleichterung und Besserung erfahren würden. So kam es zur Anwendung der Lobotomie zwecks Befreiung von Schmerzen bei organischen Erkrankungen, wie z. B. bei Krebs, Arthritis, Trigeminusneuralgie usw.[31]). Wie später dargelegt wird, ist gerade dieses Anwendungsgebiet sehr problematisch.

Die Ärzte, die über Psychochirurgie schreiben und dieselbe

---

[29]) Wiener klinische Wochenschrift 60 (1948), 44, S. 724.

[30]) O. Bumke, Lehrbuch der Geisteskrankheiten. München 1936, S. 168.

[31]) W. Freeman and J. W. Watts, Pain of Organic Disease relieved by Prefrontal Lobotomy. The Lancet, June 29, 1946, S. 953 ff.

vornehmen, sind sich der ganzen Tragweite der Operation bewußt. Sie werden nur von dem Bestreben geleitet, dem Patienten, der unter Zweifel und Angst, Sinnestäuschungen, Wahnideen und Zwangszuständen leidet, Erleichterung zu verschaffen. Nun handelt es sich aber bei der Operation um einen irreparablen Eingriff in das Gehirn, um eine Defektsetzung eines an sich gesunden Teiles. Dazu kommt eine Schädigung der psychischen Integrität: eine Persönlichkeitsveränderung und -einschränkung. Schließlich ist ein gänzliches Mißlingen der Operation nicht ausgeschlossen oder doch eine bedeutende Verschlechterung des Patienten möglich.

Aus diesen Gründen nun, die später noch besprochen werden müssen, betonen die Ärzte, daß die Indikationsstellung strenge zu handhaben sei. Was ist darunter zu verstehen? Man kann vielleicht die Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Anwendung der Psychochirurgie in folgende Punkte zusammenfassen: Zunächst soll der Eingriff nur bei den oben angeführten Krankheitsgruppen angewandt werden, obwohl auch da noch eine gewisse Einschränkung zu machen ist. Dann müssen die Krankheitserscheinungen chronisch sein, d. h. es muß sich um zuständliche seelische Störungen und nicht um vorübergehende handeln. Es muß also aus der Erfahrung feststehen, daß keine spontane Remission zu erwarten sei und somit der Kranke in ununterbrochen progressiver Weise dem völligen geistigen Tode entgegenginge. Ferner soll die Operation nur ein letzter Ausweg sein. Sie soll also nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche bisher von der Psychiatrie mit Erfolg angewendeten Behandlungsmethoden, insbesondere auch die psychoanalytischen, nach selbst jahrelanger Anwendung versagt oder doch zu keinem dauernden Erfolg geführt haben oder wenn wegen sonstiger Unzukömmlichkeiten (z. B. Herzschwäche) die gewohnten Heilmethoden (z. B. Schocktherapie) nicht angewendet werden können. Schließlich soll der Psychiater im konkreten Fall den Operationsgewinn gegenüber den negativen Seiten der Operation sorgfältig abwägen. Das sind gleichsam Sicherungen, die die Ärzte selber aufstellen und fordern. Sie sollen aber nicht dazu führen, die Operation so lange hinauszuschieben, bis auch durch den psychochirurgischen Eingriff kaum mehr ein gutes Resultat zu erwarten sei.

Freeman und Watts schreiben darüber im Vorwort zu ihrem Buch „Psychochirurgie“: „Bei der Behandlung funktioneller Geistesstörungen dürfen Eingriffe am Gehirn keineswegs wahllos vorgenommen werden. Angesichts manch unglücklicher Ausgänge bleibt die präfrontale Lobotomie für Patienten vorbehalten, die nur wenig Aussicht auf Gesundung haben, weiter für solche, die auf andere Therapien nur unbefriedigend ansprechen, und schließlich für solche, die praktisch der Verblö-

dung oder dem Selbstmord überantwortet sind. Nicht immer gelingt die Operation. Manchmal gelingt sie freilich zu gut, insofern sie feinere Gefühle ausschaltet, welche den Kranken vordem der Umgebung anpaßten. Was für den Kranken vorteilhaft ist, ist für die Familie unter Umständen wenig erfreulich."[32]).

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. In den letzten Jahrzehnten wurde in stets zunehmendem Maße die Forderung nach einer möglichst engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erhoben. In einigen Ländern wurden nach dem Ersten Weltkriege Elternvereinigungen, ja direkt Elternräte ins Leben gerufen, die sich teilweise gut bewährten. Vor allem wurde auch an den konfessionellen Schulen auf diesem Gebiete Vorbildliches geleistet.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Gedanke einer Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule nicht nur berechtigt, sondern direkt selbstverständlich und ein Gebot der Notwendigkeit ist. Die Schule ist ja nicht Selbstzweck, sondern nur Ergänzung. Allerdings hat die Schule von heute viele Aufgaben des Elternhauses ersatzweise zu erfüllen; Mangel an Zeit und Fähigkeit machen es vielen Eltern unmöglich, ersprießliche Erziehungsarbeit zu leisten. Die Gründe hiefür sind nur allzu bekannt, als daß hier näher darauf eingegangen werden müßte. Nicht zuletzt ist es auch der Umstand, daß die Liebe erkaltet ist (Mt 24, 12), der an den erwähnten Mängeln schuld ist. Von vielen Eltern werden doch Kinder als unerwünscht, als ein unwillkommenes Zufallsprodukt angesehen.

So ist es nur begreiflich, daß die sich ihrer Aufgabe bewußte Schule die Eltern heranzieht, um ihnen durch Vorträge über die einschlägigen Gebiete und vor allem durch Aussprachen das Interesse am Kinde, an seiner Zukunft und seiner Bildung, und vor allem die Liebe wiederzugeben; sie zu dem ermuntert, was ureigenste Aufgabe des Elternhauses ist, und damit das Verantwortungsbewußtsein der Eltern weckt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Religionslehrer diesen Bestrebungen nicht teilnahmslos gegenüberstehen kann. In manchen Diözesen, z. B. in Wien im Jahre 1947, sind einige Male im Jahre sogenannte Elternstunden analog den Glaubens- und Seelsorgestunden vorgeschrieben worden. Die beste und wichtigste

---

[32]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 9 f. Vgl. P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie. Der praktische Arzt 3 (1949), 26, S. 291. — O. Kauders und L. Schönbauer, Über präfrontale Lobotomie. Wiener klinische Wochenschrift 59 (1947), 36, S. 607 f. — M. Müller, Über präfrontale Leukotomie. Der Nervenarzt 19 (1948), 3/4, S. 97. — R. Schindler, a. a. O., S. 345. — E. Stransky, Lobotomie bei einer schweren Zwangsneurose. Wiener klinische Wochenschrift 61 (1949), 17, S. 724.

Gelegenheit, die Verbindung zum Elternhause herzustellen, ist für den Katecheten zur Zeit der Erstkommunion gegeben. Fünfundzwanzig Erstkommunionen — darunter eine erste Volksschulklasse — und ebenso viele Müttervorbereitungen dafür habe ich gehalten, und zwar an allen vier pastoralen Ortstypen: Großstadt, Stadt, Industriegebiet und Land. Das Teilnehmer-Mittel der Mütterabende lag um 80 Prozent. Die Idee selber habe ich seinerzeit vom Katholischen Frauenbund empfangen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Idee der Elternvorbereitung — vollkommen wäre es natürlich, auch die Väter einzubeziehen — von einer erfreulich großen Zahl der Mütter aufgegriffen wurde, gleichviel, in welcher Gegend die Abende gehalten wurden.

Wie sieht nun eine derartige Vorbereitung praktisch aus? Als Ziel stehe immer vor Augen: Ich will in erster Linie die Freude über die Sündenvergebung und die Vereinigung mit unserem Herrn Jesus Christus erwecken. Vor allem muß die Vorbereitung zur rechten Zeit einsetzen, nicht zu lange vor der Erstkommunion und nicht erst unmittelbar vor dieser. Am vorteilhaftesten ist es, den Einleitungsvortrag mit der Ankündigung des endgültigen Termines der Erstkommunion zu verbinden. Dabei sei vorausgesetzt, daß während des ganzen Religionsunterrichtes von Anfang an bereits die Kinder mit dem Geheimnis des allerheiligsten Altarssakramentes vertraut gemacht worden sind; ist ja doch die Eucharistie das Herzstück unserer heiligen Religion und der größte Schatz, den wir auf Erden besitzen; ist doch die ewige Seligkeit davon abhängig, ob wir diese himmlische Speise empfangen oder nicht (Jo 6, 52 ff.). Wenn hier der Ausdruck „Mütterabend" gebraucht wird, soll damit nicht gesagt sein, daß die Vorträge nicht auch zu einer anderen Zeit abgehalten werden könnten. Freilich wird sich der Abend am besten dafür eignen, damit das Samenkorn nicht gleich unter den Sorgen des Tages erstickt werde (Lk 8, 14).

Was die Zahl der Vorträge anbelangt, ist es klar, daß einer allein nicht genügt. Je nach der religiösen Lage werden zwei bis fünf in Frage kommen. Je nach den konkreten Verhältnissen werden die Vorträge nicht weniger als eine und nicht mehr als zwei Stunden dauern. Der Religionslehrer wird die Vorträge in den meisten Fällen selber halten. Er kann aber auch jemand dazu einladen und nur die Einleitungsworte sprechen, bzw. am Schluß seine eigenen Wahrnehmungen darlegen. Der Ort der Vorträge ist nicht die Kirche (wegen der Aussprache mit den Eltern), sondern das Pfarrheim. Es kann aber auch ein Saal sein, besonders wenn sehr viele Eltern in Betracht kommen. Die Einladungen zu den Vorträgen ergehen schriftlich über die Kinder an die Eltern. Sollten Bedenken gegen diesen normalen Weg bestehen (Vergeßlichkeit der Kinder), muß man einen anderen Modus wählen. Der ideale Weg wäre der pastorale Hausbesuch, der ja schließlich das Mittel zur Rückgewinnung der Abseitsstehenden ist. (In einer Pfarre mit 8000 Katholiken und vier Seelsorgspriestern schafften es drei von diesen, als die Kirchenbeiträge

eingeführt wurden, innerhalb von acht Wochen fast in jedem katholischen Haushalte für eine kurze Zeit vorzusprechen, ohne darüber die wichtigsten Seelsorgsarbeiten zu vernachlässigen.)

Naturgemäß ist bei den Vorbereitungsabenden eine geraume Zeit der Aussprache gewidmet. Die Eltern wollen wissen, was sie vorzubereiten haben; die Kleiderfrage wird besprochen usw. Nebenbei bemerkt, vergewissere sich auch der Katechet darüber, ob alle Kinder getauft sind. Diese Aussprache wird nicht gleich beim ersten Vortrag stattfinden; auch wird sie nicht an den Schluß des Abends zu verlegen sein, damit nicht der Eindruck des Vortrages zerstört und durch gelegentliche Nebensächlichkeiten zerredet wird.

Unumgänglich notwendig ist es auch, den Eltern ein Hilfsmittel an die Hand zu geben. Als bestes möchte ich hier nennen: „Unser kleines Kommunionkind" von P. Sudbrack, Verlag Steyl, St. Gabriel. Ein sehr brauchbares Büchlein hat auch der Vogelweiderverlag in Bozen 1934 herausgebracht, das aber kaum mehr zu erhalten sein dürfte. Viel zu wenig bekannt ist auch der „Große Volkskatechismus" von Spirago, Verlag van Acken in Lingen, ein Buch, das bleibenden Wert besitzt. Erinnert sei auch an das Büchlein: „Kinder in Weiß", Verlag St. Gabriel, sowie an die Neuauflage von Maria Schmidtmaier: „Es wird heilige Kinder geben", Linz. Es würde zu weit führen, weitere Hilfsmittel anzugeben; dazu erscheinen immer neue, und zwar in jeder Preislage.

Welche Themen werden nun in den Vorträgen behandelt? Es kommt auf die religiöse Bildung der Eltern und den Stand des religiösen Lebens in der Pfarre an. Wir wissen nur zu gut, daß die religiöse Gleichgültigkeit unser allergrößter Feind ist. In solchen Fällen wird man immerhin das zu erreichen suchen und auch erreichen, daß die Eltern wenigstens keine Gegenarbeit leisten, daß sie dem Kinde nicht den Glauben rauben und die Freude am Heiligen zerstören.

Auf alle Fälle wird man die wichtigsten Fragen aus der Fundamentaltheologie, vor allem die historische Persönlichkeit Jesu Christi behandeln. Selbstverständlich ist das eigentliche Thema der Beicht- und Kommunionunterricht. Dabei ist zu bemerken, daß diesen ein Großteil unserer Eltern selber braucht, und darauf kommt es ja bei unseren Abenden letztlich an. Denn hier sind auch diejenigen anwesend, die in der Kirche fehlen. Die Hauptsache ist wohl, daß beim Vortrag psychologisch richtig vorgegangen wird. So sind die wichtigsten Punkte, wie sie uns die Dogmatik und Moral bieten, wie sie vom authentischen Lehramt vorgelegt und in Schrift und Tradition enthalten sind, darzulegen. Es ist aufzuzeigen, daß diese Lehren auf keinen Fall vernunftwidrig sein können. Es ist auf die Früchte des guten Sakramentenempfanges — auch im diesseitigen Leben — hinzuweisen. Es ist nicht zuletzt das eine Notwendige, die Ehre Gottes und die ewige Glückseligkeit, für welche der Mensch bestimmt ist, darzustellen.

Einleitend begann ich immer mit der Parabel vom Verlorenen Sohn, die ich aber mit eigenen Worten, den jeweiligen Verhältnissen

angepaßt, ausführlich erzählte. Dann gab ich die Quelle dafür an und leitete zu den fünf Stücken des Bußsakramentes über.

Als nächster wichtiger Punkt kam die Mithilfe der Eltern zur Sprache, vor allem die Freude im Kinde zu wecken — beim Gebet leicht zu üben —, auf die Fragen des Kindes wohl einzugehen, sich jedoch abwartend zu verhalten, bis das Kind selber fragt; sich in die Gewissenserforschung des Kindes nicht einzumischen (manche Eltern verbieten den Kindern, in der Beicht sich über das sechste Gebot anzuklagen; wieviel Unheil kann doch dadurch heraufbeschworen werden!); vor allem aber dem Kinde ein gutes Beispiel lebendigen Glaubens zu geben. Oft werden hier auch die Eltern pädagogische Fragen stellen, besonders über schwer erziehbare Kinder. Der wichtigste Vortrag ist natürlicherweise der über die heilige Kommunion. Was die heilige Eucharistie betrifft, kann man die größten Überraschungen in Bezug auf den Glauben an dieses große Geheimnis erleben. Die Beichte läßt man schließlich noch gelten, den Glauben an das allerheiligste Altarssakrament schwächt man bis zum bloßen Andenkenbegriff ab. Selbst bei Menschen, die Opfer bringen, um den Gottesdienst besuchen zu können, kann man diese Enttäuschung erleben. Freilich sagt man das dem Priester nicht ins Gesicht, läßt es aber dem Kinde gegenüber leider durchblicken. Es gilt nun, in diesem Punkte den Glauben an das allerheiligste Sakrament zu begründen, die Menschen aus dem rein gewohnheitsmäßigen „Kirchengehen" herauszubringen und ihnen die allein richtigen Beweggründe für ihr religiöses Tun aufzuzeigen. Sonst bauen wir — gerade wenn das Herzstück unserer Religion nicht mehr im Glauben erfaßt wird — nur am Äußeren, an der Fassade, die unweigerlich eines Tages zusammenstürzen wird. Der Vortrag wird die Wahrheit und die Schönheit der heiligen Eucharistie aufzuzeigen haben; die Vorbilder, die Opfermahle — nicht nur die der Israelitischen —, in denen die Sehnsucht des Menschenherzens nach der Vereinigung mit der Gottheit vorgebildet und wachgehalten wurde. Der Vortrag bringe Vergleiche — freilich wird jeder Vergleich in etwa unvollkommen sein, aber doch zum Verständnis beitragen. So kann man darauf hinweisen, daß sich auch beim Reifen der Ähre und der Traube eine Wandlung vollzieht; daß auch in der Natur Gestalt und Wesen eines Dinges divergieren (Aggregatzustände des Wassers). Man hüte sich aber vor unpassenden Vergleichen und Behauptungen, die man leider auch in der Andachtsliteratur antreffen kann, wie z. B. Jesus habe sich ganz klein gemacht u. ä. Besser kann man darauf hinweisen, daß auch der große Baum seinem Wesen nach schon im kleinen Samenkorn enthalten ist. Ebenso ist entschieden jede überspitzte Forderung, die über die vom kirchlichen Lehramt vorgelegten Glaubens- und Sittennormen hinausgeht, abzulehnen. Es ist ja unkirchlich, mehr als Glaubensgut zu bezeichnen, als die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt zu glauben vorstellt. Gar bald erweist sich Derartiges als falsch, und die große Masse wirft damit auch das Wahre über Bord. Man kann vielleicht bei diesem Punkte an das bekannte

Bild von Führich anknüpfen: das ewige Wort legt vor dem Throne Gottes das „Gewand" der Gottheit ab und begibt sich auf die Erde, um Fleisch zu werden. Für das Auge des Menschen ist nur der Gott-Mensch sichtbar, der die zwei Naturen in der einen Person vereint. Im Allerheiligsten Sakrament geht der Herr noch weiter; hier „latet et humanitas". Abschließend ist hier noch zu sagen, daß wir als Begründung für gar vieles, was uns an den Menschen von heute erschreckend vorkommt, den faktischen Unglauben verantwortlich machen müssen.

Es wird sich auf jeden Fall auch empfehlen, aus historischen (Agape), pädagogischen (Verhinderung von Zerstreuung unmittelbar nach der Feier) und sozialen Gründen (Liebe zu den armen Kindern) ein gemeinsames Frühstück beizustellen. Gerne wird ein passendes Lokal dafür zur Verfügung gestellt, und erfahrungsgemäß arbeiten auch die Mütter gerne mit durch Übernahme der Arbeit und Beistellung der Lebensmittel. Diese Angelegenheit übergebe man zur Gänze den Frauen; der Priester hat hiefür sowieso keine Zeit (Apg 6, 2).

Zuletzt sei eines nicht vergessen! Die Eltern sollen möglichst mit den Kindern zum Tische des Herrn gehen. Das Kind muß mehr als durch Belehrung durch das Beispiel lernen. Die drei Stücke: Unterricht, Erziehung, Gnadenvermittlung gehören nun einmal zum Begriffe des Religionsunterrichtes. Vergessen wir schließlich auch nicht, daß auch zu diesem guten Werke die Gnade nötig ist; diese aber will erbetet sein.

So habe ich die Mütterabende gehalten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat gar manches verschüttete Glaubensgut gerettet, hat Freude darüber aufs neue aufleben lassen, daß „das Gezelt Gottes bei den Menschenkindern ist" (Apk 21, 3), daß es seine „Wonne ist, bei den Menschenkindern zu sein" (Prov 8, 31), daß „der König uns eingeführt in seine Gemächer" (Cant 1, 3). Nach einem Mütterabend kam eine Frau zu mir und erzählte von ihrer Erstkommunion, die sie von einer Schwesternschule aus empfangen hatte, daß es die seligste Stunde ihres Lebens gewesen und daß sie damals wie auch ihre Mitschülerinnen so voller Freude gewesen seien, daß sie nur den einen Wunsch hatten, Jesus so bald wie möglich von Angesicht zu Angesicht zu schauen. „Ach, wenn doch dieses Glück in meiner Seele geblieben wäre", sagte die Frau. Ich gab zur Antwort: „Es hindert Sie nichts, aber auch gar nichts daran, sich dieses Glück, so oft Sie nur wollen, aufs neue zu verschaffen." Non scholae, sed vitae discimus. Das sei auch bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion unser Ziel.

Stift St. Florian (O.-Ö.). Dr. B. E. Krahl, O. Cist.

Trauungen durch Aushilfspriester. Pfarrer N. an der Wallfahrtskirche X. will zur goldenen Hochzeitsfeier seiner Eltern nach Hause fahren. Da er voraussichtlich ein paar Tage ausbleiben wird, betraut er den Kaplan mit seiner Vertretung und delegiert ihn auch für alle allfälligen Trauungen. Am Tage nach der Abreise des Pfarrers wird

der Kaplan telegraphisch zum Militärdienst einberufen. In aller Eile schickt er in das benachbarte Kloster um einen Pater zur Aushilfe. In der Aufregung vergißt er aber, die Delegation für eine inzwischen angemeldete Trauung zu geben. Der Guardian des Klosters sendet einen Pater, der dann die Trauung vornimmt. Ist die Ehe gültig?

Nach geltendem Recht (can. 1069, § 1) kann der trauungsberechtigte Pfarrer und der Ortsordinarius eine allgemeine Trauungsvollmacht nur seinen Hilfspriestern (vicarii cooperatores) für die Pfarre geben, an der sie angestellt sind. Der Ausdruck vicarius cooperator findet sich im Kodex in den can. 472, 2; 476, § 1, 2, 3, 4, 5, 8; 477, § 2; 478, § 2 und 1096, § 1. Gleichbedeutend damit sind die im can. 415, § 5, genannten „designati coadiutores" des Pfarrers einer Kapitelkirche, die zugleich Pfarrkirche ist. An allen diesen Stellen handelt es sich um Priester, die dem Pfarrer vom Ortsordinarius als Gehilfen beigegeben und auf Grund ihres Amtes (ratione officii) verpflichtet sind, die Tätigkeit des Pfarrers zu ergänzen und ihn in seinem gesamten pfarrlichen Dienst zu unterstützen (can. 476, § 6). Der Grund ihrer Anstellung ist nicht in den persönlichen Verhältnissen des Pfarrers, sondern in den Verhältnissen der Pfarre (z. B. große räumliche Ausdehnung, große Seelenzahl usw.) gelegen. Sie werden Kooperatoren, Kapläne oder Vikare genannt und sind entweder für die ganze Pfarre oder nur für einen bestimmten Teil bestellt (can. 476, § 2). Im letzteren Falle werden sie Rektoren, Lokalkapläne, Expositi oder Stationskapläne genannt. Alle Genannten sind zu den sogenannten Hilfspriestern zu zählen. Ihre Rechte und Pflichten sind nach can. 476, § 6, aus den Diözesanstatuten, dem bischöflichen Anstellungsdekret und dem Auftrage, den der Pfarrer ihnen erteilt, zu ersehen. Ob sie nach dem allgemeinen Rechte ein Amt im eigentlichen Sinne und damit eine ordentliche stellvertretende Gewalt haben, ist strittig (vgl. H. Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, 2. Aufl., 1950, Erklärung zu can. 476, § 6). Jedenfalls aber können sie nach wiederholter Erklärung der Kodex-Interpretationskommission (13. IX. 1933, Apollinaris, VII, 77; 31. I. 1942, AAS XXXIV, 50) nicht schon kraft ihres Amtes (ratione officii) gültig trauen, sondern müssen dazu delegiert werden. Zu den vicarii cooperatores sind auch die sogenannten Aushilfskapläne oder Aushilfsseelsorger zu rechnen, wie sie z. B. in der Diözese Seckau für Pfarren, an denen keine eigentliche Kaplanstelle systemisiert ist, bestellt werden. Sie haben wie die anderen Kapläne für eine längere Zeit den Pfarrer kraft ihres Amtes in der Seelsorge zu unterstützen und können daher wie diese vom Pfarrer oder vom Ortsordinarius allgemein zur Vornahme von Trauungen delegiert werden. Alle mit allgemeiner Trauungsvollmacht ausgestatteten Hilfspriester können, wie die Kodex-Interpretationskommission am 28. XII. 1927 erklärte (AAS XX, 61), einzelne Priester für bestimmte Trauungen subdelegieren.

Verschieden von den genannten Hilfspriestern sind solche Priester, die gelegentlich in der Pfarrseelsorge Aushilfe leisten (z. B. ein Ordenspriester, ein geistlicher Professor u. dgl.) und daher Aushilfspriester im engeren Sinne genannt werden können. Für einzelne

bestimmte Trauungen können sie vom Pfarrer oder Ortsordinarius wie jeder andere Priester delegiert werden und sie können diese Vollmacht, wie die obzitierte Erklärung der Kodex-Interpretationskommission besagt, auch an andere Priester subdelegieren, falls ihnen dies von ihrem Deleganten ausdrücklich gestattet wurde. Eine allgemeine Trauungsbefugnis besitzt ein Aushilfspriester dann, wenn er als Vertreter (vicarius substitutus, can. 474) des Pfarrers, der seine Pfarre über eine Woche verlassen will, vom Ortsordinarius approbiert ist (can. 465, § 4). In diesem Falle hat er in seelsorglicher Hinsicht alle Rechte und Pflichten des Pfarrers, soweit der Ortsordinarius oder der Pfarrer bei seiner Bestellung keine Einschränkung gemacht hat. Die Befugnis, Ehen zu assistieren, ist in diesem Falle mit der amtlichen Stellung verbunden und hat daher den Charakter einer ordentlichen stellvertretenden Gewalt. Sie kann daher, wie eine Erklärung der Kodex-Interpretationskommission vom 20. V. 1923 (AAS XVI, 114 ad V) besagt, für einzelne Fälle an bestimmte Priester delegiert werden. In gleicher Weise kann ein Priester, der einen Pfarrer vertritt, der aus wichtigen Gründen seine Pfarre unerwartet über eine Woche verlassen muß, auch schon vor der Approbation durch den Ordinarius gültigerweise Ehen assistieren und diese Vollmacht für einzelne Fälle an andere Priester delegieren (vgl. can. 465, § 5). Wenn aber ein Pfarrer voraussichtlich weniger als eine Woche von der Pfarre abwesend sein wird, so hat er für die Tage seiner Abwesenheit für die seelsorglichen Bedürfnisse seiner Pfarrkinder Sorge zu tragen (can. 465, § 6). Die Art und Weise ist seinem Ermessen anheimgegeben. Falls er einen fremden Priester um Aushilfe ersucht, so hat dieser an sich noch keine Trauungsvollmacht. Als gelegentlicher Aushilfspriester hat er kein Vertretungsamt, da zu einem solchen und der damit verbundenen ordentlichen stellvertretenden Jurisdiktion eine gewisse Dauer (objektive Perpetuität, vgl. can. 145, § 1) gehört. Ob er vom Pfarrer ad universitatem causarum und damit auch allgemein zur Vornahme von Trauungen delegiert werden kann, wie F. Cappello (Summa Juris Canonici, vol. I, 1945, n. 567) meint, muß angesichts des can. 1096, § 1, bezweifelt werden. Ein solcher Aushilfspriester, der nur ein paar Tage in der Pfarre tätig ist, kann nicht als vicarius cooperator bezeichnet werden.

Aus dem Gesagten folgt für den vorliegenden Fall, daß Pfarrer N. mit der Erteilung der allgemeinen Trauungsdelegation an seinen Kaplan richtig gehandelt hat. Nicht aber ist dies von seinem Kaplan und dem aushelfenden Pater zu sagen. Abgesehen davon, daß der Kaplan keine Subdelegation für die angemeldete Trauung ausgestellt hat, hätte er für die Aushilfe vom Guardian einen bestimmten Pater erbitten sollen, den er gleichzeitig zur Trauung hätte delegieren müssen. Keinesfalls aber hatte der nicht delegierte Pater in seiner Eigenschaft als gelegentlicher Aushilfspriester ein Trauungsrecht. Die obige Ehe ist daher ungültig und muß konvalidiert, bzw. in der Wurzel geheilt werden.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Wiedereinführung der einverständlichen Scheidung? Durch die Forderung Prof. Dr. Rudolf Köstlers nach Wiedereinführung der Scheidung von Tisch und Bett, welche er in seinem Entwurf für ein österreichisches Ehegesetz (Korallenverlag, Wien, 1951) erhoben hat, ist die Möglichkeit, daß speziell auch das Institut der einverständlichen Scheidung der Eheleute von Tisch und Bett zu neuem Leben erwache, sehr in die Nähe gerückt. Dieses Gebiet des außerstreitigen Verfahrens war vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich gemäß den Bestimmungen der §§ 103 ff. ABGB., der JMV. vom 9. Dezember 1897, RGBl. 283, § 516 lit. b GeO., bzw. den Formularien 152 ff. der amtlichen Sammlung in Harmonie mit den einschlägigen Konkordatsbestimmungen 1934 als wichtiges und häufiges Betätigungsfeld des „adeligen Richteramtes" geübt worden. Es scheint daher am Platze zu sein, sich mit der Problematik der Existenz dieses Institutes, in erster Linie losgelöst von den Auseinandersetzungen über seine Berechtigung, zu befassen.

Denn bis jetzt liegt, soviel ersichtlich ist, eine Diskussionsstimme nur auf dem Boden der rechtspolitischen Seite vor. Prof. Dr. Franz Gschnitzer meint, im Zuge einer Würdigung des Entwurfes von Köstler zu dem eingangs erwähnten Vorschlag Stellung nehmend, es wäre besser, auf die einverständliche Scheidung ein für allemal zu verzichten (JBl. 1951, S. 305)[1]). Sie brächte nur eine vermeidbare Komplikation des von Köstler sonst zielgerade ausgerichteten Eherechtssystems mit sich.

Was es an dieser Ablehnung zu erwägen gilt, ist nicht so sehr die Negation selbst, bzw. ihre Begründung, als vielmehr Gschnitzers implicite positive Stellungnahme zu der Gesetzesauslegung, welche der Forderung Köstlers zugrunde liegt. Hierüber weiter unten; vorerst möge die kritische Seite seiner Stellungnahme gestreift werden, zumal diese Frage ohnedies in jene münden muß.

I. Bedenklich an Gschnitzers Ablehnung der einverständlichen Scheidung stimmt vor allem, daß er ohne Differenzierung zwischen einverständlicher und nicht einverständlicher Scheidung in beiden eine Konzession des Gesetzgebers des ABGB. an die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe erblickt und nur in diesem Sinne darauf reflektiert, indem er, insofern nicht unberechtigt, darauf hinweist, daß der gläubige Katholik, wenn ihm durch die Eheauflösung die Möglichkeit einer Wiederverehelichung geboten wird, von dieser gemäß den Geboten der Kirche ja keinen Gebrauch machen muß.

Mit einer solchen Stellungnahme würde nun zwar die Forderung nach der Wiedereinführung der nicht einverständlichen Scheidung (§§ 107 ff. ABGB.) gut widerlegt, der Inhalt und Sinn des Institutes der einverständlichen Scheidung jedoch nicht ausgeschöpft. Mit Recht dachte Köstler aber wohl in erster Linie an die wohltätigen, einer

---

[1]) Abkürzungen: ABGB. = Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch; JMV. = Verordnung des Justizministeriums; RGBl. = Reichsgesetzblatt; JBl. = Juristische Blätter; ÖJZ. = Österreichische Juristenzeitung; StGBl. = Staatsgesetzblatt; RÜG. = Rechtsüberleitungsgesetz.

voreiligen endgültigen Trennung vorbeugenden Wirkungen der einverständlichen Scheidung, Wirkungen, die mit der Frage der Konfession und des Dogmas nichts zu tun haben, unbeschadet des Umstandes, daß die Kirche es als mit dem Codex Juris Canonici verträglich erkannte, im Zusatzabkommen zu Art. VII. des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl von 1934 die Regelung dieses gesamten Institutes, also einverständlicher Scheidung mitsamt nichteinverständlicher Scheidung, dem Staate zu überlassen, sie also beide implicite zu genehmigen.

Die menschliche Natur ist nun schon so geartet, daß Ehegatten manchmal zu zweit mit ihren Fehlern nicht fertig werden und es einer räumlichen Trennung, eines zeitlichen Abstandes bedarf, um Klarheit über die widerstreitenden Gefühle und Neigungen in sich selbst zu gewinnen.

Solche Situationen zeigt, um neueste Literatur zu nennen, etwa Bundesminister Dr. T s c h a d e k in seiner Broschüre „Über die Grenzen der Gerechtigkeit", Manz, 1951, auf. „Sind die kritischen Lebensjahre des Klimakteriums vorbei", schreibt er dort, S. 33, „dann zeigt es sich, daß die alte Harmonie in der Ehe wieder einzukehren vermag." Es liegt daher nahe anzuerkennen, daß dem Institut der einverständlichen Scheidung die Aufgabe zufiel, solche Perioden legal zu überbrücken; und selbst wenn auf diese Weise nur die eine oder andere Ehe gerettet werden konnte, hat sich die einverständliche Scheidung damit als ein Garant der Familie empfohlen. Wenn die Gesellschaft, wie aus § 99 ABGB. hervorleuchtet, die Einrichtung der Ehe schützt, so gehört es zwangsläufig dazu, sie nicht zu einem unerträglichen Joch zu machen; denn je leichter sie zu tragen ist, desto haltbarer wird sie sein.

Wenn also der Gesetzgeber, um die Institution der Ehe im Bereiche des bürgerlichen Rechtes nicht zu einem leeren Begriffe zu machen, einerseits verlangen muß, daß die Ehegatten ständig beisammen bleiben und sich nicht eigenmächtig trennen (§ 93), so entspricht es anderseits der Menschenkenntnis, gerade des Gesetzgebers des ABGB., den nicht harmonierenden Ehegatten, unbeschadet ihrer Konfession, auf ihr bloßes Ansuchen hin, bzw. die Erklärung des Einverständnisses über die materiellen Fragen die (deklarative, richterliche) Bewilligung zur Separation zu verheißen (§ 103). In dieses lebensnahe und klug abgewogene System brachte oder brächte die Ausmerzung jener konzilianten Bestimmungen der §§ 103 bis 106, welche zwischen Verbot und Erlaubnis die richterliche Brücke herstellten, eine systemfremde Härte, eine Störung des Gleichgewichtes.

K ö s t l e r bleibt uns die Antwort auf die Frage schuldig, wie er es herzustellen gedenkt, zumal aus § 33, Abs. 1, seines Entwurfes keineswegs zu entnehmen ist, daß er das Verbot des eigenmächtigen Auseinandergehens nicht mehr für aktuell halten will. Denn die Antwort, welche bisher aus Absatz 3 der zitierten Entwurfstelle hervorzugehen scheint: Klage — Prozeß — Urteil, wäre denn doch zu primitiv. Wer dürfte es wagen, um solcher Einfachheit willen die Be-

raubung der Gesellschaft von einem Mittel zur Sicherung von Ehe und Familie, der Erziehung der Kinder im Elternhaus, wie es die einverständliche Scheidung sein kann, in Kauf zu nehmen? Der österreichische Gesetzgeber doch wohl kaum. Wieso konnte dann, wird man einwenden, der Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) das Institut der einverständlichen Scheidung aufheben? Sollten ihm diese rechtspolitischen Gedanken entgangen sein?

II. Hier ist es nun am Platze, Gschnitzers Kritik und überhaupt die negative Einstellung der Rechtswissenschaft zur einverständlichen Scheidung unter neuen Aspekten zu betrachten und vorerst zu bedenken, ob dem Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) die Aufhebung des Institutes der einverständlichen Scheidung überhaupt nachweisbar ist. Gehen wir, vorderhand unbeschadet der heutigen Textdarstellungen des AGBG., welche bekanntlich die die einverständliche Scheidung regelnden Bestimmungen eliminiert haben, auf die positive Rechtslage zurück und fragen wir: Hatte wirklich, wie Proponent und Kritiker als gegeben vorwegnehmen, das Ehegesetz (1938) die einverständliche Scheidung zum Gegenstand einer Regelung oder gar einer Aufhebung gemacht?

Köstler lehrt, soviel ersichtlich ist, den Grund für diese seine Annahme selber überhaupt nicht, sondern stellte lediglich vor Jahren fest, daß die einverständliche Scheidung heute nicht mehr bewilligt werde (Österreichs Eherecht, 2. Auflage, S. 42).

Zu den Autoren, die nach Köstler von der Derogierung der §§ 103 ff. ABGB. als gegebener Tatsache ausgehen, gehört Franz N o v a k (Die einverständliche Auflösung der Ehe, JBl. 1946, H. 14), welcher annimmt, der Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) habe die einverständliche Scheidung „verdammt", und von dieser Voraussetzung aus ihm den Vorwurf macht, inkonsequent zu sein, bzw. der einverständlichen Scheidung in nur denkbarer Weise die Wege zu ebnen. Es ist bedauerlich, daß Novak nicht tiefer schürfte; sonst wäre er wohl zu dem Ergebnis gekommen, daß eine solche Antinomie von der herrschenden Lehre nur künstlich in das Ehegesetz (1938) hineingetragen wurde.

Andere Autoren wieder, wie Hans K a p f e r, der Herausgeber der Nachkriegsausgaben des ABGB., begnügen sich, auf die Bestimmungen der §§ 128 Ehegesetz, 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, als Begründung der von ihm vorgenommenen Eliminierung der die einverständliche Scheidung regelnden Bestimmungen des ABGB. aus seinen Textdarstellungen hinzuweisen, ohne der Möglichkeit anderer Auslegung ihres Inhaltes denn als Derogationsbestimmungen Raum zu geben.

Konkrete Argumentationen und Gründe finden sich, soviel ersichtlich ist, nur bei zwei Schriftstellern. Fritz S c h w i n d (Abgesonderter Wohnort und einstweiliger Unterhalt, ÖJZ. 1949, H. 6) hebt zwar loyalerweise selbst hervor, daß die §§ 128 Ehegesetz, bzw. 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, keineswegs eine eindeutige Derogierung enthalten; gleichwohl hält er dafür, sie heraus-

lesen zu müssen, und zwar insbesondere aus folgender Erwägung: Die bezogenen Vorschriften (Ehegesetz, 1. Durchführungsverordnung) besagen, „daß mit ihrem Inkrafttreten diejenigen Vorschriften des österreichischen Rechtes ihre Wirksamkeit verlieren, welche vom Ehegesetz geregelte Gegenstände betreffen". Nun habe das Institut der einverständlichen Scheidung seinen Platz im System des ABGB. ebenso wie das der nichteinverständlichen Scheidung nicht nur innerhalb derselben Gruppe von Rechtsvorschriften (des I. Teiles, 2. Hauptstück des ABGB.): „Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft", d. s. §§ 93 ff., sondern sogar unter dem gemeinsamen Abschnitt, unter der gemeinsamen Marginalrubrik: „Wirkliche Aufhebung", §§ 103 ff. Wenn daher durch das Ehegesetz (§ 128) die nichteinverständliche Scheidung geregelt wurde, so auch die so eng verschwisterte einverständliche Scheidung.

Arno Voggenberger wiederum (Ist § 121 ABGB. noch geltendes Recht? JBl. 1949, H. 21) erblickt im § 128 Ehegesetz, gestützt auf eine literarische Stimme aus dem Jahre 1938 (Prey), darum eine generelle Derogationsklausel, weil das Ehegesetz der Rechtsvereinheitlichung dienen sollte.

Zur Widerlegung der beiden Autoren ist zu sagen: Sieht man von ideologischen Tendenzen wie denen Voggenbergers ab, so kann nur das positive Gesetzeswort Aufschluß geben; dieses spricht aber, wie Schwind treffend bemerkt, keine eindeutige Sprache. Dem Zweifel an der These Schwind—Voggenberger kommt noch zu Hilfe, daß das Ehegesetz (1938) selbst seinen Umfang abgesteckt hat; wenn es sich nur als „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechtes der Eheschließung und der Ehescheidung usw." (RGBl. 1938, I., S. 807) bezeichnet, so ist kein Raum mehr für die zwingende Annahme einer Befassung auch mit anderen Problemen — freilich unter der allgemein bekannten Voraussetzung, daß die Terminologie des Ehegesetzes: „Scheidung" dasselbe besagt wie die „Trennung" des ABGB. Bleibt also noch der Hinweis Schwinds auf die systematische Einteilung des ABGB. zu widerlegen. Auch dieser Einwand ist aber nicht durchschlagend; ob Marginalrubriken die Kraft von Rechtsvorschriften haben, muß bezweifelt werden und wurde in der Rechtsliteratur auch gegensätzlich beurteilt. Tatsächlich bedeutet die nahe Verbindung zweier so verschiedener Begriffe, wie einverständliche und nichteinverständliche Scheidung, im System des ABGB. nur, daß beiden Instituten — nach österreichischem Recht — gemeinsam war, das Band der Ehe nicht zu berühren, wobei aber die Besonderheit der einverständlichen Scheidung darin liegt, daß sie durch völlig freie Vereinbarung der Ehepartner zustande kommt und überhaupt keine Tendenz zur Ehescheidung oder -trennung, sondern lediglich die freiwillige, nur örtliche Absonderung des einen vom anderen Eheteil beinhaltet. Nichts anderes also als das Korrelat zu der Verbotsbestimmung des § 93 ABGB., über die oben gesprochen wurde. Sie qualifiziert sich daher, wenn überhaupt, nicht als gegen, sondern für die Aufrechterhaltung der Ehe bestimmt.

Es handelt sich ja bei der einverständlichen Scheidung lediglich um die Regelung eines im Wesen der Ehe beruhenden Zustandes für den Fall der momentanen Untunlichkeit, Unzweckmäßigkeit; wenn also die einverständliche Scheidung ihren Platz im Rahmen der eherechtlichen Bestimmungen des ABGB. bekam, so in erster Linie wohl aus Ähnlichkeitserwägungen; genau so gut und systemgerecht hätte sie aber ihren Platz auch so wie das Eheliche Güterrecht und die Verlobung anderswo erhalten können, wo es sich ebenfalls um bloße Folgen des Ehezustandes handelt (soweit auch Köstler, a. a. O., S. 2).

Auch aus dem sonstigen Inhalt des Ehegesetzes (1938) ist für die Annahme einer Befassung mit der einverständlichen Scheidung nichts Konkretes herauszulesen. Im § 114 wird ausdrücklich nur von der Wirkung der österreichischen Scheidung gesprochen, und im § 46 die Terminologie, wie oben erläutert (österreichische Trennung = deutsche Scheidung). Es kann daher als gewiß davon ausgegangen werden, daß gerade, positivrechtlich betrachtet, der Gesetzgeber des Ehegesetzes die einverständliche Scheidung als außerhalb seines Rahmens liegend betrachtete und — zumindest vorläufig — außer acht ließ. Dem an sich — vom Ideologischen abgesehen — genügend bewanderten Gesetzgeber 1938 wird man aber auch die Kenntnis der einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften und ihre Bedeutung zutrauen dürfen, so daß es wohl umsomehr verfehlt wäre, wie Voggenberger a. a. O. vorschlägt, sogar aus seinem Schweigen entnehmen zu können, daß er auch die einverständliche Scheidung „regeln wollte".

Damit ist nichts dagegen gesagt, daß — wie Schwind a. a. O. korrekt notiert — im Hinblick auf das damals zu erwartende Fortschreiten der Rechtsvereinheitlichung an eine Kassation der einverständlichen Scheidung für später gedacht sein mochte; ausgelegt darf aber nicht nach dem vermutlichen Willen des NS-Gesetzgebers werden, sondern nur mehr nach dem unzweifelhaften des österreichischen Gesetzgebers, der das („gereinigte") Ehegesetz 1938 durch die Bestimmungen des § 1 Rechtsüberleitungsgesetz, StGBl. 1945, Nr. 6, allenfalls rezipierte und dem wohl nur die Zurückdrängung, nicht aber die Voranstellung fremden Rechtes zugemutet werden kann[2])

Schon Zingher (Staatsauffassung und Auslegungsmethoden, ÖJZ. 1947, H. 3) hat auf diese selbstverständliche Grundforderung an jede Auslegungstätigkeit nach der Befreiung 1945 hingewiesen, welche gebietet, sich nur mehr österreichische Gedankengänge zu eigen zu machen.

Es ist also, wie abschließend festzustellen sein wird, kein positivrechtlicher oder auslegungsweise sich aufzwingender Anhaltspunkt zu finden, um das Institut der einverständlichen Scheidung als nicht mehr bestehend betrachten zu müssen. Das Ergebnis unserer Untersuchung

---

[2]) Auch die Frage der Rezeption des NS-Ehegesetzes kann nicht als gesichert gelten. Als literarische Stimme gegen seine Übernahme in das österreichische Bundesrecht sei vermerkt: „Kittl, Das Prüfungsrecht der Gerichte hinsichtlich § 1 (1) RÜG", JBl. 1947, H. 19.

dürfte daher sein, feststellen zu können, daß es somit nicht einer Wiedereinführung bedarf, um dieses Institut wieder anzuwenden, sondern lediglich der Reaktivierung durch Gerichtsgebrauch, und daher bereits de lege lata weder der gegenständlichen Forderung Köstlers etwas entgegensteht, es wieder anzuwenden, noch der Gschnitzers, die einverständliche Scheidung aus dem künftigen Ehegesetz herauszulassen.

Im übrigen soll aber Gschnitzers Besorgnis wegen einer unliebsamen Durchbrechung der Köstlerschen Idee: Hier Eheschließung — hier Eheauflösung, mit ihrer allerdings bestechenden Geradlinigkeit keineswegs bagatellisiert werden. Es ist schon etwas Wahres daran, daß zumindest die einverständliche Scheidung im neuen Ehegesetz systemwidrig wirken würde; ja mehr als das, sie ist es tatsächlich, sie gehört wirklich nicht in ein österreichisches Ehegesetz hinein, womit aber keineswegs gesagt werden soll, daß sie nicht ihren Platz im ABGB. behalten sollte. In das Familienrecht gehört sie, wenn auch nicht unbedingt zum Eherechtsgebiet. Aber nachdem sie bald 150 Jahre in den §§ 103 ff. zu finden war, wird die Belassung wohl auch dann vertreten werden können, wenn links und rechts tabula rasa geschaffen wird.

Eine Untersuchung über die Systematik des ABGB. ist im übrigen nicht Aufgabe dieser Zeilen. Jedoch wird es durchaus noch dem Rahmen der Problemstellung gemäß sein, die vorderhand beiseitegelassene Frage zu erörtern, mit welcher Berechtigung die Nachkriegsausgaben des ABGB. von der Darstellung der die einverständliche Scheidung regelnden Vorschriften des ABGB. überhaupt Abstand nehmen können.

III. Soviel ersichtlich ist, hat die von Ministerialrat Dr. Hans Kapfer besorgte Ausgabe des ABGB. bei Manz 1948 (Taschenausgabe) und 1951 (Große Ausgabe) in Ansehung ihrer Textdarbietungen, bzw. Textauslassungen keine Kritik gefunden. Die Justizverwaltung hat beide Werke an die untergeordneten Stellen verteilt, wo ihnen daher das Gewicht amtlicher Textdarstellungen zukommt; gleichermaßen werden sie wohl auch in die Hände der studierenden Jugend gelegt worden sein. Dies muß aber zu Besorgnissen Anlaß geben. Nicht nur, daß auf solche Weise dem Studierenden und Forscher das Nachlesen des Urtextes (gegenständlich etwa die Marginalrubrik vor §§ 103 ff.) erschwert, ja oft geradezu unmöglich gemacht wird, ist das Bedenkliche, sondern mehr der Geist einer solchen Vorgangsweise, die unverhohlene Absicht einer Privatarbeit, dem Gesetzgeber vorzugreifen. Die Methode, Recht einfach via facti aufzuheben, indem man es in Gesetzesausgaben, die nicht einmal amtlich sind, unterdrückt. Mit welcher Behutsamkeit und Scheu hat noch die ausgehende franzisko-josefinische Ära das übrigens heute schon vielfach überholt anmutende Problem einer Textänderung bei der Novellengesetzgebung 1914 bis 1917 in Angriff genommen — und wie peinlich waren die folgenden Herausgeber des ABGB. — bis zu der letzten

Vorkriegsausgabe der Manzschen und sonstigen ABGB.-Werke, so noch Schey bei der übrigens von Kapfer selbst als vorbildlich bezeichneten von 1936, wenigstens darauf bedacht, Urtext und Neuerung in geeigneter Weise trennbar darzustellen. Kaum ein Menschenalter später sollte diese Gepflogenheit überflüssig sein, sollte es gestattet sein, wie Schwind a. a. O. in anderem Zusammenhang erwähnt, „die Lösung der Frage, was gilt und was auszuscheiden ist, der Praxis, d. h. dem Herausgeber der nach Inkrafttreten des Ehegesetzes erscheinenden Ausgabe des ABGB. zu überlassen", so daß „der von diesem hergestellte Gesetzestext als authentisch angesehen werde".

Man wird nicht erwidern können, daß die Tätigkeit des Herausgebers des ABGB. sich mit der der Redaktoren des Novellengesetzgebungswerkes insoferne nicht vergleichen läßt, als dort bewußt geändert wurde, es sich aber hier bloß darum handelt, bereits getroffenen Abänderungen in geeigneter Weise drucktechnisch Rechnung zu tragen. Im Gegenteil! Abgesehen von der gerügten Verschlechterung der Textstudien- und Vergleichsmöglichkeiten zwischen altem und neuem Wortlaut, wird dadurch nicht eine, wie eingangs im Falle der einverständlichen Scheidung erwiesen, erst der Auslegung bedürftige Frage unzulässigerweise als gesichert beantwortet, vorweggenommen? Kann solches in der Macht eines Privatmannes gelegen sein? Haben doch — wenn die Rechtslage sogar gesichert wäre — nicht einmal die Hermannschen Kriegsausgaben des ABGB. bei Manz einer so radikalen Streichungstendenz gehuldigt.

Kapfers eigene Erklärung, der von ihm zu § 44 ABGB. gebrachte Hinweis auf §§ 128 Ehegesetz, 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, kann daher weder genügen, die Beibehaltung der von seinem Vorgänger Hermann in der Okkupationszeit vorgenommenen zu rechtfertigen, noch die weiteren Streichungen und Änderungen, Einklammerungen und Ergänzungen, zumal ohne Kenntlichmachung älterer Wortlaute, noch weniger seine Eile, auch nicht sein Hinweis im Vorwort zur 24. Ausgabe des ABGB., Manz, 1951, auf die „Länge der seither verstrichenen Zeit".

Die Herausgeber des ABGB. nach den Teilnovellen haben bei vollkommen gesicherter positiver Rechtslage die Textdarbietung bis mindestens zur letzten Vorkriegsausgabe 1936, also durch zwei Jahrzehnte, in einwandfreier, dem Vergleich zugänglicher Art beibehalten; nun sollten bereits fünf Jahre (1943 bis 1948) eine zu lange Zeitspanne sein, um noch dazu auf bloßer Auslegung beruhende Abänderungen nicht mehr der visuellen Überprüfung bereithalten zu brauchen?

Noch weniger befriedigend erscheint der Vorgang, dem legalen Gesetzgeber vorzugreifen, in Ansehung des Änderungsgegenstandes. Denn das Objekt der besprochenen Textabänderung war nicht ein belangloses Gesetz, eine Rechtsvorschrift unter vielen, sondern es war d a s G e s e t z Österreichs, das Zentrum unseres Bundesrechtes nach wie vor, ein Gesetz, das sich nicht mehr als bloße Rechtsvorschrift

bezeichnen läßt, sondern geradezu die magna Charta unseres Vaterlandes darstellt und daher der ganzen Nation gleichermaßen angehört und keineswegs ein Reservat der Rechtsprechung oder gar der Justizverwaltung bildet. Ein Rechtsbuch, dessen Entstehungsgeschichte, Rang und Ruf es erhaben erscheinen lassen, muß über den Zugriff anderer als besonders qualifizierter Instanzen, insbesondere über die unbeschaute Anwendung der ohnedies fragwürdigen Faustregel „lex posterior derogat priori", erhaben sein. Noch dazu, wenn die „spätere" Norm ihre Legitimation als Bestandteil des österreichischen Bundesrechts nur höchst bedingt erbringen könnte wie das Ehegesetz 1938.

Das Staatsgesetz, lehrt die Kirche (vgl. Gredt, Die Aristotelisch-thomistische Philosophie, II., S. 289), ist positiv die genauere Bestimmung dessen, was im Naturgesetz nur unbestimmt enthalten ist. Wenn auf irgend eines der menschlichen Normwerke, so paßt dieser Satz auf unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, das daher ohneweiters auch erkannt werden darf als österreichischer Niederschlag allgemein gültiger sittlicher Vorschriften, nicht ohne wie im § 205 seine Herkunft aus dem göttlichen, dem Naturgesetz, ausdrücklich erkenntlich zu machen.

Seine Hintanstellung zugunsten moralfremder Rechtsvorschriften wie des Ehegesetzes 1938 bedeutete daher auch die Beiseiteschiebung der christlichen Ethik, der Moralgesetze, der Zehn Gebote überhaupt, an deren Stelle die Neuerer wohl zu ihrem eigenen Entsetzen die „Willkür der Satzung als einzige Rechtsquelle" fänden, wie eine literarische Stimme unlängst befürchtete (Dengler, Not.-Zeitung, 1951, H. 8).

Die Wiedereinsetzung des Institutes der einverständlichen Scheidung kraft Gerichtsübung in seine alte Würde wäre daher geeignet, einen kleinen, aber in der Folge vielleicht wirksamen und segensreichen Anfang zu schaffen, dem österreichischen, auf den Grundsätzen christ-katholischer Moral ruhenden Rechtsdenken zum Durchbruch zu verhelfen.

Paternion (Kärnten). Landesgerichtsrat Dr. Egon Kittl.

Mitteilungen

Johann Michael Sailer zum 200. Geburtstag (17. November 1951). Das Mannesalter des Professors Sailer und das Greisenalter des Bischofs mitsamt aller Wirksamkeit und Fruchtbarkeit wäre wohl undenkbar ohne das hohe Erbe des christlichen Elternhauses und das christliche Klima der Schule und Umwelt von Sailers Jugend: ohne das Landsberger Noviziat in der Gesellschaft Jesu sowohl wie ohne den guten Geist des Münchener Jesuitengymnasiums und der Professoren an der Ingolstädter Universität. Die Lebensechtheit und -einheit wirklich christlicher Persönlichkeiten, ohne Bruch, Abfall und Zerfall des Alltagslebens, hat der junge Sailer noch wie die gute Luft eingeatmet. Von Menschen, für die Gnade und Gebet, Ewigkeitshoffnung und Nächstenliebe, Innerlichkeit und Einfachheit noch Wesensgesetz waren, hat

er jene Sicherheit und Geschlossenheit gelebten Christentums gelernt, die sich in seinen ganzen Lehren und im Leben wieder auswirkte und ausprägte.

Und das ist das köstliche Geschenk, das mit Sailer durch die Universitätsstädte seines Wirkens und die Dörfer und Städte seines Reisens und Zusprechens ging, daß hier ernstgenommenes Menschen- und Christentum, gottselige Innerlichkeit im lebendigen Beispiel existierte, glühte und ausstrahlte mit einer Intensivität der Echtheit und Ehrlichkeit, die ansteckend wirkte . . .

Sailers öffentliche Wirksamkeit begann gerade, als die französische Revolution ausbrach, setzte sich über die „Blütezeit" der Aufklärung und des Rationalismus, der Säkularisation bis in die beginnende Kehre, die Romantik und Restauration, fort. Diese hat er nicht als letzter vorbereitet. Wenn Sailers Lebensvorbild und Lebensleitung, das Bild seines Menschentums und Vorbild seines Christentums auch im Werke geradezu als „Arznei seiner Zeit", als Gegengift gegen die Zeitkrankheit von Gott verordnet scheint und sich auswirkte, so muß man wohl sagen, daß die im Milieu, im Klima, in der Atmosphäre des Hauses und der Schule vererbte und gelebte Wahrheit sich in Sailer zum gelebten Christentum des modernen Menschen umsetzte und so zur Brücke ward, auf der der alte Geist in neue Formen schritt. Sailer gab im Ansturm der Zeit nichts preis vom Ewigen und Ewigkeitsbezogenen, von der Wahrheit und wirkte sie in reifem Zeitverständnis weiter — mit der Liebe des Verständnisses, wie die Zeit es brauchte. Er wurde so zur Brücke, die die christliche Substanz hinüberettete über die Abgründe. Und im Grunde war es das einfache Leben seiner Kindheit und Jugend, das Ernstmachen mit dem Christentum, das der Professor mehr vorlebte als lehrte, da er beim Apostelgesetz blieb, „Wahrheit zu wirken in Liebe".

Schwächere und Unweisere (weniger Vitale und seelisch nicht so Gesunde) als er wären im Widerstreit und Widerspruch zerbrochen und „der Welt gleichförmig geworden". Er bewältigte seine Zeit und Welt aus dem Geiste seiner Innenwelt, der Überwelt, wie seine Eltern und Lehrer die Umwelt seiner Kindheit und Jugend. Erziehen heißt vorleben . . . Das ist Sailers Geheimnis und das Gesetz seiner Herrschaft, mit der er alle, die um ihn waren, aufrief zur christlichen Restauration der Persönlichkeit.

Keine Zeit braucht etwas anderes und jeder ist damit geholfen, daß Christi Wahrheit und Liebe, Gehalt und Gewalt seiner Lehre, seines Lebens in den Menschen Fleisch und Blut, Gestalt annehmen. Aus dieser „gottseligen Innigkeit" kommt für alle Zeit allein die Bewältigung. Gibt es ein moderneres Gesetz? Und ein älteres? Es ist das ewige. Auch das heutige — und darum brauchen wir Sailer heute, die Kenntnis seiner Person und Werke als geradezu genial einfaches und konsequentes Rezept christlicher Erziehung und Selbsterziehung — einer Aufgabe, die so einfach scheint und so selten erfüllt und verwirklicht,

von Sailer in Lehre und Leben uns Menschen, Christen der Neuzeit gesagt und gezeigt, vorgemacht wird; denn der Ganzheitsgedanke der modernen Psychologie, der Milieugedanke der Erziehung, die Lebensverbindlichkeit katholischer Aktion als Verpflichtung der Wahrheit für das Leben ist von Sailer in seiner pädogogischen Anthropologie, seiner Erziehung zur christlichen Lebensverwirklichung schon vorausgenommen und verkörpert.

Davon, daß Erziehung für Sailer kein Prägstock für Dutzendware, kein Uniformieren des Geistes war, braucht man gar nicht erst zu reden. Ihm galt es, das Gesicht, den Namen, die Sendung, die jeder Mensch von Gott ganz allein hat, als sein Eigenes, seinen Beruf zu beseelen mit Leben, zu verwirklichen, um jenes Bild (durch die Bildung) aus jedem werden zu lassen, das Gott von ihm gedacht hat — als lebendiges Bildnis.

Sailers Wirken fiel in eine Zeit des Abfalles vom Christentum. Statt des Glaubens galt nur mehr die Vernunft alles. Das Beten hatte man immer mehr verlernt, fromme Bräuche vielfach als Aberglauben verboten und sich lieber Geschäften und irdischem Vorteil zugewandt. Ein reiner Diesseits- und Nützlichkeitsstandpunkt war weithin an die Stelle der Ewigkeitshoffnung und der Nächstenliebe getreten; irdische Maßstäbe an Stelle der göttlichen. Man pries das Wissen und den Fortschritt und achtete Tugend und Innerlichkeit als Persönlichkeitsvollendung gering; statt Gottinnigkeit gab es überall Veräußerlichung und Verweltlichung; statt demütigen Liebens und Leidtragens Egoismus und Eroberung. Die Erbsünde, die man leugnete, hatte anscheinend über den Menschen gesiegt, und Christi Gnade brauchte man nicht mehr . . .

Sailer nun war genau das Gegenbild der Zeitentwicklung: der Bote der Innerlichkeit, die ihm Mitte der menschlichen Existenz bedeutete, Lehrer und zugleich Vorbild des Glaubens, Betens, der Güte und Milde, übernatürlicher Liebe, weltüberlegener Hoffnung. Ihm galt es, den Menschen durch die Gnade im Reiche Gottes mündig zu machen bis zur Vollreife in der Nachfolge Christi, aus dem Leben seines mystischen Leibes. Er war also insofern geradezu Antipode, Gegenpol der Aufklärung, Verweltlichung, Vernunftvergötzung und Veräußerlichung, des Hasses und Egoismus, des Abfalls von Christus, Kirche und Gott. Und so konnte er sein Werk tun als christliches „Genie des Herzens".

Wenn die Jugend aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes zu Sailer strömte, und er nicht bloß eine Priesterschule gründete, die die Heimat religiös-sittlich vielleicht gerettet hat, sondern auch die übrige Akademikerschaft wie das einfache Volk für Christus zurückgewann und bei Christus erhielt, so ist das am wenigsten wohl den theologischen Vorlesungen und dem Religionskolleg für alle Fakultäten, den Universitätspredigten und der Predigttätigkeit landauf, landab, in Dorf und Stadt, auch nicht so sehr seinen zahlreichen Büchern (die weit über vierzig Bände füllen) zuzuschreiben — wie wohl sein Gebetbuch ungeheuer nach innen wirkte, zu den Quellen von Bibel und Liturgie zurückrief: Die Macht von Sailers Persönlichkeit im Umgang,

das Vorbild seiner christlichen Existenz, die sich vor allem in Schmach und Zurücksetzung schweigend bewährte, die keine Würden erstrebte und dem Dienen treu blieb, hat Wunder gewirkt. Sailers Türen, Herz und Hand standen stets offen, Kollegen und Schüler saßen an seinem Tisch, kamen mit allem zu ihm, was sie drückte. Ungezählt sind die Briefe, die er Mägden und Knechten bis hinauf zu Fürsten, auch evangelischen Freunden als Seelenführer schrieb. In den Ferien reiste er seelenbesorgt durch alle Länder, wo Freunde wohnten. Sailer besaß unendlich viel Vertrauen, weil er Vertrauen schenkte, selbst Irrenden Verständnis und treue Hilfe nicht entzog, sondern als guter Hirte die helfende Treue hielt. Das haben viele „Gerechte" mißverstanden. Aber — gleichwie zwischen den Konfessionen — galt ihm auch von Seele zu Seele das Gesetz, nie die Wahrheit zu verraten, sie nur in Liebe zu tun und zu hüten. Gerade der Eifer der Liebe, der wohl auch streng sein konnte, beseelte ihn auch als Bischof von Regensburg bei der energischen Reform seiner Diözese, die er unermüdet durchreiste, der er, hier durch Freund Wittmanns heilige Arbeit schon vorgeübt, gerade auch als Bischof das geben wollte, was er als Professor für alle Diözesen zuerst heranzog: Geistlich-Geistliche, wahre Vorbilder ihrer Herde und echt christlicher Existenz, Prediger des Beispiels, Priester, die den Text lebten, den sie lehrten, das Kreuz liebten, das sie predigten, dem Volke vormachten, was Christus nachzumachen ist.

Solch christlich „imprägniertes" Leben noch unter dem Kreuz voll Frieden und Ruhe traf man bisher bestenfalls — hohes Geheimnis göttlicher Erwählung der Armut — bei armen Häuslern und alten Leuten in solcher Selbstverständlichkeit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, mit solcher Macht der Güte und des Gebetes, in solcher Fülle der Gnaden- und Geistesgaben allein an.

Das aber ist nun bei einem Geistesmann, einem Priester und Professor, dem Lehrer der Hohen Schule wahrhaft die Summe höchster Weisheit geworden, wird so gelebt und gelehrt — in strahlender Genialität des Frohsinns und in der wunderbaren Tapferkeit des Geschmähtseins gleich sicher als „gottselige Innigkeit", als gelebtes Christentum.

Sollte es nur armen Leuten geschenkt sein, dies Leben gottinnigen Geistes, das ernst macht mitten im Alltag mit dem Reiche Gottes? Mit seiner Erwartung und Hoffnung? Es wird allen Ehrlichen und Echten geschenkt, die „wie die Kinder" sind in der Erfüllung, im Gehorsam vor dem Vater-Gott, Christus praktizieren, nicht theoretisieren . . . Das ist eben Sailers wahrhaft große Bedeutung, verbindliches Christentum gelebt zu haben in allen Lagen so echt und ernst, wie es sonst nur die Gnade, der Lohn, die Geistesgabe Heiliger — und armer, leidgereifter Leute war und ist . . .

Wäre nicht Ludwig I. von Bayern gewesen, der Rom ein wahres Bild der Person und Arbeit des Gottesmannes — persönlich, unermüdlich — zeichnete, dann hätten die Stimmen der Verkennung und Ver-

leumdung, die sich Gehör zu schaffen wußten, wohl für immer verhindert, daß Sailer 1822 Bischof von Regensburg geworden wäre, wie es ihnen ja schon 1819 in Augsburg gelungen war. Gerade gegen seine Hasser zeigte sich Sailer aber als Christ, und dieses Zeugnis ist das echteste im Leben eines Menschen — jenes der Liebe inmitten des Hasses, inmitten von Kreuz und Leid.

Er, der die ehrenhaftesten Berufungen ausschlug und der bayerischen Heimat treu blieb, selbst wenn er hier verfolgt war — sogar von der Polizei 1812 in Landshut überwacht — hat in heiligem Idealismus der Kirche auch so manchen später hochverdienten hohen Prälaten und Bischof erzogen. Man braucht Sailer ja nicht zu verteidigen gegen die, die ihn wirklich kennen. Den Feinden ist ihr Werk dank der Wachsamkeit Roms nie gelungen. Mag es auch heute noch eine Zeitlang dauern, bis man den Genius der christlichen Existenz, des Beispiels und Vorbilds gelebten Christentums in moderner Zeit, eines wahrhaft vom Geist der Liebe geführten Dienstes an der unverleugneten Wahrheit in seiner Bedeutung auch für heute (gerade als Erzieher!) recht erfaßt — wir werden zum weisen und gütigen Erzieher des deutschen Volkes, Johann Michael Sailer, dem Pädagogen zu Christus hin, sicher immer mehr zurückkehren; um so mehr, je mehr wir uns auf den Menschen, das Milieu, das Beispiel, das Ganzheitsprinzip, die Lebenswirklichkeit und Lebensverwirklichung echt christlicher Erziehung besinnen. Sailer erneuerte das innere Ebenbild Gottes im Menschen, den er „bildete . . ."

„Ehret eure Meister!" darf wirklich nicht bloß von Dichtern und Denkern, von Künstlern und Musikern, die auf die Gipfel schreiten, gelten, sondern angesichts der Lebensbedeutung, die Erzieher und vor allem religiöse Erzieher für ihr Volk haben, die „Religion" überhaupt beanspruchen kann, müssen die führenden Geister und Meister religiöser Erziehung unvergessen bleiben in unserem Volke.

Regensburg. Dr. Josef Rußwurm.

„Thomas heute" und die Deutsch-lateinische Thomasausgabe. Auf der philosophisch-theologischen Veranstaltung „Thomas heute", die im Mai des vergangenen Jahres in Köln stattfand, zeigte es sich, daß das von der Tagung aufgegriffene Thema „Thomas heute", d. h. die Absicht, den in der geistigen Situation der Gegenwart aufgegebenen Fragen und Spannungen „aus der Verpflichtung einer großen Tradition aufgeschlossen und schöpferisch" in Freiheit und Wahrheit zu begegnen, für die Philosophie und Theologie unserer Tage eine entscheidende Aktualität besitzt. In dieser Weise antwortete die Tagung durchaus den Intentionen der vielbesprochenen päpstlichen Enzyklika „Humani generis", indem man sie als ein positives und in die Zukunft weisendes Dokument erkannte und anerkannte. Professor Dr. Josef Koch wies als Leiter des Thomas-Institutes an der Universität Köln in seinen Einführungsworten darauf hin, daß der Name des Institutes keineswegs besage, daß in ihm nur Thomas gelehrt und nur seine Schriften erforscht würden. Das Interesse des Thomas-Institutes geht

vielmehr auf das ganze Mittelalter, das man ja heute keineswegs mehr als die Zeit der Dunkelmänner ansehen kann. Thomas von Aquin ist doch unbestritten der größte Kopf dieser Hochblüte mitteleuropäischer Geistigkeit, und ihm gebührt daher ein besonderer Rang und eine außergewöhnliche Wertschätzung an einem Orte, an dem vor mehr als 700 Jahren das Studium generale seines Ordens errichtet wurde, Thomas dann vier Jahre lang lehrte und sein Lehrer und Ordensbruder, der hl. Albertus, begraben liegt. Die Universität Köln ist sich dieser Tradition und Verbindung bewußt, und Professor Koch betonte daher, daß es für sein Institut eine gern übernommene Aufgabe und eine Ehre gewesen sei, die Tagung gastgebend auszurichten.

Die Initiative dazu allerdings — das muß gebührend hervorgehoben werden — lag anderswo. Sie lag bei den Schriftleitern und Verlegern der Deutsch-lateinischen Thomasausgabe, die 1932 das große und mutige wissenschaftliche Unternehmen begannen und 1950 mit dem Erscheinen des Bandes XV, welcher der 14. bisher erschienene Band der auf 36 Bände berechneten Reihe ist, nach siebenjähriger Unterbrechung fortsetzten. Das viel geringere Echo, das — im Verhältnis zu dem ungewöhnlichen Echo des In- und Auslandes beim Erscheinen der ersten Ausgaben — der Wiederaufnahme folgte, mag zunächst auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen sein, so daß auch manche Bezieher und Subskribenten, von denen eine große Anzahl infolge der Kriegsereignisse und ihrer Folgen die bis dahin bezogenen Bände verloren haben, nicht wieder zurückgekommen sind. Was aber erstaunlich ist, ist die noch weit weniger spürbare Reaktion der wissenschaftlichen Welt, die sich anscheinend der Tatsache kaum bewußt wird, daß hier quellen- und interpretationsmäßig das zentrale Werk des Doctor communis vorgelegt wird, dessen Lehre, wie „Humani generis" sagt, „in Harmonie mit der göttlichen Offenbarung steht und in wirkungsvoller Weise sichere Fundamente des Glaubens legt, wie sie auch mit Nutzen und Sicherheit die Früchte eines gesunden Fortschritts bringt". Während einige Tageszeitungen und Wochenblätter große Aufmerksamkeit zeigten, hat die theologische Fachpresse gar nicht oder nur in kurzen Besprechungen Kenntnis davon genommen, mit nicht größerer Wärme, als sie bei jedem durchschnittlichen theologischen Werk aufbringt. Gespräche mit vielen Geistlichen zeigen, daß ihnen ein Thomas, den sie aus zweiter und dritter Hand nur mangelhaft kennen — obwohl er nach § 1366 CIC. Grundlage ihrer Ausbildung ist —, wenig nützt, sobald es um die wirkliche Auseinandersetzung mit modernen philosophischen Strömungen geht.

Die geistige Bedeutung der Edition dieses Hauptwerkes des hl. Thomas in der gewählten deutsch-lateinischen Form, bei der durch Kommentare und Anmerkungen die lebendige Verbindung zu der Philosophie und Theologie unserer Tage hergestellt wird, dürfte heute noch entscheidender, ihr Anliegen noch dringender und ihre Wirkmöglichkeit noch breiter sein als vor 20 Jahren. In diesem Sinne ist es als providentiell angesehen worden, daß die Fortsetzung mit dem Band: „Glaube als Tugend" wieder aufgenommen wurde. Denn Thomas

wird der Dialektik und den Schwierigkeiten des Glaubens, die uns heute überfallen, in ihrer ganzen Fülle gerecht und fordert uns geradezu heraus, mit der Eigenart unseres Fragens uns der Tiefe und Gründlichkeit seines Fragens und Bohrens anzuvertrauen. „Die ganze Skala der lichten und dunklen Möglichkeiten, die in Geist und Gemüt des Menschen schlummern, wird aufgerollt und von Untersuchung zu Untersuchung wird es deutlicher, wie mit der Annahme oder Zurückweisung der in Christus gipfelnden göttlichen Offenbarung sich das Schicksal nicht nur des Einzelmenschen, sondern der gesamten Menschheit entscheidet", heißt es mit Recht in den Worten, die zusammenfassend den Band begleiten. Denn der lebendige Glaube ist Weg des Menschen zu sich selbst, der ihm sein Wesen, seine Existenz und seine Geschichtlichkeit erst enträtselt, und er ist „Weg zu Gott", der Ursinn, Urwahrheit und Urziel alles Lebendigen ist, der das Sein selbst ist und alles Sein der seienden Dinge erhält. Daneben zeichnen diesen wie jeden anderen Band der Ausgabe jene kommentierenden Zusätze und Erklärungen aus, die das Zeitlose und Zeitbedingte auseinanderlegen und die Grundlagen und Weisen der organischen Entwicklung im Glaubensleben darstellen, sowie den verschrieenen rationalistischen und intellektualistischen Scholastiker von den falschen Vorwürfen und der Verkürzung seiner philosophischen und theologischen Intentionen befreien.

Man braucht zum Beweise dessen nur auf den ersten Abschnitt des Kommentars und in ihm auf den zweiten Teil des ersten Kapitels hinzuweisen, das die Ausführung über „Das Menschliche im Gottesglauben" bringt. Da wird im dritten Absatz: „Dogma und Philosophie" ein Problem aufgegriffen, das heute besonders aktuell erscheint und darin besteht, daß „das Dogma für viele moderne Geister unzulänglich sei, weil seine Formulierungen sehr oft einer unerträglichen philosophischen Sprache entnommen seien, nichts besagten oder vielmehr einem bereits weit überholten Stadium in der Entwicklung des menschlichen Geistes angepaßt seien". Die Antwort des Kommentators, Prof. Dr. A. F. Utz O.P., kann hier nicht im einzelnen wiedergegeben und es mag nur kurz gesagt werden, daß tatsächlich „viele philosophische, d. h. metaphysische Begriffe und Anschauungen so eng mit dem Dogma verbunden sind, daß sie ohne Schädigung des Dogmas selbst nicht verworfen werden können". (S. 359.) Aber „die Kirche hat diese philosophischen Anschauungen nicht etwa bloß zur Illustration ihrer Dogmen aufgenommen, ohne über ihre reale Gültigkeit zu befinden". Es geht also nicht um Schulmeinungen der Scholastiker, sondern um die „Grundeinstellung", die aufzugeben allerdings „eine Beeinträchtigung des Dogmas mit sich führen würde". Die Trennung von Religion und Philosophie, von Dogma und Metaphysik gehört zu den Lehren, die christlich anmuten, aber im Grunde wegen ihres verkappten Mystizismus und Quietismus so unchristlich sind, daß sie zur Auflösung des Glaubens drängen. Das sind vor dem Erscheinen der Enzyklika „Humani generis" Worte, die durch die Ausführung des Papstes in jeder Beziehung bestätigt werden, vor allem dort, wo er von der Gefahr

der Verwässerung des Dogmas und der Bedeutung der scholastischen Begriffe spricht.

Es ist klar, daß die Herausgeber der Thomasausgabe der Forderung gerecht zu werden suchen, die Henri Marrou, Professor an der Pariser Sorbonne, im Anschluß an seine Stellungnahme zur erwähnten Enzyklika erhebt, daß der hl. Thomas „in einer Art und Weise" gelehrt werden müsse, „die ihn den Hörern nicht für immer verleidet", und sie bestätigen ihm, daß die kirchliche Lehre von ihnen keineswegs als Reservat für „Denkfaulheit" und „Nachplappern" angesehen wird, in der man, „um Irrtümer und Risiken zu vermeiden, freiwillig aufs Denken verzichtet". Denn sie wollen „den intellektuellen Anforderungen des modernen Katholiken genügen", und „es ist nicht normal, es ist nicht gesund", wie wieder Marrou sagt, „daß ein guter Katholik bei den Erinnerungen an seinen Elementarkatechismus stehen bleibt" (Zitate aus: Herderkorrespondenz, Jg. V, 1951, Heft 6), ein Ausdruck, der der Gesinnung des hl. Thomas zutiefst entsprechen dürfte. Über der scholastischen Abstempelung, die Thomas und seine Werke in allzu bequemer Manier erfuhren, wird leicht vergessen, welch entscheidender Revolutionär der „stumme Ochse" selber zu seiner Zeit war und daß er in seiner Person und seiner Lehre es wagte, 700 Jahre christlicher Lehrentwicklung und Tradition entscheidend und grundlegend umzubrechen und seine neue Spekulation gegen die Gegner im eigenen und in fremden Orden, gegen manche kirchliche Stellen und gegen die ganze wissenschaftliche Welt zu verteidigen — um der Wahrheit willen.

Heidelberg. Willy Schreckenberg.

Der X. Internationale Akademische Missionskongreß findet vom 2. bis 5. Juni 1952 in Aachen statt. Er steht im Zeichen der Missionsenzyklika „Evangelii praecones" Pius' XII. und behandelt die darin aufgeworfenen großen Missions- und Weltprobleme.

Das Programm sieht folgende Hauptreferate vor:

„Evangelii praecones", Markstein und Wegweiser für die Zukunft von Welt und Kirche. (Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren S. V. D. — Wien.)

Nichtchristen, Antichristen und Christen im Kampf um die Welt. (Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B. — Münster.)

Der Anruf der geistigen Weltlage an den katholischen Akademiker. (Prof. P. Pierre Charles S. J. — Löwen.)

Sozialer Umbruch und katholische Weltmission. (P. Joseph Masson S. J. — Namur.)

Die Mission und das kulturelle Eigenrecht der Völker. (Joseph Peters — Aachen.)

Die Teilnahme des Laien am Missionswerk der Kirche (Laicat missionnaire). (Dr. Marcello Candia — Mailand.)

Die Lehre vom „Corpus Christi mysticum" und der Pflichtenkreis des katholischen Akademikers. (Prof. Dr. Josef Hoefer — Paderborn.)

Das Hauptgewicht wird auf die sogenannten Aussprachekreise (Zusammenkünfte von Fach-, bzw. Berufsgruppen) gelegt, die an den Nachmittagen stattfinden. Es stehen zur Diskussion u. a. folgende Fragen:

Die Klarstellung des Missionsbegriffes gegenüber unberechtigten Ausweitungen.
Kunst und Mission.
Asiatische und afrikanische Studenten an unseren Universitäten als akademische Missionsaufgabe.
Die missionsärztliche Bewegung.
Die Forderung der jungen einheimischen Kirchen nach Gleichachtung und Zusammenarbeit zwischen der jungen und alten Christenheit.
Die Probleme der akademischen Missionsbewegung.

Der Kongreß hat außerdem ein reiches Rahmenprogramm. Er schließt mit einer großen Missionskundgebung auf dem Katscherhof (Aachener Dom). Sie wird im Zeichen des Franziskus-Xaverius-Jubiläums stehen.

Im Rahmen des Kongresses wird auch eine

internationale missionswissenschaftliche Konferenz

stattfinden, auf der besonders die Forderungen der Mission an die Theologie und die Profanwissenschaften behandelt werden. Alle wissenschaftlich Interessierten, vor allem Professoren und Dozenten, sind hiezu eingeladen.

Der Kongreß bietet Gelegenheit, mit den führenden katholischen Kreisen des Auslandes in Kontakt zu kommen.

Weitgehende Vergünstigungen (Fahrt, Wohnung, Verpflegung) sind erwirkt. Für Studenten und Junglehrer: Wohnung und Verpflegung für drei Kongreßtage 9 bis 10 DM. — Für die österreichischen Teilnehmer ist auf der Rückreise eine Besichtigung der berühmtesten Städte an der Wegstrecke vorgesehen.

Da diese Kongresse von Österreich ausgingen und der letzte in Wien tagte, liegt es im österreichischen Interesse, daß eine starke Delegation unser Land in Aachen vertritt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Akademischen Missionsausschuß (Missiologisches Institut), Wien I, Stephansplatz 5/III.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Akademische Grade in re biblica. Die Päpstliche Bibelkommission veröffentlicht unter dem 20. Juni 1951 ein Programm über die Prüfungen und über den Examenstoff für die akademischen Grade in re biblica. Die Prüfung für den ersten Grad, das Bakkalaureat, ist mündlich; sie umfaßt eine griechische Stelle aus dem Neuen Testament, eine hebräische aus dem Alten

Testament und Fragen aus der Bibelintroduktion. Das Lizenziatsexamen ist schriftlich (eine exegetische, eine bibelgeschichtliche und eine introduktorische Arbeit) und mündlich (Fragen aus der biblischen Zeitgeschichte und aus der allgemeinen Introductio biblica). Zur Erlangung des Doktorats muß eine längere Dissertation eingereicht werden, die lateinisch, englisch, französisch, deutsch, spanisch oder italienisch abgefaßt sein kann. Diese Dissertation wird dann der scholastischen Methode gemäß verteidigt. Die Zuerkennung des Doktordiploms erfolgt erst nach der (ganzen oder teilweisen) Drucklegung der Doktorarbeit. Das mündliche Examen besteht in einer Prüfung aus einer altorientalischen Sprache, in der Auslegung einer Stelle aus einem (vom Kandidaten gewählten) Buch des Alten und des Neuen Testamentes und in ausgewählten Fragen aus der Bibelintroduktion. Vor der Verteidigung der Dissertation hat der Doktorand eine Probevorlesung zu halten, in der er die Exegese einer Stelle gibt, die ihm eine Stunde vor der Probevorlesung mitgeteilt wird.

Diese Normen treten im Sommersemester 1953 in Kraft und gelten nur für Examina, die vor der Päpstlichen Bibelkommission in Rom abgelegt werden (also nicht an theologischen Fakultäten kirchlicher oder staatlicher Universitäten) (AAS, 1951, Nr. 15, p. 747 ss.).

Lehrgang an der Religiosenkongregation. Im Sinne der Forderungen des Kongresses der Orden, der im Dezember des Heiligen Jahres 1950 in Rom gehalten wurde, wird an der Religiosenkongregation ein zweijähriger Kurs („studium") über die Zuständigkeit, die Praxis und die Kanzleiregeln besagter Kongregation und über vergleichendes Ordensrecht eingerichtet. In Rom wirkende oder studierende Welt- oder Ordenspriester können an dem Lehrgang teilnehmen und erhalten nach Abschluß ein Diplom (AAS, 1951, Nr. 16, p. 806 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951

Seit Pius XII. die Tiara trägt, steht die Sorge um einen wahren und dauerhaften Frieden im Mittelpunkt kirchlicher Aufgaben. Der Stellvertreter Christi benützt jede Gelegenheit, um sein belehrendes, mahnendes oder warnendes Wort an alle Verantwortlichen zu richten. Diesem großen Ziele dienen zahlreiche Aussprachen mit Diplomaten und Staatsmännern; ihm dienen kürzere oder ausführliche öffentliche Reden sowie periodisch erscheinende Rundbriefe, die von allen Christgläubigen einen intensiven Gebetskreuzzug für den Frieden fordern. Wenn der Papst in den ersten Jahren des Weltkrieges mit konkreten Vorschlägen über die Herstellung einer gesunden internationalen Ordnung nicht kargte, so ging er allmählich dazu über, sein Hauptaugenmerk gemäß der in der Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus" vorgezeichneten Linie den fundamentalen Voraussetzungen eines stabilen Weltfriedens zu widmen. Er kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß auf der unmittelbar konkreten Ebene die Lage einstweilen durch ein dichtes Gewirr von schier unlösbaren Schwierigkeiten so verwickelt ist, daß auch der beste Wille gutgesinnter Staatsmänner vorläufig nicht ausreicht, um definitive Friedenswege anzubahnen. Vergebens warten wir auf einen genialen, großzügigen Lösungsvorschlag, der zudem in allen Lagern ehrliche Zustimmung finden müßte. Aus dieser ungeklärten und reichlich düsteren Situation heraus, die immer wieder durch neue Ereignisse gewitterhaft beleuchtet wird, müssen wir die letzten Äußerungen des Papstes verstehen, die von einem sehr nüchternen Realismus diktiert sind und deshalb auf oberflächliche Beobachter vielleicht den Eindruck eines müden Pessimismus machen, der dem christlichen Beten gefährlich wird, weil er ihm den Ansporn des Vertrauens raubt. So erklären

wir uns die gewiß sehr bedauerliche und ungemein bedenkliche Tatsache, daß die Gebetsaufrufe des Oberhauptes der Kirche beinahe keine Resonanz mehr finden.

Als Pius XII. am 13. November 1951 den neuen spanischen Botschafter Castiella y Maiz in Antrittsaudienz empfing, mußte er wieder auf die charakteristische Tragik unserer Tage, den Widerspruch zwischen den Rechtsprinzipien und der politischen Wirklichkeit, hinweisen. Seit Jahren leben wir auf der schwindelnden Linie, die unsere Sehnsucht nach Frieden von der Furcht vor dem Kriege trennt, und die beständige Angst vor dem Kriege treibt die Völker zu einem Rüstungswettlauf, der wirtschaftliche und soziale Folgen von erschreckender Tragweite hat, ohne daß sich die Angst vor einer ungeheuren Katastrophe beschwören läßt. Die rauhe Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde macht es der ehrlichsten Friedensliebe unmöglich, auf strengste Wachsamkeit gegenüber der Gefahr eines ungerechten Angriffes zu verzichten. Erste Pflicht bleibt es, alles Menschenmögliche zu tun, um den Abgrund zu schließen, der ins lebendige Fleisch der Menschheit eingegraben ist. „Und wenn man auch für den Augenblick nicht zu entscheidenden Lösungen kommen kann, wird es nötig sein, wenigstens alle aufrichtigen Teillösungen zu fördern, auch wenn sie nur stufenweise weiterführen, und danach mit Geduld und Eifer zu hoffen, daß der Morgen besserer Tage anbreche, an dem die öffentliche und die Weltmeinung inmitten einer ruhigeren und lichteren Atmosphäre sich für eine gegenseitige Verständigung eher bereit findet."

Recht skeptisch wird oft die Frage gestellt, ob der Vatikan trotz seiner diplomatischen Beziehungen zu den meisten freien Staaten und ob die Kirche als religiös-geistliche Macht in der Welt von heute einen tatsächlich wirksamen Beitrag zum Weltfrieden leiste und überhaupt leisten könne. Selbst wenn wir dem in einem bestimmten Umfang berechtigten Schlagwort vom Versagen des Christentums oder besser der Christenheit nicht vorbehaltlos zustimmen, müssen wir dennoch feststellen, daß die Kirche nicht nur in den Ländern jenseits des sogenannten Eisernen Vorhanges ihren Einfluß nicht vollkräftig auszuüben vermag, so daß ihre lehrende Stimme oft ungehört verhallt, während ein unchristlicher Geist Prämissen schafft, aus denen sich der Friede nicht entwickeln wird. Außerdem wird hüben und drüben die Kirche zu sehr als politische Macht gewertet, und während die einen sie vor den Wagen ihrer irdischen Pläne als segnende Gottesbotin spannen möchten, bezichtigen die anderen sie der unerlaubten „politischen" Stellungnahme, wenn sie, ihrer heiligen Gewalt entsprechend, ein Urteil über Gut und Böse im sozialen oder internationalen Geschehen fällt. Dieser reichlich konfusen Problematik, die auch in den Köpfen vieler Katholiken entweder Verzagtheit und Apathie oder das Verlangen nach einer eindeutigeren konkreten Position der Kirche im politischen Geschehen oder anderseits nach einem absoluten neutralen Schweigen entzündet, wollte der Papst in seiner letzten Weihnachtsbotschaft klärend begegnen. Klärend sowohl für die Katholiken als auch für alle gutgesinnten Nichtkatholiken! Das große Thema war der Beitrag der Kirche zur Sache des Friedens. Drei Fragen stellte und beantwortete Pius XII.: 1. Worin kann der Beitrag der Kirche für den Frieden nicht bestehen? 2. Welchen Beitrag leistet die Kirche und muß sie für die Sache des Friedens leisten? 3. Was ist der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens?

Worin der Beitrag der Kirche nicht bestehen kann. Die Stellungnahme der Kirche im politischen Ringen der Völker darf nicht irdisch-politisch sein, sondern nur unentwegt sittlich-religiös. Doch herrschen in dieser Hinsicht reichlich verworrene Auffassungen, die von der Kirche entweder zuviel verlangen oder ihr auch zuwenig und beinahe nichts erlauben möchten. Alle menschlichen Tatsachen besitzen einen sittlichen Charakter und verlangen deshalb ein offenes und ehrliches Wort der Beurteilung. Die Menschheit ist so vollständig in zwei konträre Gruppen geteilt, daß niemand sich mehr der Freiheit erfreut, zwischen den

gegnerischen Parteien die Haltung politischer Neutralität zu wahren. Wer nun die Kirche als irdische Macht und Weltimperium ansieht, will auch sie, die niemals in den Dienst rein politischer Interessen treten kann, zum Verzicht auf politische Neutralität treiben. Es ist eine Verkennung des Wesens und der Aufgaben der Kirche, sie zu einem Werkzeug politischer Pläne umbiegen zu wollen. Nicht auf dem Gebiete der wandelbaren „sogenannten" (d. h. rein politischen) Neutralität hat die Kirche sich zu bewegen und zu entscheiden. Sie wird und muß in den Menschheitsfragen Stellung nehmen, also auch in Fragen der Politik, aber dann nicht in rein politischer Parteinahme, sondern immer „sub specie aeternitatis" und im Lichte des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe. Sie steht nicht im Wechselspiel der irdischen politischen Neutralität, weil sie nicht aus ihrer hohen übernatürlichen Sphäre herabsteigen kann. Von dort her urteilt sie nicht nach politischen Gesichtspunkten über die Menschheitsfragen, ohne deshalb eine bisher gewahrte „Neutralität" zu verlassen. Gerade so wenig wie Gott kann sie gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte, gegenüber Gut und Böse neutral sein; sie muß urteilen, und ihr Urteil wird einst vom Richter des Weltalls bestätigt werden. Viele wollen zu Unrecht, unter Berufung auf die sogenannte (politische) Neutralität, der Kirche diese sittlich-religiös urteilende Funktion verbieten, als ob sie politische Parteinahme für und gegen einzelne Staaten sei. Die Gläubigen auf der einen und der anderen Seite müssen kraft ihres Glaubens die Haltung der Kirche verstehen und achten.

Worin der Friedensbeitrag der Kirche bestehen kann und soll. Wenn er nicht rein politischer Art sein kann, was soll er dann sein? Welches ist sein Rechtstitel und seine Eigenart? Die Kirche hat das Werk des in Bethlehem geborenen Friedensfürsten fortzusetzen. Sendung Christi und der Kirche ist es, Frieden zu stiften zwischen den Menschen und Gott, zwischen den Menschen untereinander und zwischen den Völkern. Das Bewußtsein dieser Friedensaufgabe war in der Kirche stets lebendig und wirksam, besonders in den Päpsten. Es ist das Bewußtsein eines hohen Auftrages und einer universalen geistigen Vaterschaft in einer alle Menschen umfassenden Liebe. Leider anerkennt die Welt die Friedenssendung der Kirche nicht, die unmittelbar von Gott ausgeht. Das enge Blickfeld kurzsichtiger Menschen ist an die Zahlen des militärischen und wirtschaftlichen Potentials gebannt, und so entgeht ihnen die Bedeutung der religiösen Autorität für die Lösung des Friedensproblems und die schöpferische Kraft des Christentums. Man entzieht der Kirche die Voraussetzungen für eine wirksame Bemühung um den Frieden, und auf das schwere Vergehen des Abfalls von Christus hat Gott mit der Geißel einer ständigen Friedensbedrohung und mit dem qualvollen Zustand der Angst vor dem Kriege geantwortet.

Die Kirche tritt mit den Staaten nicht nur in äußere Beziehungen auf Grund des menschlichen Zusammenlebens, sondern soll in einer wahrhaft vitalen Beziehung zum sozialen Körper der Menschheit mit seinen vielfältigen besonderen Gemeinschaften stehen. Zu den natürlichen notwendigen Gemeinschaften gehören an erster Stelle die Familie, der Staat und auch die Gemeinschaft der Staaten. „Denn das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung, sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen, und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben." Mit der von den Menschen erstrebten Einheits- und Friedensordnung wollen sich Christus und die Kirche durch die innere Beziehung lebensvoller Erhöhung und Bekräftigung verbinden. Schon durch den ständigen, erleuchtenden und stärkenden Einfluß der Gnade

Christi auf das Denken und Wollen der Staatsbürger und ihrer Oberhäupter, zur Herbeiführung von Gerechtigkeit und Liebe sowohl im Inneren der Staaten wie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Die vollkommene christliche Ordnung der Welt ist das von der Kirche dargebotene sichere Heilmittel, unter dessen Anwendung die Möglichkeit des Krieges, selbst des gerechten, verschwinden wird.

Der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens. Trotz des Zynismus der Skeptiker und der etwaigen Entmutigung der Freunde des Friedens muß es gesagt werden, daß der Friede nur mit einem Rückgriff auf die ewigen Werte des Menschen und der Menschheit verteidigt werden kann. Vorläufig sehen viele das Entscheidende im „bewaffneten Frieden", der erdrückend für die wirtschaftlichen Kräfte der Völker und aufreibend für ihre Nerven ist. Die Kirche sieht ihren praktischen Friedensbeitrag in ihrem Werben und Wirken für eine „christliche Ordnung", und sie trifft damit den Kern des Problems. Der Kernpunkt der Friedensfrage liegt heute in der geistig-sittlichen Ordnung. Durch einen seelischen Mangel, d. h. dadurch, daß in der heutigen Welt der tief christliche Sinn spärlich geworden ist, legen die Menschen selbst der gottgewollten Ordnung Hindernisse in den Weg. „Es ist notwendig, daß jeder sich von diesem geistlich-sittlichen Charakter der Kriegsgefahr überzeugt. Diese Überzeugung zu wecken, ist in erster Linie Aufgabe der Kirche, ist heute ihr erster Beitrag zum Frieden." Der Papst beklagte mehr als irgendein anderer die ungeheuerliche Grausamkeit der modernen Waffen. Doch es wäre Selbsttäuschung, allzusehr auf das Vorhandensein oder Verschwinden jener Waffen zu bauen, während man das Fehlen der christlichen Ordnung einfach übergeht. Ebenso bietet die von dem Oberhaupt der Kirche immer verlangte Abrüstung für sich allein noch nicht die zuverlässige Gewähr für einen dauerhaften Frieden, falls sie nicht begleitet ist von der Ablegung der Waffen des Hasses, der Begehrlichkeit und der maßlosen Geltungssucht. Wer den Krieg wirklich verhindern will, muß der seelischen Blutarmut der Völker abzuhelfen suchen und das Gefühl der Verantwortung für das Fehlen einer christlichen Ordnung in den Menschen wecken. Verantwortung aber setzt Freiheit, und Bewußtsein der Verantwortung, setzt ein rechtes Verständnis der wahren Freiheit voraus. Christliche Ordnung ist solidarisches Zusammenwirken von freien Menschen und Völkern zur Verwirklichung der von Gott gewiesenen Ziele. Das Bedenklichste ist nun wohl, daß die Menschen selbst die wahre Freiheit nicht genügend einschätzen und in der Meinung, frei zu sein, Schritt um Schritt die wahre Freiheit preisgeben oder sich diese entgleiten und entwenden lassen, bis sie nur mehr einfache Rädchen in den verschiedenen Gesellschaftskörpern sind, nicht mehr freie Menschen, die fähig wären, einen Teil der Verantwortung bewußt auf sich zu nehmen. Wenn sie darum heute rufen: Nie wieder Krieg! — wie könnte man sich auf sie verlassen? Es ist ja gar nicht ihre Stimme; es ist die anonyme Stimme der Gesellschaftsgruppe, in die sie einbezogen sind.

Der Friede kann nicht gesichert werden, wenn Gott nicht herrscht in der von ihm festgesetzten Weltordnung, in der rechtmäßig gegliederten Gemeinschaft von Staaten, die nach innen die Friedensordnung freier Menschen und ihrer Familien und nach außen die der Völker aufbauen. Inzwischen leistet die Kirche ihren Friedensbeitrag, indem sie das praktische Verständnis des geistig-sittlichen Kerns der Frage weckt und belebt sowie überall ihre guten Dienste anbietet, wo ein Streit unter den Völkern aufzuflammen droht!

II. Christliche Ehe und Mutterschaft — Moralfragen des Ehelebens

Der Hl. Vater empfing am 29. Oktober 1951 die Teilnehmerinnen am Italienischen Nationalkongreß der katholischen Hebammen in Audienz und hielt bei dieser Gelegenheit eine grundsätzliche Ansprache, die den Umfang einer mittleren Enzyklika erreicht. In vatikanischen Kreisen maß man den

gewichtigen Äußerungen des Oberhauptes der Kirche eine große Bedeutung bei und trug sofort Sorge dafür, daß das Dokument in seinem Wortlaut in Italien die weiteste Verbreitung erhalte. Es wird im Lichte der christlichen Sittenlehre der ganze Komplex der heute drängenden Fragen des ehelichen Lebens und der Mutterschaft dargelegt. Wir wissen, welche Tendenzen und Ideen über die sogenannte „Geburtenkontrolle" heute mit verstärkten Propagandamitteln in manchen Ländern sozusagen offiziell verbreitet werden, und wir wissen ebenfalls, welche Rolle in der Seelsorge das Problem des Kindes spielt, das vielen Eheleuten nicht mehr als Segen, sondern als schwere Belastung erscheint. Pius XII. formuliert klar und zugleich mit warmem Verständnis den Standpunkt der Kirche, d. h. des von ihr verteidigten göttlichen Sittengesetzes.

Der Reihe nach wollen wir aus der päpstlichen Rede die wichtigeren Punkte herausheben. Es geht um die Ordnung, die der Schöpfer in die Dinge gelegt hat und deren Ausführung er dem freien Mittun des Menschen anvertraute, aber so, daß dieses freie Mittun verpflichtet ist, sich an die vom Schöpfer gesetzte Ordnung und die in ihr gewollten Zwecke zu halten.

Wert und Unverletzlichkeit des Menschenlebens. Selbst schon vor seiner Geburt ist das Kind „Mensch", und zwar im selben Grad und aus dem gleichen Rechtstitel wie die Mutter. Auch das Kind im Mutterschoß hat sein Lebensrecht unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. „Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische ‚Indikation', die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer direkten, überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, das heißt eine Verfügung, die auf seine Vernichtung abzielt, sei sie nun Selbstzweck oder Mittel für einen anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist zum Beispiel die Rettung des Lebens der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die „direkte" Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten „lebensunwerten Lebens", ob geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor einigen Jahren in großem Ausmaße geübt wurde, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Als darum diese Praxis begann, hat es die Kirche in aller Form als dem natürlichen und positiv göttlichen Recht entgegen und darum als unerlaubt erklärt, selbst wenn es auf Anordnung der öffentlichen Autorität geschieht, diejenigen zu töten, die zwar schuldlos, aber wegen physischer oder psychischer Mängel für die Nation keinen Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung darstellen (Dekret des Hl. Offiziums vom 2. Dezember 1940). Schuldloses Menschenleben ist unantastbar, und jeder direkte Eingriff oder Angriff gegen dasselbe ist Verletzung eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben nicht möglich ist . . . „Über jedes menschliche Gesetz, auch über jede Indikation, erhebt sich unantastbar das Gesetz Gottes."

Das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen. „Es ist eines der Grunderfordernisse der rechten sittlichen Ordnung, daß der Ausübung der ehelichen Rechte die innerliche Annahme des Berufs und der Pflichten der Mutterschaft entspreche." „Unser Vorgänger Pius XI. seligen Angedenkens verkündete in seiner Enzyklika ‚Casti Connubii' vom 31. Dezember 1930 von neuem feierlich das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen: daß nämlich jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der ihm innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist und daß keine ‚Indikation', kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann. Diese Vorschrift hat ihre volle Geltung heute wie gestern und wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein

einfaches Gebot menschlichen Rechtes ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst."

Die direkte Sterilisierung. „Es wäre viel mehr als ein einfacher Mangel an Bereitschaft zum Dienst am Leben, wenn der Eingriff des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt anginge, sondern den Organismus selbst träfe zum Zweck, ihn mittels Sterilisierung der Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens zu berauben . . . Die direkte Sterilisierung, also jene, die als Mittel oder als Zweck darauf ausgeht, die Zeugung unmöglich zu machen, ist schwere Verletzung des Sittengesetzes und deshalb unerlaubt. Auch die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwande irgendwelcher ‚Indikation' sie zu erlauben, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen." (Vgl. im übrigen die Enzyklika „Casti Connubii" und das Dekret des Hl. Offiziums vom 22. Februar 1940.)

Inwieweit läßt sich die Pflicht der Bereitschaft zum Mutterdienst vereinbaren mit der immer mehr sich ausbreitenden Zuflucht zu den Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit oder Empfängnisunfähigkeit der Frau? Bezüglich der sittlichen Maßstäbe, denen die Anwendung der bekannten biologischen Theorie unterliegt, ist die Kirche zuständig. Nichts ist dagegen einzuwenden, daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen. Soll aber der eheliche Akt ausschließlich an solchen Tagen zugelassen werden — und darum geht es —, dann muß das Verhalten der Eheleute genauer geprüft werden.

1. „Wenn schon beim Abschluß der Ehe wenigstens einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gatten-Recht selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken, also nicht bloß seinen Gebrauch, derart, daß an den anderen Tagen der andere Eheteil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehewillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber." — 2. „Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechts, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten; doch wäre die sittliche Erlaubtheit solchen Verhaltens der Ehegatten zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, ständig sich an jene Zeiten zu halten, auf ausreichenden und zuverlässigen sittlichen Gründen beruht oder nicht. Die Tatsache allein, daß die Gatten sich nicht gegen die Natur des Aktes verfehlen und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und aufzuziehen, das trotz ihrer Vorsichtsmaßregeln zur Welt käme, würde für sich allein nicht genügen, die Rechtlichkeit der Absicht und die unbedingte Sittengemäßheit der Beweggründe zu gewährleisten." Es folgt sofort die Begründung und Erklärung: Die Ehe verpflichtet zu einem Lebensstand, der einerseits bestimmte Rechte verleiht, anderseits die Ausführung einer positiven, zu diesem Stand gehörenden Leistung verlangt. Den Gatten, die mit dem ihrem Stand eigentümlichen Akt vom ehelichen Recht Gebrauch machen, legen Natur und Schöpfer die Aufgabe auf, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes Sorge zu tragen. Das ist die charakteristische Leistung, die den eigenen spezifischen Wert des Ehestandes ausmacht, das „bonum prolis". „Daraus folgt: Den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eigene und nur in ihm erlaubte Fähigkeit betätigen und anderseits sich immer und planmäßig ohne schwerwiegenden Grund seiner primären Pflicht entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlen. Von dieser pflichtmäßigen positiven Leistung können nun ernste Beweggründe auch auf lange Zeit, ja für die ganze Dauer der Ehe entpflichten, wie solche nicht selten bei der sogenannten

medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen ‚Indikation' vorliegen." Unter diesen Bedingungen ist die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt. „Wenn dagegen nach vernünftigem und billigem Urteil derartige persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe (graves rationes) nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Weg zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen."

Sind nicht Gottes Gebote in manchen Fällen unmögliche Forderungen? Es gibt Fälle, in denen einerseits die Mutterschaft unbedingt vermieden werden muß, in denen aber anderseits die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten nur ungenügende Sicherheit bietet. Nur ein Weg bleibt offen, nämlich die Enthaltung von jeglicher Vollbetätigung der Naturanlage; denn auch in diesen äußersten Fällen ist jede Präventiv-Maßnahme und jeder direkte Eingriff gegen das Leben oder die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen. Ist aber die geforderte Enthaltsamkeit kein undurchführbarer Heroismus, keine Verpflichtung zu Unmöglichem, wozu ein vernünftiger Gesetzgeber niemals verpflichten wird? Antwort: Wenn Gott in den betreffenden Fällen zur Enthaltsamkeit verpflichtet, dann muß diese möglich sein. Es muß selbstverständlich zunächst der Wille zur Selbstbeherrschung vorhanden sein, verbunden mit einem aufrichtigen und beharrlichen Suchen nach der göttlichen Gnadenhilfe. Außerdem würde den Männern und Frauen unserer Zeit ein Unrecht antun, wer sie von vornherein des Heroismus für unfähig erklärte.

Im 4. und letzten Kapitel seiner Ansprache gibt Papst Pius XII. autoritative Erklärung über das Hauptziel oder den fundamentalen Zweck der Ehe, wobei er zugleich auf die eine oder andere heute umstrittene Frage eingeht. (Einzelnes berührt sich mit den Äußerungen des Hl. Vaters in der Audienz der französischen Familienväter am 18. September 1951; vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift, I, 1952, S. 104 f.) Der Papst erwähnt zuerst gewisse Strömungen aus den zwei letzten Jahrzehnten, die den Sinn des ehelichen Verkehrs zu einseitig in den „Persönlichkeitswerten" der Ehegatten suchen. Dementsprechend bestünde der eigentliche und tiefste Sinn des spezifisch sexuellen Aktes darin, daß die körperliche Vereinigung der Ausdruck und die Betätigung der persönlichen und affektiven Vereinigung ist. Viele Schriften über die „Technik der Liebe" werden Braut- und Eheleuten als Ratgeber gewidmet; wenn zwar die Erzeugung des Kindes nicht abgelehnt wird, so wird sie doch höchstens an den Rand der „persönlichen Werte" gesetzt; man will nicht, daß sie sozusagen im Mittelpunkt der ehelichen Beziehungen stehe.

Gegen eine Betonung der „Persönlichkeitswerte" der Ehe hätte die Kirche nichts einzuwenden, falls die richtigen Grenzen eingehalten werden. Die erwähnten Tendenzen jedoch sind dem Ernst des christlichen Denkens direkt entgegengesetzt, und es handelt sich „um eine schwerwiegende Verkehrung der Wertordnung und der vom Schöpfer selbst gesetzten Zwecke." „Der Wahrheit gemäß hat die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers als ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Ehegatten, sondern die Erzeugung und die Erziehung des neuen Lebens. Die übrigen Zwecke, die auch von der Natur beabsichtigt sind, stehen nicht auf der gleichen Stufe wie der Erstzweck und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm im Gegenteil wesentlich untergeordnet." Pius XII. erinnert daran, daß er selbst am 10. März 1944 eine Erklärung gegen die falschen Ansichten über die Rangordnung der Ehezwecke verfaßte und am 1. April desselben Jahres ein Dekret des Hl. Offiziums publizieren ließ, welches die Meinung einiger

neuerer Autoren als unzulässig erklärt, weil sie leugnen, daß die Erzeugung und Erziehung der Kinder der erste Ehezweck sei, oder weil sie lehren, die zweitrangigen Zwecke seien dem Erstzweck nicht wesentlich untergeordnet, sondern ihm gleichwertig und von ihm abhängig.

Keineswegs will die Kirche die „Persönlichkeitswerte" des Ehelebens schmälern; denn Gott will, daß die Menschen das Leben als Vernunftwesen übertragen und daß Ehegatten sich in Liebe einander im ehelichen Verkehr hingeben. Aber alles hat der Schöpfer in den Dienst am Kinde gestellt, auch die persönliche, geistige und geistliche Bereicherung der Ehegatten, auch das Geistigste und Tiefste der ehelichen Liebe; das alles ist auch wegen des Kindes notwendig und vervollkommnet sich in der Hingabe an das Wohl des Kindes. Kindererzeugung ist eben mehr als ein bloßer biologischer Prozeß; der eheliche Akt in seiner natürlichen Struktur ist eine persönliche Handlung, und der Papst erinnert daran, daß er in seiner Ansprache vom 29. September 1949 die künstliche Befruchtung in aller Form aus der Ehe hinausgewiesen habe.

Abschließend wird noch einmal wiederholt, daß die „Persönlichkeitswerte" des Ehelebens echt sind, aber vom Schöpfer an die zweite Stelle gewiesen wurden. Außerdem dürfe die Meinung nicht aufkommen, als ob ohne die Realisierung dieser Werte in einem vollständigen ehelichen Leben die menschliche Natur in ihren persönlichen und geistigen Werten sich nicht vollkommen entwickeln könne. Heutzutage wird die Bedeutung der Ehe für die volle Entwicklung des Menschen nicht selten so übermäßig betont, daß Jugendliche den Eindruck gewinnen, die Jungfräulichkeit gefährde die Harmonie des Geistes und des Charakters.

Im letzten Absatz seiner Rede gibt Pius XII. Normen für die Beurteilung der mit dem Geschlechtsakt verbundenen Befriedigung und für die Erstrebung des geschlechtlichen Genusses. Er ist als solcher durchaus vom Schöpfer beabsichtigt und gewollt; trotzdem ist ein weises Maßhalten geboten, das die schrankenlosen Impulse zügelt, da alles Genießen sich nach den Wesensgesetzen des menschlichen Handelns zu richten hat. Das Maßhalten im Genießen ist schon an sich für den Menschen ziemlich schwierig. Welche Gefahren ergeben sich deshalb aus der auch von einzelnen Katholiken vertretenen Tendenz, die, ohne das Kind abzulehnen, in der Betätigung der Sexualität ein Eigenziel, ein Ziel in sich sieht, das man in höchstmöglichem Grade als unabhängigen Wert kultivieren solle! Hätte Gott dem Geschlechtsakt als einziges und höchstes Ziel die Bereicherung der persönlichen Glückserfahrung zugedacht, dann hätte er ihn anders strukturiert. Das Eheleben ist heute durch eine Sturmflut des Hedonismus bedroht, der als Kult des Genießens hundert Techniken zur Steigerung des Liebesgenusses ausklügelt. Das wahre Sittengesetz hingegen will, ohne deshalb den Vorwurf des Jansenismus oder Manichäismus zu verdienen, auch die heilige Würde des Menschen und des Christen betont wissen, die dem Übermaß der Sinnlichkeit einen Zügel anlegt. Christen müssen sich beherrschen können und bedenken, daß eheliches Glück einer gegenseitigen Ehrfurcht auch im intimsten Verkehr bedarf.

Wir haben versucht, aus der Rede des Hl. Vaters in nüchterner Sachlichkeit die doktrinellen Punkte festzuhalten, so wie es sich für eine auf das Wesentliche gerichtete Berichterstattung ziemt. Wir bedauern, daß wir nicht zugleich die pastorale Wärme und alle die idealen Erwägungen über die schönen Pläne Gottes, an denen die bedeutsame Ansprache so reich ist, einfangen konnten. Aber wir können nicht umhin, ein Wort zu sagen über die Reaktionen, welche die zeitgemäße, klare und feste Stellungnahme des Oberhauptes der katholischen Kirche hervorrief. Es geht eine neue Propagandawelle für die „Geburtenkontrolle" durch einen beträchtlichen Teil der Welt, und zwar mehr als einmal unter allerhöchster Beschirmung. Besonders in England erhoben sich die Nichtkatholiken sehr heftig gegen die Erklärung des Papstes, daß die direkte Tötung eines Kin-

des im Mutterleibe unter keinen Umständen sittlich erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn man dadurch das Leben der Mutter retten will. Diese Lehre des Papstes dürfe wohl von den meisten Menschen als unmenschlich betrachtet werden, da sie mitten durch natürliche Instinkte schneide und da der Tod der Mutter den Verlust einer wertvolleren Persönlichkeit bedeute und mit Sicherheit Schmerz und Elend verursache, während niemand wisse, ob in den betreffenden Fällen das Kind am Leben bleibe. Wie können sich gefährdete Frauen in Zukunft noch katholischen Gynäkologen, Schwestern und Hebammen anvertrauen? Die katholischen Ärzte unterließen es nicht, sich wacker zu verteidigen, und wiesen u. a., ebenso wie Kollegen aus dem Ausland, darauf hin, daß mit dem Fortschritt der modernen Medizin der Fall, wo die Mutter geopfert werden müsse, um das Kind zu retten, nur mehr selten vorkomme, während der Mißbrauch der medizinischen Indikation für den Abortus einen bedenklich hohen Grad erreicht habe. Übrigens sei in dem betreffenden Punkt der Papstrede nichts Neues gesagt.

In einer Ansprache, die der Heilige Vater am 28. November 1951 an die Teilnehmer des italienischen Kongresses der „Front der Familie" und des Verbandes der zahlreichen Familien richtete, verlangte er noch einmal ganz energisch die treue Beobachtung der Ehemoral und speziell den Schutz des werdenden Lebens. Er selbst kennzeichnete seine Rede vom 29. Oktober als Darlegung der Ehemoral in einer Gesamtschau, sowohl negativ als auch positiv: „Im Mittelpunkt dieser Lehre zeigte sich die Ehe als eine Einrichtung im Dienste des Lebens." Daß gemäß der steten Lehre der Kirche jeder direkte Angriff auf schuldloses menschliches Leben als Mittel zum Zweck, auch um ein anderes Leben zu retten, unerlaubt ist, sei eine wesentliche Grundlage nicht nur der Ehemoral, sondern der Sozialethik überhaupt. „Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten absichtlichen Angriff entzogen." Das ist ein Fundamentalrecht der menschlichen Persönlichkeit, ebenso gültig für das ungeborene wie für das schon geborene Leben, ebenso gültig für das Leben des Kindes wie für das Leben der Mutter. Die Kirche lehrt nicht, daß das Leben des Kindes jenem der Mutter vorzuziehen sei, sondern daß kein Leben einem Akt direkter Vernichtung als Mittel zum Zweck unterzogen werden darf. Alles ist aufzubieten, um das Leben beider zu retten, der Mutter und des Kindes, und es ist eine der schönsten Bestrebungen der Medizin, immer neue Wege zu suchen, um das Leben beider sicherzustellen. Für die von der Wissenschaft noch nicht beherrschten Fälle bleibt nichts übrig, als sich in Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur und dem Walten der göttlichen Vorsehung zu beugen. Bezüglich des Einwandes, das Leben der Mutter, insbesondere der Mutter einer kinderreichen Familie, sei ein unvergleichlich höherer Wert als das eines ungeborenen Kindes, ist zunächst zu antworten, daß die Unverletzlichkeit des Lebens eines Schuldlosen nicht von seinem größeren oder geringeren Wert abhängt. Bereits vor mehr als zehn Jahren mußte die Kirche die Tötung des als „wertlos" erachteten Lebens in aller Form verurteilen. Zu welchen Folgen würde man gelangen, wollte man die Unantastbarkeit des schuldlosen Lebens nach seinem „Wert" bemessen? Wer kann übrigens wissen, was aus einem Kinde werden wird und welches der beiden Leben, das der Mutter oder des Kindes, kostbarer für die Menschheit sein wird? Jeder ärztliche Eingriff ist und bleibt verboten, der als „direkte Tötung" des Kindes im Mutterleib, als unmittelbarer Angriff auf das schuldlose Leben bezeichnet werden kann und beabsichtigt wird. Erlaubt kann eine Operation sein, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Fötus zur Folge hätte, wenn ein hohes Gut, wie das Leben der Mutter es ist, auf dem Spiele steht, wenn die Operation nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und sie der einzige wirksame Ausweg ist.

Am Schluß dieser Rede wies Pius XII. auf die übernatürlichen Kraftquellen eines lebendigen Glaubens und des regelmäßigen Empfanges

der Sakramente zwecks Überwindung der vielfachen Prüfungen des ehelichen Lebens hin; auch im Sakrament der Ehe selbst senkt der Herrgott Gnade in die Seelen. Anderseits sind die Menschen noch immer des Opfermutes und der edlen Gesinnung fähig, und es wäre verkehrt, nichts Großes mehr von ihnen zu erwarten.

III. Vereinigte Staaten — Tschechoslowakei — China

Vom 14. bis 16. November 1951 versammelten sich die katholischen Bischöfe der USA in Washington zu ihrer Jahreskonferenz und erließen bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames tiefgründiges Pastoralschreiben über die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung des Sittengesetzes auf allen Gebieten des persönlichen und öffentlichen Lebens. Die Lebenswerte der Sittlichkeit und die Kraft der Sittlichkeit als einzig wirksamer Damm gegen die Gefahren der Zersetzung werden betont. In den USA herrsche die bedenkliche Mentalität des untergehenden Römerreiches: moralischer Niedergang und einziges Verlangen nach Wohlfahrt und Sicherheit, ohne daß man Opfer bringen und auf irgendwelche Sucht verzichten wolle. Freiheit und Gerechtigkeit sind nicht bloß durch Blutopfer auf den Schlachtfeldern zu verteidigen, sondern ebensosehr als Ideale in der eigenen Heimat zu schützen. Das fundamentale Problem für die USA liege in der praktischen Neubesinnung auf die Forderungen des natürlichen Sittengesetzes und auf die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott, der uns in der von ihm gesetzten Schöpfungsordnung die verbindlichen Maßstäbe und Richtlinien für unser gesamtes Handeln gab. Bei richtigem Gebrauch seiner Vernunft wird der Mensch die grundlegenden Wahrheiten der sittlichen Ordnung erkennen, denen die göttliche Offenbarung ihr neues und bekräftigendes Licht verleiht. Ohne Beobachtung des natürlichen Sittengesetzes, auch im wirtschaftlichen, beruflichen, häuslichen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, hat man die christliche und übernatürliche Lebensordnung nicht erfüllt. Der Wille Gottes gilt gleicherweise auf allen Gebieten. Doch gibt es einzelne Lebenskreise, bezüglich derer die bindende Kraft des Sittengesetzes heute ganz besonders eingeschärft werden muß. Es sind dies die Felder der Erziehung, der Wirtschaft, des politischen und staatsbürgerlichen Handelns. Die Arbeitsbedingungen und der Lohn unterstehen dem Tribunal der Ethik. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen vielen Arbeitenden die Erhaltung ihrer Familie erschweren oder unmöglich machen, dann sind die dafür Verantwortlichen einer Verletzung der gottgewollten Ordnung schuldig und mitschuldig an den aus ihrer Ungerechtigkeit resultierenden Sünden. Im politischen und staatsbürgerlichen Leben müssen Verantwortung und Gewissenhaftigkeit den Ton angeben, damit Sinn und Würde des politischen Lebens sowie das öffentliche Vertrauen nicht vollends schwinden. Unehrlichkeit, Ehrabschneidung und Verleumdung sind auch auf der politischen Ebene unerlaubt. Es gibt nun einmal keine doppelte Moral, die es dem Menschen gestatte, im Beruf und im öffentlichen Leben einer unlauteren Sucht nach Vorteilen zu folgen. Gegenüber den Gruppen und Rassen der Minorität gebe es gleichfalls keine doppelte Moral. Zu häufig erlebe man bei den Amerikanern die skandalöse Ungereimtheit einer äußeren Religiosität, die mit einer Mißachtung des göttlichen Willens im täglichen Handeln Hand in Hand geht. Kein bloßes Sonntagschristentum, sondern nur die Einheit der Moral sei fähig, dem sittlichen Leben seine Integrität und Geschlossenheit zu sichern. Ihre beste und einzige Stütze erhalte eine hohe Auffassung der Sittlichkeit durch die Religion, die den Menschen zur Demut und zum Verantwortungsbewußtsein vor seinem Schöpfer erzieht.

Der Plan des Präsidenten Truman, einen offiziellen Botschafter der Vereinigten Staaten beim Hl. Stuhl zu ernennen, stieß, wie vorauszusehen war, auf den heftigen Widerstand starker protestantischer Kreise. Es wird vor allem geltend gemacht, der Plan Trumans sei

ein Verstoß gegen die Verfassung, da die Trennung von Kirche und Staat einen Grundzug der Struktur des amerikanischen Staatswesens bilde. Mit Recht können die Katholiken antworten, daß die Ernennung eines diplomatischen Vertreters beim souveränen Vatikan keineswegs die Verfassung verletze. Unterdessen hat General Mark Clark aus persönlichen Gründen auf seine Nomination verzichtet, wahrscheinlich in erster Linie, weil er sein Kommando als Befehlshaber der Landstreitkräfte nicht aufgeben wollte. Es heißt ferner, Truman werde zu einem späteren Zeitpunkt dem Senat eine andere Persönlichkeit als Botschafter vorschlagen. Ob und wann dieser den Katholiken ausgestellte „Scheck auf die Zukunft" tatsächlich eingelöst wird, kann eben erst die Zukunft zeigen. Vorläufig scheint Truman eher dem protestantischen Drängen nachzugeben.

Am Christkönigsfeste, dem 28. Oktober 1951, sandte Pius XII. den Apostolischen Brief „Impensiore caritate" an die „Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Laien in der Tschechoslowakei, die in Gemeinschaft und Frieden mit dem Apostolischen Stuhle leben". Daß als Adressaten auch die Priester und Laien genannt werden, zeigt, daß die Verantwortung für das fernere Schicksal der Kirche in diesem Lande bei jedem einzelnen liegt. In Verfolgungsländern tragen die Laien eine schwere Last der Verantwortung.

Der Papst charakterisiert zunächst die heutige religiöse Lage der Tschechoslowakei, wo die Kirche der ihr zukommenden Freiheit beraubt sei, so daß sie nur äußerst mühsam ihren segensreichen Einfluß ausüben kann. Die Bischöfe seien teils im Kerker, teils im Konzentrationslager, teils in Hausarrest, teils strengstens überwacht. In derselben traurigen Lage befinden sich Priester, Ordensleute und Schwestern zu vielen Hunderten, desgleichen sehr viele Laien, die als Schädlinge oder Gegner der Republik angeprangert werden, obschon die Katholiken in der Vaterlandsliebe niemandem nachstehen, sofern nichts gegen ihr christliches Gewissen und die Rechte Gottes und der Kirche angeordnet wird. Sie haben daher das Recht zum freien Bekenntnis ihres Glaubens. Die christliche Lehre selbst diene dem Wohle der Bürger und Völker und einer wahren Gerechtigkeit.

Insbesondere sorgt sich der Papst um die Erziehung der Jugend, die mit allen Künsten zur Abkehr vom Glauben und von den christlichen Geboten verleitet wird. Die Väter und Mütter werden ermahnt, dieser Verführung entgegenzuwirken und mit größter Sorgfalt das zu ersetzen, was Priester und Lehrer nicht zu leisten vermögen. Eine weitere Gefahr bildet die Verleumdungs-Kampagne gegen den Hl. Stuhl, die darauf hinzielt, die Gläubigen von der Einheit der Kirche und vom Stellvertreter Christi loszureißen. Der Papst selbst wird als Feind des tschechischen Volkes und als Kriegshetzer geschildert. Da alle öffentlichen Propagandamittel in der Hand des Staates und der Partei sind, verfügen die Katholiken nicht über die Möglichkeit, sich selbst, die Kirche und den Papst gegen die ununterbrochene Flut der Anschuldigungen zu verteidigen. Ihre einzigen Stützen bleiben Glaube, Hoffnung und Treue. Eingedenk der Glaubensbewährung und des Martyriums ihrer Vorfahren werden die tschechischen Katholiken die Hoffnung auf eine neue Zukunft nicht aufgeben.

Ein ähnliches Schreiben, den Apostolischen Brief „Cupimus imprimis", erließ der Hl. Vater unter dem Datum des 18. Jänner 1952 an die katholischen Bischöfe, Priester und Laien Chinas, um auch diese hart bedrängten Christen in ihrer Standhaftigkeit im Glauben zu stärken. Vor allem wird gezeigt, wie unbegründet und wie ungerecht die Bestrebungen seien, eine chinesische Nationalkirche zu errichten, um die Christen der fernöstlichen Republik, wie man vorgibt, dem Machteinfluß eines fremden Imperialismus zu entreißen. Rom würdigt durchaus die uralte chinesische Kultur und Philosophie sowie die Eigenart des Volkes, die der Katholizismus nirgendwo zu bekämpfen versucht. Die Kirche erstrebt keine Macht, sondern will ein Segen für das Wohl der Völker sein. Sie ist übernational und geistig und dient keinem irdischen Imperialismus. Die letzten Päpste

haben China mehr als einmal ausgezeichnet. Pius XI. konsekrierte 1926 im Petersdome die sechs ersten chinesischen Bischöfe; sein Nachfolger gab China den ersten Kardinal und erhob 1946 einen großen Teil des Landes zur selbständigen Kirchenprovinz mit einer eigenen Hierarchie. Nur deshalb gibt es vorläufig noch ausländische Glaubensboten in China, weil der einheimische Klerus zahlenmäßig ungenügend ist, um die gewaltigen ihm gestellten Aufgaben zu lösen. Die fremden Missionare sind übrigens Angehörige der verschiedensten Nationen und nicht Abgesandte eines bestimmten Staates; sie lieben China wie eine Adoptivheimat und wollen nichts anderes, als den wahren Glauben und das christliche Sittengesetz verbreiten sowie Werke der Nächstenliebe üben. Dasselbe gilt von den Schwestern. Das Ziel der ausländischen Missionshelfer wird es sein, sich allmählich überflüssig zu machen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem am 18. Jänner dem Hl. Vater überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1952" entnehmen wir folgende Angaben. Im Laufe der letzten zwölf Monate stieg die Zahl der Metropolitansitze von 262 auf 277, die der Bistümer von 1074 auf 1111. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 857, Prälaturen und Abteien „nullius" 66. Die orientalischen Riten zählen 17 Prälaten mit ordentlicher Jurisdiktion. Die Apostolischen Vikariate sanken von 251 auf 236, da mehrere zu Bistümern erhoben wurden; ebenso sanken die Apostolischen Präfekturen von 131 auf 126. Pius XII. schuf insgesamt 85 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 24 Bistümer zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate in Erzbistümer sowie 100 Vikariate und Präfekturen in Bistümer. Neugeschaffen wurden 86 Apostolische Vikariate und 53 Präfekturen.

Immer bedenklicher wird die Lage des Kardinalskollegiums, das zu Beginn dieses Jahres nur mehr 49 Mitglieder zählte, von denen einige außerdem an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Unter den Kardinälen befinden sich einstweilen 18 Italiener und 31 Angehörige der übrigen Nationen. Der jüngste italienische Kardinal ist der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 64 Jahren; ihm folgt der Kurienkardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 67 Jahren. Jüngster der Nichtitaliener ist der Erzbischof Griffin von Westminster mit 53 Jahren; ihm folgen Gilroy von Sydney mit 56 und der Armenier Gregor Peter Agagianian mit ebenfalls 56 Jahren. Aus der Zeit Benedikts XV. stammen zwei noch lebende Kardinäle: Alessio Ascalesi von Neapel (1916) und Michael von Faulhaber (1921); 22 Purpurträger verdanken Pius XI. ihre hohe Würde; die übrigen 25 wurden im Konsistorium vom 18. Februar 1946 publiziert.

Die Zahl der diplomatischen Vertretungen beim Heiligen Stuhl, die sich bei der Thronbesteigung Pius' XII. auf 38 belief, ist jetzt auf 47 angewachsen; im Jänner dieses Jahres wurden wiederum die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und dem Vatikan aufgenommen. Nicht alle diese Botschaften oder Gesandtschaften sind jedoch besetzt; einzelne sind vorläufig suspendiert. Unter Pius XII. knüpften folgende Länder diplomatische Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl an: China, Ägypten, die Philippinen, Finnland, Japan, Indien, Indonesien, Libanon, Holland, Pakistan, Paraguay, (Vereinigte Staaten: Roosevelt, Truman), Uruguay; viele dieser Länder zum ersten Male. Der „Osservatore Romano" schrieb am 29. Dezember 1951: „Die Völker werden sich von Tag zu Tag stärker der großen Bedeutung der katholischen Kirche bewußt sowie der beachtenswerten Kraft, die sie auf dem ganzen Erdkreis entfaltet. Sie erkennen, daß die grundlegenden Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, nach denen die Menschen so heiß verlangen, in den Nachfolgern Petri stets ihre aufrichtigsten, konsequentesten und beharrlichsten Verteidiger fanden."

Am 5. Dezember 1951 wurde Msgr. Aloys Stepinac, Erzbischof von Zagreb, nach fünfjähriger Gefängnishaft entlassen mit der Verpflichtung, im Pfarrhaus von Krasic Wohnung zu nehmen. Die Mitteilung der Agentur „Tanjug" sprach von der „bedingten Freilassung" des „ehemaligen Erzbischofs". Zu diesem Punkte brachte der „Osservatore Romano" am 8. Dezember einen halbamtlichen vatikanischen Kommentar, in dem es heißt: „Wenn die staatlichen Behörden der jugoslawischen Bundesrepublik Msgr. Stepinac als „ehemaligen" Erzbischof von Zagreb bezeichnen, dann maßen sie sich ein Recht an, das weder ihnen noch sonst einem Staate zukommt. Wenn auch jeder ehrliche und auf die Würde der menschlichen Person bedachte Mensch nicht leugnen kann, daß es für Msgr. Stepinac, den Erzbischof von Zagreb, weniger hart ist, in einem Pfarrhause überwacht zu werden, als im Kerker eingeschlossen zu sein, so muß aus denselben Gründen ehrlich anerkannt werden, daß man nicht von Freilassung und noch weniger von Rehabilitation sprechen kann. Übrigens erschöpft sich das Problem der tatsächlichen Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien nicht in dem sogenannten Fall Stepinac. Ein anderer würdiger Bischof, Msgr. Petrus Ciula von Mostar, befindet sich noch immer in ungerechter Gefängnishaft. Unter verschiedenen Vorwänden sind rund zweihundert Priester und Ordensleute im Kerker. Was soll man erst von der Heranbildung der Priesterkandidaten sagen? Mehr als die Hälfte der Seminarien bleibt geschlossen, weil die Gebäude requiriert wurden. Viele Klostergemeinschaften, besonders Schwesternkongregationen, wurden zersprengt und ihre Wohnsitze beschlagnahmt. Von der einst blühenden katholischen Presse kann gesagt werden, daß sie nicht mehr existiert, während das Land überschwemmt wird von Zeitungen und Zeitschriften, die systematisch die Religion und die Kirche schmähen. Die Kultusfreiheit ist genauen Vorschriften unterworfen, die ihre Ausübung einschränken und zuweilen ersticken."

Papst Pius XII. empfing am 14. November 1951 das dänische Königspaar, König Friedrich IX. und Königin Ingrid, in Privataudienz, die ungefähr eine halbe Stunde dauerte.

Seliggesprochen wurde am 4. November Maria Victoria Theresia Couderc (1805—1885), Stifterin der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Coenaculum.

Der Großmeister des Souveränen Malteserordens, Fürst Ludwig Chigi della Rovere Albani, eine weltbekannte Persönlichkeit, starb in hohem Alter am 14. November 1951. Fürst Chigi war außerdem Marschall der Römischen Kirche und Kustos des Konklave.

Die Salesianer verloren am 25. November ihren Generaloberen Don Pietro Ricaldone, den dritten Nachfolger des hl. Johannes Bosco.

In Trier starb nach langer Krankheit am 20. Dezember Erzbischof Franz Rudolf Bornewasser. Er stand im 86. Lebensjahre, war seit 1922 Bischof von Trier und erhielt bei seinem goldenen Priesterjubiläum 1944 vom Papst als persönliche Auszeichnung den Titel eines Erzbischofs. Nachfolger ist der am 29. Oktober 1951 konsekrierte Bischofkoadjutor Matthias Wehr, erster Rektor der Trierer Theologischen Fakultät.

Am 19. Dezember 1951 durfte Prälat Ludwig Kaas, umgeben von den Archäologen, denen die Leitung der Ausgrabungen unter dem Petersdom anvertraut war, dem Heiligen Vater das erste Exemplar des zweibändigen Werkes überreichen, in dem die einzelnen Phasen und die Ergebnisse der langwierigen Arbeiten beschrieben werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ardeat, Luceat, Accendat. Rivista delle Religiose. Anno I, N. 1, Gennaio 1952. Roma, Piazza della Chiesa Nuova 18.

Betende Jugend. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. Mädchen — Jungen. Erster Jahrgang, Nr. 4, Jänner 1952. (Je 4.)

Betende Kinder. Kinder-Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 2. Jahrg., Jänner 1952, Nr. 4. (4.)

Betendes Volk. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 1. Jahrg., Nr. 1, Dezember 1951. (4.) Herausgeber sämtlicher Schriften: Dr. Franz Tauber, Linz, Postfach 129.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag, Professor der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. 1. Lieferung: Aaron bis Bibel. Lex. (195). Mit zahlreichen Abbildungen. 1951. Verlag Benziger & Co., AG., Einsiedeln-Zürich-Köln a. Rh. Broschiert. Subskriptionspreis für das ganze Werk Fr./DM 66.—, für die einzelne Lieferung Fr./DM 8.80.

Bieler, Dr. Viktor, Bischof von Sitten. Der Verkehr mit Gott. (454). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbl. geb. S 63.—.

Dander F., S. J. Summarium Theologiae Dogmaticae. De Deo uno et trino. (60). Oeniponte, Typis et sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 15.—.

Die Psalmen, nach dem hebräischen Grundtext übersetzt von Professor Dr. Bernhard Bonkamp, mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. theol. et phil. A. Allgeier. (634). Verlag Wilhelm Visarius, Freiburg i. Br. Druck und Auslieferung: Verlagsanstalt Felix Post G. m. b. H., Gels.-Buer, Postfach 134. Leinen geb.

Dillenschneider, R. P. Clément. Le Mystère de la Corédemption Mariale. Théorie nouvelles. Exposé, Appréciation, Critique, Synthése constructive. (168). Paris 1951, Librairie philosophique J. Vrin.

Durch Maria zu Jesus. Neuausgabe und Erläuterung des Geheimnisses Mariä des heiligen Ludwig Grignion von Montfort. Übertragung, Einführung, Erläuterungen und Anwendungen auf das geistliche Leben von P. Dr. Andreas M. Back, Claretiner. 2. Auflage. (174). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 5.80.

Goetz, Diego Hanns, O. P. Der Feind des gläsernen Menschen. (148). Wien 1951, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 36.—, brosch. S 24.—.

Gohlke, Dr. Paul. Aristoteles, Kategorien und Hermeneutik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert). (128). Paderborn 1951, Ferdinand Schöningh. Brosch DM 4.80.

Haimerl, Josef. Georg Stiblers Dichtungen. Im Auftrage des Denkmalausschusses herausgegeben. (478). Mit Originalzeichnungen von Georg Stibler. Linz-Salzburg, Verlag des Denkmalausschusses. Halbleinen geb. S 60.—.

Hessen, Johannes. Die Werte des Heiligen. Eine philosophische Schau der religiösen Wertwelt. Zweite Auflage. (244). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 7.—, Leinen geb. DM 9.50.

Kloppenburg, Bonaventura, frater minor. De relatione inter peccatum et mortem. (XX et 216). Romae, Libreria „Orbis catholicus". Rappresentanza della Casa Editrice Herder, Piazza Montecitorio, 117. Lire 1600.—.

König, DDr. Franz, Universitätsprofessor. Christus und die Religionen der Erde. Handbuch der Religionsgeschichte. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter. Drei Bände. (XIII u. 674, 784, 778). Wien 1951, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Leinen geb. S 550.—, bei Subskription S 515.—.

Kuyper, Dr. Ewald, O.F.M. De separatione tori, mensae et habitationis ratione adulterii juxta Codicem Iuris Canonici. (Collectanea Franciscana Neerlandica X—1). (88). Buscoduci ('s-Hertogenbosch) 1951, L. C. G. Malmberg. Geb. fl. 5.60.

Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). (XLVII et 1867). Romae 1951, Bibliotheca Collegii Internationalis S. Laurentii Brundusini. Via Sicilia, 159. Lib. 4400 ($ 6.75).

Lotz, Johannes/**De Vries,** Josef. Die Welt des Menschen. Ein Grundriß christlicher Philosophie. 2., umgearbeitete Auflage. (470). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen geb. DM 12.50.

Meßner, Johannes, Dr. jur. utr., Dr. oec. publ., Professor an der Universität Wien. Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen. Verhängnisse, Hoffnungen. (424). Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 68.—.

Monumenta Hofbaueriana. Acta, quae ad vitam S. Clementis Hofbauer referuntur. Fasciculus decimus quartus. Romae 1951, Domus Generalitia Congr. SS. Redemptoris, Via Merulana, 31. Lire 1000.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 1. Bändchen (Erste Klasse — 1. Halbjahr). (112). Kart. S 13.50.

Pfleger, Karl. Im Schatten des Kirchturms. Stille Erlebnisse. 4. Auflage. (336). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Pöll, Wilhelm. Die Suggestion. Wesen und Grundformen. (264). München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Santifaller, Leo. Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra". Im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegeben. I. Band, 1. Lieferung: „Austria sacra". Geschichte und Plan des Unternehmens. Von Leo Santifaller. (VIII u. 152). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 48.—.

Sawicki, Prof. Dr. Franz. Lebensanschauungen moderner Denker. Band II: Die Philosophie der Gegenwart. (408.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.60.

Schneider, Oda. Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmel. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen gebunden S 77.—.

Summa Theologiae Moralis. Vol. I. De principiis. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Editio XXX. (VII u. 328.) Oeniponte 1952, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 47.70.

Terra Carmeli. Jahrbuch, zur Pflege karmelitanischen Geistes und Erforschung karmelitanischer Geschichte herausgegeben von der Provinz der Unb. Karmeliten Bayerns. I. Zum 7. Centenarium der Überreichung des Skapuliers. 1951—1251. (110.) Mit zwei Kunstdrucktafeln. Abensberg/Ndb., Verlag Josef Kral & Co. Kart. DM 5.—.

The Irish Theological Quarterly. Founded 1906. Notes and Comments. Book Reviews. Published at St. Patrick's College, Maynooth, Ireland. Vol. XVIII, No. 1—4. January — October 1951.

Volksliturgische Christmette. Klosterneuburger Hefte, Heft Nr. 29. Kl. 8° (24). Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Geh. S 1.20.

Weddigen, Dr. Dr. Walter. Wirtschaftsethik. System humanitärer

Wirtschaftsmoral. (214.) Berlin 1951, Duncker & Humblot. Halbleinen geb. DM 12.70.

Weiß, Albert Maria, O. P., und **Krebs**, Engelbert. Im Dienst am Buch. Bartholomä Herder, Benjamin Herder, Hermann Herder. (XIV u. 506.) Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb.

Wellner, Franz. Drei liturgische Reimhistorien aus dem Kreis der Minderen Brüder. Eingeleitet und formgetreu übersetzt. Lateinisch und deutsch. (156.) München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 7.50.

Wichterich, Richard. Sein Schicksal war Napoleon. Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi 1757—1824. (372.) Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Buchbesprechungen

Der moderne deutsche und französische Existentialismus. Von Joseph Lenz. (200.) Zweite erweiterte Auflage. Trier 1951, Paulinus-Verlag. Kart. DM 4.80.

Der Philosoph der Trierer theologischen Fakultät schenkt hier ein Buch, das man — ohne Übertreibung — inmitten einer riesig angewachsenen Literatur vielleicht als beste erste Einführung in die Probleme des Existentialismus bezeichnen kann. Zunächst wird sorgfältig herausgearbeitet, was den verschiedenen Formen dieser neuen Denkweise an Hintergründen und Wesenszügen gemeinsam ist, wobei die wichtige Tatsache nicht verschwiegen wird, daß die Verschiedenheiten größer sind als die Gemeinsamkeiten. Die Sammelbezeichnung „Existentialismus" erscheint also im Grunde selber problematisch, ist aber vorläufig kaum vermeidbar. Dann werden die Systeme der einzelnen Denker, und zwar nicht aus zweiter Hand, sondern aus umfassender Quellenkenntnis übersichtlich vorgeführt. Keine geringe Leistung, wenn man bedenkt, wie schwierig, zum Teil bewußt dunkel die Sprache dieser Philosophen ist. Kierkegaard wird nur kurz behandelt, ausführlicher Jaspers, Heidegger, Sartre und Marcel. Besonders dankenswert ist die liebevolle Würdigung Marcels, der bei uns eigentlich am wenigsten bekannt ist, obwohl er uns doch wegen seiner positiv christlichen Haltung am nächsten stünde. Marcels Anliegen: „Weg von der bloßen Ding-Philosophie zur Philosophie der lebendigen Person" könnte und sollte der traditionellen Scholastik fruchtbare Anregungen geben, wenngleich auch Marcel selbst noch zu stark im Irrationalen befangen bleibt. Im Schlußabschnitt zeigt Lenz die innere Begründung der autoritativen Stellungnahme von „Humani generis" gegen die extremen Formen des Existentialismus überzeugend auf. Im ganzen ein Buch, aus dem auch jeder aufgeschlossene Jugenderzieher und Seelsorger gar manches lernen könnte.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Vom Worte Gottes. Einführung in die Heilige Schrift. Von Anton Schraner. (256.) Einsiedeln, Meinrad-Verlag. Geb. Fr. 7.80, brosch. Fr. 6.60.

Der Verfasser hat das Werk mit der Widmung versehen: „Meiner lieben Mutter, Frau Emma Schraner-Horlacher, die mich als erste die Bibel lieben lehrte." Er legt damit das Buch in die Hände jener Menschen, welche die Bibel lieben und diese Liebe andere lehren wollen, in die Hände von Menschen, die einfach und schlicht und ohne Mißtrauen zur Bibel stehen. Nach Schraners Worten soll das Buch „wiederum kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Buch für die Allgemeinheit" (Einleitung) sein, aber doch so, daß es an den Ergebnissen wissenschaftlicher Bibelforschung nicht vorbeisieht, sondern diese in den ganzen Bau des Werkes hineinverarbeitet.

Natürlich kann Schraner als alter Soldat und als Verfasser der Kontroversschriften „Lügt Rom?", „Blutendes Christentum", „Welt ohne Glauben" auch hier seine apologetische Ader nicht verleugnen, wenn er neben den (sonst in den schulmäßigen Introduktionsbüchern und auch) hier aufscheinenden Fragen über Kanon, Inspiration, Irrtumslosigkeit der Bibel

usw. auch in origineller Art ein Kapitel über Bibelverbote im Laufe der Zeiten vorlegt. Da ist Schraner so ganz in seinem Element. Und wir sind ihm für die hier gebotene, wohl einmalige Zusammenstellung besonders dankbar. Das Buch ist sowohl zum Selbstunterricht als auch für Bibelkreise zur ersten Einführung gut brauchbar.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner.

Buch der Psalmen. Nach der neuen Fassung. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. — Liber psalmorum secundum novam e textis primigeniis interpretationem Latinam PII PAPAE XII auctoritate editus. (464.) Graz-Wien 1951, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Leinen geb. S 57.90.

Für diese schöne Psalmenübersetzung ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Das ist gewiß ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit, aber auch ein erfreuliches Zeichen dafür, daß es auch in unserer materialistisch-kapitalistischen Zeit noch Menschen gibt, die ein Verständnis für die Psalmen haben, die uns wunderbar anschaulich hineinblicken lassen in die religiöse Welt des alttestamentlichen Menschen: in sein bitteres Ringen mit den Härten des Lebens, mit unbarmherzigen, verbissenen, gewissenlosen Feinden, in sein Ringen um Gott und seine Huld, um den Glauben an diesen Gott, wenn die Teufelsfratze des Zweifels in seine gequälte Seele hineingrinst.

Die Sprache der Übersetzung ist klar, einfach, aber doch vornehm und modern. Sachlich sind mir nur einige Kleinigkeiten aufgefallen, die mit Rücksicht auf die Raumknappheit hier nicht erwähnt werden können. Wir danken dem kundigen Übersetzer für seine wertvolle Arbeit und wünschen dieser frohe Fahrt durch das deutsche Land und reichen Erfolg.

Stift St. Florian. Dr. Hermann Stieglecker.

Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben von P. Dr. Konstantin Rösch. Neu bearbeitet von P. Dr. Joh. Kapistran Bott. (XII u. 340.) Mit Titelbild. München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.—.

Dieses bekannte und weitverbreitete Perikopenbuch erschien zum ersten Male im Jahre 1927. Bis zu seinem Tode am 23. Februar 1944 hat P. Rösch O. M. Cap., der hochverdiente Übersetzer der Hl. Schrift, das Buch betreut. Der neue Herausgeber hat es im Geiste seines heimgegangenen Lehrers neu bearbeitet und weitergeführt. Eine Reihe von Perikopen wurden neu aufgenommen. Druck und Ausstattung sind sehr gut.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Und Jesus sprach... Heilandworte, den Kindern für das tägliche Leben dargeboten von Theodor Bliweis. (150.) 30 Strichzeichnungen. Wien 1951, Verlag Herold. Halbleinen geb. S 34.80, brosch. S 24.80.

Dreißig Christusworte, die das Leben des Menschen umspannen, will der bekannte Seelsorger und Schriftsteller in die Kinderseele legen, damit sie den Jugendlichen durchs Leben begleiten. Der Plan ist geschickt durchgeführt, zumal das Wort Christi frisch, kindertümlich dargestellt ist und vor allem auch die Kinderwelt anspricht. So kann man nur hoffen, daß dem Büchlein die Verschmelzung der Kinderseele mit dem Worte Christi gelingt und daß es zu diesem Zwecke in viele Kinderhände kommt.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Petrus Canisius. 1521—1597. Von James Brodrick S. J. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Karl Telch. Zwei Bände. (XVI u. 596, 677.) Mit 22 Bildbeilagen und einer Karte. Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 150.—, DM 40.—, Sfr. 44.—.

Längst war eine deutsche Übersetzung der bereits 1936 in London erschienenen Biographie des „zweiten Apostels der Deutschen" fällig. Auf Grund einer umfangreichen Quellenbenützung wird uns in breiter Darstellung der Werdegang des Heiligen, dem wir so viel verdanken, geschildert.

Nachdem man ihn einige Zeit in Sizilien verwendet hatte, wurde ihm endgültig Deutschland als Arbeitsfeld zugewiesen. Unermüdlich war er für die Kirche tätig. Tag und Nacht, fast ohne Schonung für seine Person, setzte er sich hingabebereit ein. Die dem II. Band beigegebene Landkarte informiert uns gut über die Städte, in denen er wirkte. Dabei erwies er sich als allseitig verwendbar: als Beichtvater, Prediger, Katechet, Hochschulprofessor, Rector Magnificus. Im Orden bekleidete Canisius das verantwortungsvolle Amt eines Provinzials. Seine Leistungen als Seelsorger und Schriftsteller, auf Reisen und in klugen Verhandlungen um die Gründung und den Fortbestand seiner Kollegien sind fast unvorstellbar. Inmitten einer Zeit, in der alles zusammenzubrechen schien, war Canisius als rastloser Apostel von einem wirklichkeitsnahen und anpassungsfähigen Optimismus erfüllt. Mut und Ausdauer zeichneten ihn ebenso aus wie Güte und Liebe gegenüber Untergebenen und Irrenden.

Ein besonderer Wert des vorliegenden Werkes liegt auch darin, daß es uns Einsicht in das innere Gefüge der Gesellschaft Jesu gibt. Welch wunderbare Widerlegung wird der Fabel vom Kadaver-Gehorsam der Jesuiten bereitet, wenn die wahrhaft männlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Ordensgeneral Mercurian und dem Provinzial P. Hoffaeus geschildert werden (II, S. 499 f.)! Die Lesung der beiden Bände beansprucht zwar einige Zeit, doch der reiche Inhalt lohnt die aufgewandte Mühe. Die Seelsorge unserer Tage macht es notwendig, Beispiele aufzuzeigen, wie Gottverbundenheit und Treue zum Glauben auch bei Männern deutscher Sprache zu finden sind. Canisius gibt dafür ein beredtes und mitreißendes Beispiel, wenn er auch erst mehr als 300 Jahre nach seinem Tode zur Ehre der Altäre gelangt ist.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Lourdes. Quellenmäßige Geschichte der Erscheinungen und der Gnadenstätte. Von Dr. Cl. M. Henze C. SS. R. Mit 16 Abbildungen. (200.) Leuven (Löwen) 1950, Bibliotheca Alfonsiana. DM 5.—.

Was der Verfasser in seinem Vorwort versprach, „im Geiste schlichter Sachlichkeit" zu schreiben, hat er in seinem Buche gewissenhaft gehalten. Hier schildert ein gläubiger Verehrer der Gnadenmutter von Lourdes nicht mit frommem Enthusiasmus, wie so viele Herausgeber von Lourdesschriften, nicht romanhaft, wie der Jude Franz Werfel, sondern als verantwortungsbewußter Historiker nur beweisbare Tatsachen. Und alle diese Tatsachen fügen sich zu einem Ehrenkranz für die Unbefleckte und ihr schlichtes, reines Kind Bernadette.

Kronstorf (O.-Ö.). Pfarrer Leopold Arthofer.

Augustinus als Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters. Von F. van der Meer. Aus dem Holländischen übersetzt von N. Greitemann. (786.) Mit 24 ganzseitigen Bildtafeln und einer Übersichtskarte. Köln MCMLI, Verlag J. P. Bachem. Leinen geb. DM 28.—.

Der Verfasser hatte gegen die Abfassung dieses Buches drei Bedenken: „daß es von einem Nichtphilologen geschrieben ist, daß es einer Sammlung kulturhistorischer Anekdoten ähnelt und daß es Augustinus aus einer intimen, vielleicht zu kleinlichen Perspektive zeichnet". Man kann sich freuen, daß trotz dieser Bedenken das vorliegende Buch entstanden ist, ein wahres Trostbuch für jeden Seelsorger, der aus ihm entnehmen wird, wie dieser anerkannt große Kirchenlehrer in seiner verhältnismäßig armseligen Bischofstadt in aufgeregten Zeiten mit allen inneren und äußeren Schwierigkeiten fertig geworden ist. Mit einem wahren Bienenfleiß hat der Verfasser aus den einschlägigen Schriftstellern, noch mehr aber aus den Werken Augustins — und die sind zahlreich — ein Bild des Bischofs von Hippo gezeichnet, wie es schon vor ihm Hertling und Papini versucht hatten, um damit die gebräuchliche Vorstellung vom vorwiegend gelehrten Neuplatoniker durch die von einem aufgeschlossenen Seelsorger mit den dazugehörigen Schwächen zu ersetzen. Ohne den Wert dieses Buches irgend-

wie herabsetzen zu wollen, seien einige Bedenken vorgebracht. Sie betreffen vor allem den Umfang. In manchen Teilen wäre eine weniger blumenreiche Darstellung erwünscht, so schön sie sich auch liest. Das übersetzte Buch stellt an den deutschen Leser große Anforderungen. Da sind zunächst die vielen wörtlichen Zitate aus dem Französischen und Englischen, die zum Teil schwer übersetzbar sind, wie S. 381 (de Fontane) und S. 646 (Montaigne). Dann werden Autoren angeführt, die einem Deutschen wohl ziemlich unbekannt sind, wie Lucius, Delehaye, Boissier, Péguy. Auch an sprachlichen Ausdrücken wie: Insinuieren, Repristination, Evokation, Erwischen, Bemogeln kann man Anstoß nehmen. Druckfehler sind: S. 389 Hexameron statt Hexaemeron; S. 402 sackkundig statt sachkundig, S. 447 pro octavo statt octava; S. 476 Hernani statt Ernani; S. 493 in atomo statt en; S. 585 den rhyton statt das rhyton; S. 669 Christos woskresse statt woskress. Fehlerhafte Bibelzitate: S. 72: Is 9, 3 statt 2; Tob 4, 18 statt 17. Das Zitat auf S. 607 ist Eccli 30, 18 entnommen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Die Kirche als der Leib Christi. Nach der Lehre des hl. Paulus. Exegetisch, systematisch und in der theologischen wie praktischen Bedeutung dargestellt. Von Thaddäus Soiron O. F. M. (240.) Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 10.80.

Das Mysterium der heiligen Kirche. Ihr Sein und Wirken im Organismus der Übernatur. Von Dr. Carl Feckes. 3. Auflage. (287.) Paderborn 1951, Verlag Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Das Werk des verdienstvollen Aachener Theologen Soiron, der heuer in sein 70. Lebensjahr getreten ist, beschäftigt sich mit dem tieferen Sinn der paulinischen Bezeichnung der Kirche als „Leib Christi". Nach einer eingehenden Analyse aller in Betracht kommenden Paulus-Stellen lehnt der Verfasser sowohl die Meinung derer ab, die sich das Verhältnis Christus—Kirche „real-somatisch" dachten (Kastner, Maßmann, Haugg, Pelz), als auch die Ansicht jener, die es zu einem rein bildlichen Vergleich verflüchtigten (Deimel, Koster, Holzer), und entscheidet sich für die „bildlich-reale", bzw. „geistig-organische" Lösung (mit Wikenhauser, Feckes, Bernhart, Mitterer, Przywara, Loosen und Jüssen). Wertvoll sind an dem Buche die Übersicht über das vor einem Jahrzehnt in Deutschland viel erörterte Problem und die Analyse der paulinischen Stellen mit der systematischen kurzen Zusammenfassung. Da das jetzt erst gedruckte Werk schon um 1939 entstanden ist, ist die Enzyklika „Mystici Corporis" leider nicht berücksichtigt.

Feckes' nun schon zum dritten Male aufgelegte theologisch-organische Darstellung der Kirche verdient das höchste Lob, das einem Buche gespendet werden kann. Es wird in der ekklesiologischen Literatur auch nach „Mystici Corporis" immer einen bestimmenden Platz einnehmen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Natura humana. Von Eucharius Berbuir O. F. M. (237.) München 1950, Kösel-Verlag (Hochlandbücherei). Leinen geb. DM 7.50.

Der Verfasser, der in letzter Zeit durch seine ungewöhnlich tiefen Predigt-Meditationen steigendes Ansehen gewonnen hat, legt hier eine Art „Anthropologie der Gnade" vor. Nach einem einführenden Kapitel über Christentum und Marxismus beschreibt er eindringlich die Weise, wie die menschliche Natur in allem von der Gnade her bestimmt wird. Überaus wohltuend klingen diese lichten Wahrheiten gegenüber dem nachgerade schon bis zum Überdruß wiederholten Existenz-Gejammer gewisser zeitgenössischer Philosophien. Ein Bedenken allerdings meldet sich: ob die starke Betonung des Gnadenhaften nicht doch manchen Leser zu dem Mißverständnis verleiten könnte, als ob die Gnade fast zur Wesensnatur des Menschen gehörte. Sollte nicht etwas deutlicher gemacht werden, daß die Gnade zwar das „größere Leben" im Menschen bedeutet, daß sie aber

dennoch immer bloß „Akzidens" bleibt; nur für Gott ist das Übernatürliche Wesensnatur. Wohl hält sich Berbuir weit entfernt von einer Abwertung der Natur im Menschen, wie sie für weite Kreise der reformatorischen Theologie bezeichnend ist. Aber irgendwie scheint auch hier das Naturhafte verkürzt, wenn nicht ausgeklammert. Gewiß ist die „reine Natur" nur ein theologischer Hilfsbegriff, weil die Menschennatur tatsächlich heilsgeschichtlich nur als begnadete oder zur Wiederbegnadigung berufene auftritt. Dennoch spielt der Begriff der „reinen Natur" (wie in anderen Fällen manche andere wissenschaftliche Fiktion) eine nicht zu unterschätzende Rolle für die klare Unterscheidung von Natur und Gnade. Nicht umsonst hat neuestens Pius XII. wiederholt die große Bedeutung des natürlichen Sittengesetzes als unentbehrlicher Grundlage gemeinsamen Ordnungsstrebens über alle tatsächlichen Glaubens-Gegensätze hinaus hervorgehoben. Daß Berbuir um diese Dinge weiß, ist selbstverständlich und steht auch zwischen den Zeilen. Aber man möchte sie, wie gesagt, noch etwas deutlicher lesen können.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre. Von Theodor Steinbüchel. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Band I, 1. und 2. Halbband). Vierte, durchgesehene Auflage. (410 und 325). Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 33.—, brosch. DM 28.50.

In würdiger Ausstattung legt uns der Patmos-Verlag in Düsseldorf die vierte Auflage des I. Bandes des Handbuches der katholischen Sittenlehre, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, in zwei Halbbänden vor. Über das Gesamtmoralwerk Tillmanns ein Wort zu verlieren, erübrigt sich, ist doch sein Handbuch eine der glänzendsten Leistungen der neueren Moraltheologie. Der von Steinbüchel bearbeitete I. Band bietet eine Zusammenschau aller modernen Probleme der philosophischen Grundlegung der Moraltheologie samt den Lösungsversuchen, wie sie wohl kein anderes Werk bringt. Bei ihrem Ersterscheinen im Jahre 1938 fand die Arbeit Steinbüchels eine etwas zurückhaltende Besprechung (siehe diese Zeitschrift, 1939, S. 517). Doch die Tatsache, daß nun eine vierte Auflage erscheint, beweist schlagend, welch günstige Aufnahme sie in Wirklichkeit gefunden hat, beweist damit auch ihren hohen Wert.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die Bedeutung des Systemgedankens für die Moraltheologie in Deutschland seit der Thomas-Renaissance. Von Dr. theol. Paul Hadrossek. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 2. Band). (XX und 366). München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 18.—.

In der Schriftenreihe „Münchener Theologische Studien", die im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität München herausgegeben wird, erschien vorliegende eingehende Untersuchung über den Systemgedanken für die Moraltheologie in Deutschland in den letzten hundert Jahren. Wenn manche Kreise der Moraltheologie eine größere oder kleinere Systemlosigkeit zum Vorwurfe machen, so zeigt ihnen diese Arbeit, wie besonders in Deutschland darnach gestrebt wird, sie in ein kompaktes, einheitliches System zu bringen. Es waren nicht die schlechtesten Geister, die sich darum bemühten. Nicht weniger als 17 Namen tauchen auf, angefangen von Ferdinand Probst, Martin und Deutinger, über Linsenmann, Schindler, Mausbach, Schilling bis Fritz Tillmann.

Die Darstellung ist ein klarer Beweis dafür, daß die katholische Moraltheologie nicht stagniert, sondern ihre besten Köpfe einsetzt, um eine möglichst vollkommene Sittenlehre zu erreichen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. Gearbeitet von P. Eberhard Welty O.P. In vier Hauptteilen. I. Band. Erster Hauptteil: Grundfragen und Grundkräfte des

sozialen Lebens. Der Mensch in der Gemeinschaft. Die Grundgesetze der Gemeinschaftsordnung. Recht und Liebe. (XIV u. 336). Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb.

Der im vorigen Jahre (1951) jubilierende Verlag Herder in Freiburg ist im Begriffe, ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort in vier Hauptteilen (drei Bänden) erscheinen zu lassen. Dieser Katechismus soll, wie es im Vorwort heißt, „kein bloßer Leitfaden nach Art einer Fibel, sondern ein regelrechtes Hand- und Werkbuch werden, das nicht nur der Orientierung und dem Selbststudium dienen kann, vielmehr in erster Linie als Grundlage für Einführungs- und Schulungskurse, für Lehrgänge und Aussprachen gedacht ist". Der vorliegende I. Band entspricht völlig dieser Zielsetzung. Auf 124 Fragen wird jeweils eine kurze Antwort gegeben, diese aber dann genau erklärt, meist bekräftigt durch Papstworte und vielfach durch Beispiele aus dem Leben veranschaulicht.

Die weiteren Bände bringen als Hauptteile: „Aufbau der Gemeinschaftsordnung"; „Ordnung des Wirtschaftslebens"; „Kirche und natürliche Gemeinschaftsordnung". Wenn die noch ausstehenden Bände dasselbe Niveau haben wie der erste, kann man dem Verlag und dem Verfasser für ihr Unternehmen nur danken.

Wie gewissenhaft der Verfasser, der ja schon durch einschlägige Publikationen in die Öffentlichkeit getreten ist, arbeitet, zeigt das eingehende Inhaltsverzeichnis sowie das umfassende Literatur- und Sachverzeichnis. Die äußere Ausstattung ist auch entsprechend und gediegen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Einzelmensch und Gesellschaft. Von Oswald von Nell-Breuning S. J. (83). Heidelberg 1950, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 1.90.

Eine katechismusartig in Frage und Antwort gegliederte Darstellung der Grundgedanken christlicher Gesellschaftslehre mit allen Vor- und Nachteilen dieser Methode. Sie bietet glasklar-durchsichtige Begriffe, aber kein plastisch-anschauliches Gesellschaftsbild. Daß dabei die intermediär zwischen Familie und Staat eingelagerten natürlichen Gesellschaften der Siedlung und des Berufes auch begrifflich in ein unsicheres Zwielicht geraten, indem sie nur als „Übergang von den notwendigen zu den freien Gesellschaften" bezeichnet werden (Frage 14), ist deshalb bedauerlich, weil eben heute die Bestrebungen christlicher Sozialreform gerade um die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaftsgebilde bemüht sind. Die Fragen 20 bis 20/e gehen um Sinn und Konsequenz des Satzes: „Das Ganze ist vor den Teilen". Sosehr der Verfasser hier die ihm eigene meisterhafte Dialektik in blendendster Form einsetzt, werden seine Ausführungen dennoch kaum jeden Leser zu überzeugen vermögen; vielleicht liegen hier die wesentlichen Unterscheidungspunkte zwischen dem, was sich „Solidarismus", und dem, was sich „Personalismus" nennt. Diese Bemerkungen sollen indes nicht die Tatsache verkleinern, daß dieses Büchlein von größtem Werte für Lernende und Lehrende ist.

Schönering (O.-Ö.). Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Handbuch des Kirchenrechtes. Von Dr. Carl Holböck. 2 Bände (1156). Gemeinschaftsverlag Tyrolia Innsbruck / Herder Wien. 1951. Leinen geb. S 250.—.

Das umfassende Werk des bekannten Salzburger Kanonisten behandelt in Anlehnung an das kirchliche Rechtsbuch die großen Grundlinien des Kirchenrechtes und die Grundsätze kanonistischen Denkens. Die Einteilung des Codex Iuris Canonici ist der äußere Rahmen. Die Materie wird im größeren Zusammenhang dargestellt, auf die Kanones wird jeweils nur verwiesen, alle Kleinkasuistik und jede unnötige Kontroverse ist vermieden, die Spruchpraxis und die neuesten Quellen sind in den Text aufgenommen, ohne daß sie langatmig aufgeführt werden. Dadurch wird der Blick frei zu den wesentlichen Punkten und zum Kern des Kirchenrechtes.

Gerade in unserer Zeit wird der ernste Leser sehr erfreut sein über die einleitenden Kapitel über die Grundlagen des Rechtes und über den Fragenkreis: Kirche und Staat. Interessant und erfrischend sind die kurzen historischen Exkurse und die Begründung der Kirchengesetze. Die Sprache ist klar und dabei von einer Lebendigkeit, wie sie bei derartigen Werken selten ist. Die Ursache dieser Lebendigkeit ist wohl die mutige Beseitigung aller Latinismen (auch in der Fassung der Begriffe). Da aber der Begriffsinhalt voll dem klaren Juristenlatein entnommen und ins Deutsche übertragen ist, bleibt die Genauigkeit der altehrwürdigen Begriffe gewahrt.. Der Verfasser geht durch die Berücksichtigung des Konkordats, der Pfarrkirchenratsordnung und der Kirchenbeitragsordnung auf die österreichischen Verhältnisse besonders ein. Es fehlen aber auch die entsprechenden Hinweise auf die österreichischen, deutschen und schweizerischen Staatsgesetze (besonders im Eherecht) nicht. Hervorheben müssen wir auch die ausgezeichneten Definitionen und klärenden Einteilungen am Beginn größerer Kapitel. Das „Handbuch des Kirchenrechtes" ist für jeden, der sich über die Prinzipien des kanonischen Rechtes im allgemeinen oder über den augenblicklichen Stand einer Spezialfrage informieren will, eine Notwendigkeit. Dem Priester wird es richtunggebende Klarheit bringen im privaten Studium, bei der Diskussion und in der Vorbereitung der Katechese und der Wortverkündigung.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Praelectiones Iuris Matrimonii ad Normam Codicis Iuris Canonici. Quas ter edidit Th. M. Vlaming. Quarto edidit L. Bender O. P. (XX et 574). Bussum in Hollandia, Paulus Brand. F. 19.50, linteo f. 22.—.

Der holländische Dominikanerpater L. Bender, Professor am Angelicum in Rom, hat das Werk seines Landsmannes Th. M. Vlaming zum vierten Male herausgegeben. In der Neuauflage wird die „doctrina sana" des gesamten Eherechtes in der klassischen Form dargeboten. Die gute Tradition ist in allem gewahrt, es gibt aber auch keine neue Frage (z. B. künstliche Befruchtung), die nicht eingehend behandelt wäre. Dem Titel entsprechend, ist das Buch ein Eherecht in einer Fülle, die den Selbststudierenden und den Dozierenden mit allen einschlägigen Problemen vertraut macht. Die gesamte Moraltheologie der Ehe ist nach den Moralprinzipien behandelt, der Kasuistik ist ein kleinerer Raum zugemessen, so daß das Material für einen Leser, der die Moraltheologie nicht kennt, etwas knapp ist. Glücklicherweise fehlen bei Bender früher oft gelesene Hinweise „De hac re plura in tractatibus dogmaticis". Die Dogmatik und die Liturgie des Ehesakramentes kommen selber soweit zu Wort, als es die Gesamtdarstellung braucht. Der Verfasser beweist vornehm und exakt: vornehm, weil er auch die Gründe und Argumente seiner Gegner anführt und würdigt; exakt, weil er als echter Jurist seine Beweise auf das gesamte Kirchenrecht aufbaut und dazu nicht nur die Bestimmungen des Eherechtes heranzieht. Einen hohen praktischen Wert haben die Kapitel über die Zivilehe, zahlreiche populär-apologetische Ausführungen und Beispiele für Dispensgesuche an die Römische Kurie und an die Bischöflichen Ordinariate. Oft hat es den Anschein, daß die Lösung mancher Fälle (besonders bei den Dispensen von Ehehindernissen) für unsere Verhältnisse zu streng sei. Aber es ist nur ein Anschein. Der gelehrte Autor weist gerade durch seine Genauigkeit auf eine Gefahr hin, daß wir nämlich die Pflichten, die die Heiligkeit der Ehe den Menschen auferlegt, zu sehr abschwächen und sie zu wenig ernst nehmen. Die kleinen Flüchtigkeitsfehler in der Zählung der Fußnoten und bei den deutschen Zitaten wird bei der Reichhaltigkeit des Werkes (fast 600 Seiten) niemand übelnehmen.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Maria und die Kirche. Zehn Kapitel über das geistliche Leben. Von Hugo Rahner S. J. (128). Mit vier Bildern. Innsbruck 1951, Marianischer Verlag. Ganzleinen geb. S 24.—, kart. 18.—.

Der Innsbrucker Historiker und Patristiker Hugo Rahner hat Texte von Kirchenvätern und alten Theologen über die Beziehungen zwischen Maria und der Kirche gesammelt, systematisch zusammengestellt und dem geistlichen Leben dienstbar gemacht. Die einzelnen „Kapitel" waren bereits 1949 im „Großen Entschluß" erschienen.

Wem eine organisch mit der Christusfrömmigkeit verbundene Marienverehrung am Herzen liegt, greife zu diesem anregenden Buch. Ganz besonders aber sei es den Sodalen der Marianischen Kongregationen und ihren Leitern empfohlen. Ihre Aszese (vgl. die Apostolische Konstitution über die Marianischen Kongregationen vom 27. September 1948) findet wertvolle Ansatzpunkte und Orientierung.

St. Pölten. Dr. Alois Stöger.

Geduld. Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage. Von Richard F. Clarke. 3. Aufl. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Robert Egloff. (99). Luzern 1951, Verlag Räber & Cie. Kart. Fr./DM 1.90.

Ob der ungeduldige, nervöse und gehetzte Mensch unserer Tage wohl die „Geduld" aufbringt, sich in die kleinen, so wohl gemeinten und gemütstiefen Betrachtungen dieses Büchleins zu versenken? Möge es aber doch wenigstens der zur Hand nehmen, der sich noch die Ruhe und Ausgeglichenheit der Seele bewahren durfte und anderen Rat, Trost und Führung geben kann. Er wird in dem Büchlein vieles finden, was sich, zur rechten Stunde gesagt, heilsam auswirken mag.

Linz a. d. D. M. Günthersberger (†).

Die geistliche Lehre Schwester Elisabeths von der Heiligsten Dreifaltigkeit. Von P. Michel Philipon O. P. Übersetzung aus dem Französischen von Sr. Doris Zacherl. Mit einleitenden Worten von P. Reginald Garrigou-Lagrange O. P. 2. Auflage. (XX u. 340). Wien 1951, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 48.—.

„Der Blick eines Theologen auf eine Seele und ihre Lehre", so kennzeichnet der Verfasser selbst die Absicht, die ihn bei seinem Werk leitete, und er hält, was er verspricht. Zunächst läßt er den inneren Werdegang der heiligmäßigen Karmelitin, die durch ihr einzigartiges Gebet an die Heiligste Dreifaltigkeit bereits eine weltbekannte Größe geworden ist, in seinen Hauptphasen erstehen. Dann wendet sich Philipon der Darstellung der Hauptzüge der geistlichen Lehre Elisabeths zu. Es folgen noch einige Briefe und Aufzeichnungen aus Elisabeths letzten Einkehrtagen.

Das Werk ist mit historischer Sauberkeit und feiner psychologischer Einfühlung geschrieben und keineswegs eine bloß nach einer vorgefaßten Theorie konstruierte Darstellung, wie es bei derartigen Unternehmungen leicht vorkommt. Der Verfasser ließ das Geschriebene laufend von der Priorin und Novizenmeisterin Elisabeths überprüfen. Diesem Umstand verdankt er es auch, daß er manches bisher Unveröffentlichte ans Licht bringen konnte. Philipons Werk wird vor allem kontemplativen Seelen in Welt und Kloster viel Licht und Anregung bieten. Aber auch wer sich nicht zu den Höhen des Karmels berufen weiß, wird für den Zentralgedanken jedes christlichen Lebens, die Einwohnung des dreieinigen Gottes in der Seele, neue Hochschätzung und Liebe gewinnen und sich gedrängt fühlen, ihn auch für sein eigenes Innenleben fruchtbar zu machen.

St. Andrä (Kärnten). P. Dominikus Thalhammer S. J.

Kreuzeswissenschaft. Studie über Johannes a cruce. Von Dr. Edith Stein, unbeschuhte Karmelitin. (XII u. 300). 1950. Louvain, E. Nauwelaerts — Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. S 131.—, bei Subskription S 114.—.

Dieses Buch erschloß mir das Verständnis des Kirchenlehrers Johannes vom Kreuz. Die Verfasserin, Volljüdin, ehemalige Assistentin Husserls, die mit 30 Jahren konvertierte, zehn Jahre am Lehrerinnenseminar der Dominikanerinnen zu Speyer unterrichtete, wurde 1932 Dozentin am Institut für wissenschaftliche Pädagogik zu Münster. Geschätzt als Vor-

tragende auf pädagogischen Veranstaltungen und Übersetzerin des hl. Thomas v. Aquin und Newmans, trat sie 1934 in den Karmel zu Köln-Lindenthal ein, wurde dem Zugriff der NS-Stellen durch Versetzung nach dem holländischen Karmel zu Echt entzogen, dort von der Gestapo am 2. August 1942 verhaftet, am 7. August nach Auschwitz gebracht und dort am 10. August vergast und verbrannt. Die Studie „Kreuzeswissenschaft" ist ihr letztes Werk, an dem sie bis zu ihrer Verhaftung arbeitete, das sie aber leider nicht abschließen konnte. Ihre Ordensbrüder haben das Werk pietätvoll herausgegeben. Ich muß es mir leider versagen, auch nur einzelne Sätze dieser Studie anzuführen. Es ist zuviel des Schönen und Besinnlichen, trotzdem die letzte Hand nicht angelegt werden konnte. Manches wäre sicher noch verbessert worden, z. B. die Vermutung der unmittelbaren Beeinflußung durch Maria (S. 9). Vielleicht hätte die Verfasserin auch die Zeichnungen des hl. Johannes von seinen Visionen gebracht, auf die sie uns neugierig macht, denn die Quellen stehen nicht jedem zur Verfügung. Vielleicht wäre es auch wünschenswert, mehr über die literarische Abhängigkeit der Gedichte des hl. Johannes zu sagen, besonders beim Lied über „Die dunkle Nacht"; der bloße Hinweis in der Anmerkung 55 auf S. 259 ist doch etwas zu wenig. Ich las dieses Buch in einer Zeit, da ich mit anderen Arbeiten überhäuft war. Ich konnte mich von ihm fast nicht losreißen und empfehle es jedem, der sich über die Geheimnisse der Philosophie der Persönlichkeit unterrichten will.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Gefährdete weibliche Jugend unserer Tage. Von Dr. M. Zillig. (132). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb DM 5.80, brosch. DM 3.80.

Im vorliegenden Buch stellt die Verfasserin den Charakter und die Lebensgeschichte von 12 dreizehn- bis achtzehnjährigen Mädchen eines Fürsorgeheimes dar. Dabei stützt sie sich auf die absichtlich herbeigeführte Exploration, auf ein Bildverhör, eine Bildwahl, einen Intelligenztest und Assoziationsversuch, einen Phantasietest und den Wartegg-Zeichentest. In kurzer Zusammenfassung wird jeweils Charakter, Entwicklung, Entgleisung, Einweisung in das Heim gezeigt.

Als Endergebnis wird uns klar, daß fast durchwegs durch die Einwirkung starker Umwelteinflüsse in Verbindung mit den jeweiligen Anlagen der Verinnerlichungsprozeß der Reifungsjahre gestört wurde. Gleichzeitig aber begünstigte das körperliche Reifen die auf äußeren Lustgewinn eingestellte Ichhaftigkeit. Religiöse Gedanken finden sich bei fünfzig Untersuchten nur in einem Falle. So war der Anlaß gegeben, verfrühte, ungeordnete sexuelle Beziehungen zum anderen Geschlecht anzuknüpfen, die wegen ihrer Abwegigkeit mit Heimeinweisungen endeten.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Briefe an ein junges Mädchen. Von P. Joseph Staudinger S. J. Heilig dem Herrn. (85). Kart. S 9.30. — Mädchen und Liebe. (97). Kart. S 9.90. Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch.

Das erste Bändchen bietet eine Theologie der Jungfräulichkeit. Gute Naturverbundenheit einerseits und zarte Mystik anderseits zeichnen es aus. Für religiöse Mädchen eine wertvolle Lektüre!

Das zweite Bändchen behandelt, in Briefform gekleidet, die Lebensentfaltung des Mädchens mit allen ihren Problemen. Die Wesenszeichnung von Mann und Frau, die Wesenszuordnung, die geschlechtliche Differenzierung, Klippen in der Begegnung beider sind psychologisch sehr gut dargestellt. Einige Partien aus Begegnung (S. 80), Eheanbahnung (S. 69 f.), Religiöse Differenzen (S. 58) scheinen mir etwas einseitig dargestellt zu sein.

Beide Bändchen sind sprachlich schön, klar in der Form, psychologisch fundiert, voll tiefer Gedanken. Sie werden auch dem Seelsorger für Mädchen etwas zu sagen haben.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Salve Regina. Muttergottespredigten. Von E. Keller. 3. Auflage. (112). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.30.

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wäre die 3. Auflage dieser schönen Muttergottespredigten, die zum ersten Male 1934 erschienen waren, notwendig gewesen. Nun ist die Neuauflage nachgeholt worden. Die Ansprachen, die sich für den Monat Mai besonders gut eignen werden, sind mit vielen und wohlgewählten Beispielen ausgestattet. Der zweifache Wunsch des Verfassers geht sicher in Erfüllung: Beitrag zur Verehrung der Gottesmutter und Dienst an den Priestern.

Stift Wilhering. P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Sanctificate Dominicas. Sonntagspredigten von Emil Keller. 3. Auflage. (278). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 6.80, brosch. DM 5.—.

Ein durchschnittliches Predigtbuch, das für die Sonntage des Kirchenjahres je eine Predigt bietet. Die Predigten behandeln auch aktuelle Fragen und sind gut gegliedert. Für die Brauchbarkeit dieser Predigtsammlung spricht nicht zuletzt auch das Erscheinen der dritten Auflage.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Helden und Heilige. Von Hans Hümmeler. Zwei Halbbände in einem Band. (352 u. 304). Mit Initialen von Rudolf Wirth, München. Lizenzausgabe für Otto-Müller-Verlag, Salzburg. 3. Auflage 1951. Ganzleinen geb. S 118.—.

Hans Hümmelers moderne Heiligenlegende ist mit ihren bisher 15 Auflagen längst zu einem Volksbuch geworden. Alle Jahrhunderte der Kirchengeschichte sind vertreten. Besonders werden die Heiligen und Seligen des deutschen Volkes berücksichtigt. Auch weniger bekannte Gestalten werden uns nahegebracht, auch solche, die von der Kirche noch nicht ausdrücklich heilig gesprochen sind. Die Darstellung ist knapp und den heutigen Menschen ansprechend. Die rotleuchtenden Initialen gereichen dem Werke zur besonderen Zierde. Die vorliegende Lizenzausgabe wird dem berühmten Buche in Österreich, wo es ohnedies auch längst bekannt ist, noch größere Verbreitung sichern, die aufrichtig zu wünschen ist.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die katholische Wirklichkeit und die Weltmission. Bericht der Arbeitsgemeinschaft X „Weltmission". Werktagung des 74. Deutschen Katholikentages, Altötting 1950. (96). Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung — Franziskus-Xaverius-Missionsverein. Aachen, Hermannstr. 14. Kart.

Die Berichte und Aussprachen dieser Arbeitsgemeinschaft werden hier der Öffentlichkeit übergeben. Im theoretischen Teil setzt sich Josef Peters, Aachen, wegen des Begriffes „Mission" mit einigen Missionsschriftstellern auseinander, zeigt auch die Schwierigkeiten, die aus einer unklaren Begriffsbestimmung dieses Wortes entstehen können. Im weiteren Verlauf der Tagung bemerkt P. Dr. Jahn MSC. treffend: „Wichtiger als Begriffe ist, daß das Gute geschehe, daß der Mission die nötige Hilfe gebracht werde". So sind auch die Ausführungen über Missionsarzt (P. Dr. Jahn MSC.), Missionsbruder (P. Robert SVD.) und Missionsschwester (Sr. Borgia Schmidt von den Menzinger Kreuzschwestern) der wertvollere und anregendere Teil der Vorträge, weil gezeigt wird, wie ideal gesinnte Opferseelen das Reich Gottes an die Heiden herantragen, ohne erst sich lange mit theoretischen Erwägungen abzugeben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Weltkrise und Weltmission. Vorträge des IX. Internationalen Akademischen Missionskongresses in Wien, 3.—7. Juli 1950. Von Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren (Herausgeber). (150). Mödling bei Wien 1951, St.-Gabriel-Verlag. Kart. S 15.—, Halbleinen geb. S 20.—.

„Weltkrise und Weltmission" ist die Wiedergabe der Vorträge, welche beim IX. Internationalen Akademischen Missionskongreß in Wien 1950 ge-

halten wurden. Der bemerkenswerteste Vortrag scheint mir der von Dr. med. Anna Dengel SCMM. gehaltene zu sein: „Caritas und missionsärztlicher Dienst", weil er neue Wege aufzeigt, welche die Mission besonders im Fernen Osten mit Erfolg gehen wird. Der Gedanke ging von Laien aus; die Pioniere dieser Bewegung waren alle Konvertiten. Dr. Agnes McLaren bemühte sich fünfmal in Rom in persönlichen Vorsprachen bei Papst Pius X. und den zuständigen Kardinälen um Genehmigung einer Kongregation von Missionsärztinnen. Sie wurde überall freundlich aufgenommen, aber die Propaganda genehmigte ihr Gesuch erst 1936, 23 Jahre nach ihrem Tode. Die Protestanten haben auf diesem Gebiet einen großen Vorsprung. Man denke an den protestantischen Theologen und Arzt Albert Schweitzer. Hoffentlich können die Katholiken diesen Vorsprung aufholen, damit der „erwachende Osten" durch die christliche Caritas dem Christentum gewonnen werden kann.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. (191). Osnabrück 1951, Jul. Jonscher. Kart. DM 6.50, Leinen geb. DM 7.50.

Die sehr ausführliche Einleitung dieses praktischen Buches behandelt den unheilvollen Einfluß glaubens- und sittenfeindlicher Druckerzeugnisse und dessen Bekämpfung, ferner die Herstellung und Verbreitung wertvollen Schrifttums, den Film u. a. Sodann folgen die kirchlichen Bestimmungen über das Lesen, Aufbewahren und Verbreiten verbotener Schriften, schließlich ein Verzeichnis der auf den Index gesetzten deutschen und der wichtigsten fremdsprachlichen Bücher. Die österreichischen Bemühungen um die Verbreitung guter Bücher werden nur sehr kurz behandelt. Es hätten erwähnt werden sollen: Ambros Oppitz, gest. 1907, Gründer der „Reichspost", der Sammlung „Volksaufklärung" u. a.; P. Viktor Kolb S. J., der 1905 den Piusverein zur Förderung der katholischen Presse ins Leben rief; die St.-Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt und schließlich der österreichische Borromäusverein und seine Zeitschrift: „Zeit im Buch".

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Das Armenseelenbuch. Von Dr. Hildegard Waach. 16^0 (320). Schärding am Inn 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 22.—.

Eine erstaunliche dogmatische Tiefgründigkeit — die Arbeit stammt aus der Feder einer akademisch graduierten Nonne aus dem Kloster Mariä Heimsuchung in Wien —, klare und packende Darstellung, die gewählte und flüssige Schreibweise und nicht zuletzt die herzerfrischende Lebensnähe des Inhaltes heben das sauber ausgestattete Erbauungs- und Gebetbuch erfreulich hoch über das übliche Genre der Armenseelen-Literatur hinaus. Priester und Laien aller Stände und Berufe sind gut bedient, wenn sie an Hand dieses gediegenen Amenseelenbuches ihr Wissen um das Wesen des Fegefeuers bereichern, ihre Liebe und Andacht zu dessen Bewohnern neu beleben wollen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger.

Rette deine Seele! Erinnerungsblätter an die hl. Mission. Von P. Alois Bogsrucker S. J. 16^0 (287). Schärding-Wien 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 17.—.

In diesen volkstümlich gehaltenen Erinnerungsblättern gibt der bekannte Volksmissionär aus dem Jesuitenorden den Missionsteilnehmern ein brauchbares Mittel an die Hand, um die Früchte der Mission zu vertiefen und die Missionsgnade zu einem bleibenden, nachhaltigen Erlebnis zu ge-

stalten. Diese geschriebene „Hausmission" erfaßt auch die Kranken sowie alle jene, die aus einem bestimmten Grunde die Pfarrmission nicht mitmachen können oder wollen. Seelsorger, die eine Mission vorbereiten, seien auf diesen praktischen Behelf nachdrücklichst aufmerksam gemacht. Ein reichhaltiger Gebetsteil und ein auf die Missionszeit abgestimmter Lieder-Kanon sind den überzeugenden „Betrachtungen" über die ewigen Wahrheiten angeschlossen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger.

Unterwegs. Lebenserinnerungen von Josef Weingartner. (197). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 42.—, Halbleinen geb. S 38.50.

Der als Schriftsteller und Kunsthistoriker weitbekannte Propst und Hauptpfarrer zu St. Jakob in Innsbruck, der sich nun auch schon dem Siebziger nähert, plaudert in diesem Erinnerungsbuch in unterhaltsamer, von Humor übersonnter Weise über sein Leben: Seine schöne Jugendzeit, seine Freude an Büchern, seine Schriftstellerei und die kunstgeschichtlichen Studien und Arbeiten. Wir begleiten ihn auf seinen zahlreichen ausgedehnten Reisen und auf seinen Wanderungen in der Bergwelt Tirols. Nach einem Kapitel „Von Wirten und Weinen", für das die jüngere Generation kaum mehr viel Verständnis aufbringen wird, schildert uns der Verfasser seine geistliche Laufbahn und macht zum Schluß auch einige Bemerkungen über pastorale Probleme.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Geschichte vom Brot. Von Herbert Lange. (141). Mit 40 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 39.50.

Werdegang und Wert des Brotes werden nach der Art Waldemar Bonsels' in eine lehrhafte Märchenerzählung gekleidet. Die inhaltlich und sprachlich gute Erzählung ist sehr geeignet, den Kindern Ehrfurcht vor der Gottesgabe des Brotes zu vermitteln. Die Ausstattung des Buches ist gefällig.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Ernst Wiechert, Lebensworte aus seinem Schrifttum. Ausgewählt und geordnet von Adolf Wendel. Mit einem Bildnis des Dichters. (163). Zürich MCML, Rascher-Verlag. Leinen geb. DM 4.80.

Der große deutsche Dichter Ernst Wiechert, Schöpfer zahlreicher Romane, Erzählungen und Bühnenstücke, ist nach einem unruhvollen Leben am 24. August 1950 in der Schweiz gestorben. Im vorliegenden Bande sind etwa 500 „Lebensworte" des Dichters aus 25 Büchern ausgewählt und unter rund 100 Stichworten geordnet. Der Wortlaut wird getreu nach dem Originaltext gebracht. Jeder Leser wird in dieser Auswahl eine Fülle anregender Gedanken voll tiefer Lebensweisheit finden. Seiner Weltanschauung nach ist Wiechert nicht als gläubiger Christ anzusprechen. Aber sein Anschauungsreich ist aus der Welt des Christentums genährt, an ihr entzündet und in der Auseinandersetzung mit ihr geformt (vgl. Vorwort, S. 6).

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Kämpfer und Sieger. Lebensbilder heroischer Menschen. Von Ignaz Klug. (Das Leben als Gleichnis des Wortes. Aus den Schriften und dem Leben führender Menschen, herausgegeben von Josef Casper.) (420). Wien 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. S 50.—.

Der begnadete religiöse Schriftsteller Ignaz Klug (gest. 1929) wirkt durch seine Werke immer noch fort. „Kämpfer und Sieger", das Gegenstück zu „Ringende und Reife" enthält neben einer Einführung „Große Männer und Frauen der Weltgeschichte" fünf Lebensbilder großer christlicher Persönlichkeiten: Augustinus, Ambrosius, Bonifatius, Maria Stuart und Maria

Ward. Der Auswahl lag jedenfalls der Gedanke zugrunde, daß es sich bei diesen Menschen um Typen handelt, die den vielen Kämpfenden unserer Zeit etwas zu sagen haben. Die auf eingehendem Quellenstudium aufgebauten Lebensbeschreibungen haben teilweise den Mangel, daß sie bei der Schilderung der Zeitgeschichte etwas zu weit ausholen. Eine Auslese aus den Schriften Ignaz Klugs unter dem Titel „Lebenskampf und Endsieg" und Literaturangaben beschließen das Werk, das der nunmehr auch schon verewigte Herausgeber „Allen Leidenden, Kranken, Gefangenen, Verstoßenen und Heimatlosen" gewidmet hat. Der gefällige Leinenband sei der auch heute noch großen Lesergemeinde Klugs besonders empfohlen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Shakespeare und der Katholizismus. Von Heinrich Mutschmann und Karl Wentersdorf. (256). 3 Stammtafeln. (Speyerer Studien. Herausgegeben von Msgre. Nikolaus Lauer, Reihe II, Band 2.) Speyer 1950, Pilger-Verlag. Geb. DM 10.80.

Was scheint unwiderleglicher zu sein als die „offizielle" Ansicht, daß Shakespeare Anglikaner war. Freilich lassen sich katholische Tendenzen in seinen Werken nicht leugnen. Das erklärt man als Sympathie für die Religion seiner Mutter, von der man zugibt, daß sie wahrscheinlich katholisch war. Wenn man aber noch weiter ging und Shakespeare katholisch nannte, dann, so meinte man, könne er nur Taufscheinkatholik gewesen sein. Dieser Frage im deutschen Raum neu nachgegangen zu sein, ist das Verdienst der beiden Verfasser. Das Ergebnis ihrer Untersuchung scheint die bisherige Ansicht zu widerlegen. Shakespeare war Katholik, und zwar kein schlechter. Der große Dichter stammte aus einer gut katholischen Familie. Nicht nur seine Mutter war katholisch, sondern auch sein Vater. Er gehörte — und das wird urkundlich nachgewiesen — zu den Rekusanten, die sich weigerten, den anglikanischen Gottesdienst zu besuchen. Das Buch macht auch glaubhaft, daß Shakespeare nicht anglikanisch, sondern katholisch geheiratet habe. Den breitesten Raum nimmt verständlicherweise die Durchforschung der Werke des Dichters im Sinne der gestellten Frage ein. Gerade auch darin wird die Behauptung, daß Shakespeare Katholik war und sich als Katholik fühlte, nur bekräftigt.

Wenn der von den beiden Verfassern geführte Nachweis der kritischen Nachprüfung standhält, dann halte ich dafür, daß ihnen der überzeugende Beweis gelungen ist, daß Shakespeare ein überzeugter Katholik war und als solcher starb. Literarisch aufgeschlossenen Priestern sei das Buch besonders empfohlen.

Linz-Urfahr. Dr. Johann Reitshamer.

Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. Von Kurt Holter. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde in Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer. 4). (64). Mit zahlreichen Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. S 17.—.

Die Burg Altpernstein ist für die katholische Jugendbewegung der Diözese Linz zu einem Begriff geworden. Schon deswegen ist die Erforschung ihrer Geschichte zu begrüßen. Kurt Holter gibt in der Schrift einen lückenlosen Bericht der Schicksale der Burg und der Herrschaft Pernstein von den sagenhaften Anfängen über die Geschlechter der Truchsen, Wallseer, Jörger, Herberstorff bis zum Verkauf an das Stift Kremsmünster. Neben der politischen Geschichte wird sehr stark auf wirtschaftliche, soziale und rechtsgeschichtliche, auch religiöse Probleme eingegangen. Als Ergänzung zu den Illustrationen der Burg selbst, die sehr gut ausgewählt sind, wäre auch eine Kartenskizze des Herrschaftsgebietes zweckdienlich gewesen.

Linz-Urfahr. DDr. Norbert Miko.

Die Schatulle. Ausgewählte Erzählungen von Friedrich Sacher. (172). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 43.50.

Sagen aus aller Welt. Für die Jugend ausgewählt und bearbeitet von Otto Wutzel. Künstlerischer Buchschmuck K. A. Wilke. (256). 4 Farbtafeln, 72 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 58.50.

Robinson aus Österreich. Für die Jugend neu erzählt von Friedrich Morton. (222). Mit 4 Bildtafeln und 38 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 59.—.

Sachers „Schatulle" bringt kurze Erzählungen aus größeren Werken des Dichters, gedruckten und handschriftlichen. Eine Sammlung der besten Stücke der dichterischen Kleinkunst ist in diesem Auswahlband aufbewahrt.

Wutzel bietet die Wiedergabe der nordischen Sagen von Helgi, Sigurd, Hrolf Kraki, Beowulf u. a., umrahmt von den Persern Rostem und Suhrab und dem Serben Marko Kraljevic. Statt der literarischen Einleitung wäre eine Einführung in die sittliche Geisteshaltung der nordischen Recken angezeigt gewesen. Die Helden der Edda sind, wenn nötig, hinterlistig, treulos und üben Blutrache. Darauf müßte man den jugendlichen Leser aufmerksam machen, sonst sieht er in allen diesen Heldensagen nur eine Verherrlichung von Raufbolden.

Mortons „Robinson aus Österreich" ist eine Wiedergabe der abenteuerlichen Erlebnisse des Johann Georg Peyer, geboren 1713 zu Urfahr, der 1756 in seine Heimat zurückkehrte und in Kremsmünster starb. Die Aufzeichnungen Peyers hat der Herausgeber durch Berichte eigenen Erlebens bereichert, manches wohl auch dazugedichtet. Die Ausstattung der Bücher durch den Oberösterreichischen Landesverlag ist geschmackvoll.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Georges Bernanos. Leben und Werk. Von Oswalt von Nostitz. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 6.) (80). Speyer 1951, Pilger-Verlag. DM 2.50.

Wer noch länger freibleiben wollte von Neugier um die Kaplan-, Pfarrer- und Dekangestalten des vielgenannten, am 5. Juli 1948 verstorbenen Georges Bernanos, darf kaum die Kostproben lesen, die Nostitz den Briefen, Tagebüchern, Romanen usw. entnimmt, um in wenigen Zeilen eine Ahnung zu ermöglichen von den charismatischen Tiefen und Höhen dieses Lebenswerkes. Bernanos wußte sich nicht freizusprechen von der Prophetenpflicht und sagte dem Zeitgeist und den Mitmenschen immer wieder sehr ungewohnte Wahrheiten. Er ist nie irre geworden im Glauben an Gott und Erlösung und das Heil in Christus und seiner Kirche.

Linz a. d. D. Dr. Aloys Weilbold.

Zwischen Geisterhaus und Kathedrale. Von Fr. Josef Sterr SVD. (270). Mit 32 Bildseiten, mehreren Skizzen und einer Übersichtskarte. Mödling bei Wien 1951, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 35.—.

„Zwischen Geisterhaus und Kathedrale" setzt die Reihe der wertvollen Missionsbücher aus dem Verlag St. Gabriel in Mödling bei Wien fort. Die ersten zwei Teile sind Wiedergaben von Briefen und Berichten der Steyler Missionare, unterstützt von anschaulichen Originalaufnahmen. Der dritte Teil behandelt das tragische Ende der Mission auf Neuguinea im zweiten Weltkrieg durch die mit den Deutschen verbündeten Japaner, zeigt aber auch den mutigen Aufbau durch die übriggebliebenen Missionskräfte.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Der Hauptmann von Riedersdorf. Erzählungen. Von Leopold Hochhuber. (188). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 14.50.

Der Autor ist ein guter Erzähler. Seine Figuren sind plastisch, ihre Umwelt bunt und farbig. Doch neigt seine Begabung mehr zu ernster Besinnung hin. Wo das Schicksal — Unglück, Not und Schuld — in das Menschenleben eingreift, da erspürt man die Wucht der Gestaltungskraft. Die tragikomischen oder spaßhaften Geschichten gleiten eher am Ohr und am Herzen des Lesers vorbei.

Linz a. d. D. M. Günthersberger (†).

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatsschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahresschrift. Wien, Verlag Herold.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Edita a Professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza Pilotta 4.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux. J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 24, Golden Square, London, W 1.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek". Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Wiadomosci Duszpasterskie oraz Szkize kazan niedzielnych i swiatecznych. Poznan, ul. Grobla 1.

Wspólczesna Ambona. Kielce. Wyższe Seminarium Duchowne, skr. p. 75.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen — Stimmungen — Ventilatoren
Orgel-Neu- und -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516

1818 — 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

FRANZ FIRLEI

ATELIER FÜR RESTAURIERUNG, NEUFASSUNG U. VERGOLDUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN JEDER STILART

LINZ A/D., BAUMBACHSTRASSE 8, RUF 25 62 67

ATELIER Firlei LINZ/DONAU

ARCHITEKTURBÜRO

FÜR KIRCHLICHE BAUTEN UND KARITATIVE ANSTALTEN

ARCHITEKT

HANS FEICHTLBAUER

Linz an der Donau, Langgasse Nr. 17, Fernruf 2 47 59

Kunstanstalt für 50 JAHRE kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau

Erzeugung und Renovierung von kirchlichen Metallgeräten aus edlen und unedlen Metallen

Herrenstraße Nr. 40

Holz-METALL-Schindel

Lärchen- und Fichtenschindel, Turm- und Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Imprägnierungen.

Das neue Dach der unbegrenzten Lebensdauer. —
Die „Hagro" - Alu - Mangan - Schindel - Doppeldeckung.
Säurefest, feuer-, sturm- und regensicher.
Formschöne Dachflächen.

Unverbindliche Fachberatung und Kostenberechnung.

HANS H. GROSSEGGER, LINZ/DONAU, Elisabethstraße 5

Fernruf 25 74 25.

Theodor Krakka
Fachgeschäft für Herrenbekleidung
Linz, Landstrasse 11 Tel. 2-86-88

Größte Auswahl
in
Herrenbekleidung
Kulante Bedienung und
solide Preise!

LODENMÄNTEL UND KORDRAGLANS
(dunkelgrau) in allen Größen stets lagernd

Oberösterreichische
Glocken- und Metallgießerei
St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

Tel. 167, 168

KIRCHENGLOCKEN
aus echter Bronze, in allen Größen

PARAMENTIK **Karl Hofer**

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART.
ALLE REPARATUREN.

LINZ a. d. DONAU,
Hofgasse 9,
Telephon 25 89 45

GEGRÜNDET 1900

Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken in erstklassiger, künstlerischer Ausführung, modern oder in historischen Stilen.

Vertretungen:
NEW YORK - Yonkers, 106 Devoe Ave.
BUENOS AIRES.
WIEN XIX, Zehenthofstraße 30.

Gegründet 1861

Nach Sonne folgt Regen . . . .

HAUS DER MÄNTEL

MAX HOMOLKA

Spezialabteilung für Regen-Bekleidung

LINZ, BETHLEHEMSTRASSE Nr. 3

REGENBEKLEIDUNG

aus Loden – Plastic (Nylon) – Ballonseide – Gummi – Gabardine und der

Spezialmantel „FEDERLEICHT"

aus Kamelhaar-Loden, sowie Ledermäntel

An Samstagen ist der Betrieb ganztägig geöffnet

Fordern Sie bitte unseren neuen Prospekt und die Fernmaßkarte an

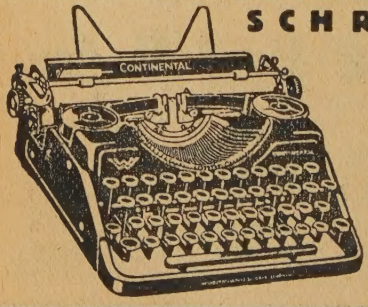

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35